
Nahe bei den Menschen – verlässlich und zuversichtlich

Bericht zum Haushalt 2025
sowie Jahresabschluss und Lagebericht 2024
der Erzdiözese München und Freising

Mit dir

*»Der Petersplatz ist immer schön, aber mit euch ist er noch viel schöner...
Mich beeindruckt das Thema eurer Wallfahrt: „Mit dir“. Wisst ihr, warum es mich beeindruckt? Weil es alles in zwei Worten sagt. Das ist sehr schön und lässt Raum, um zu suchen und die möglichen Bedeutungen zu finden. Mit dir. Das ist ein Ausdruck, der das Geheimnis unseres Lebens, das Geheimnis der Liebe, enthält.«*

Papst Franziskus in seinem Grußwort vom 30. Juli 2024 an die Teilnehmenden der internationalen Wallfahrt der Ministrantinnen und Ministranten.

Ziel unseres Handelns

Ziel allen Handelns der Erzdiözese ist es, Menschen die Begegnung mit der Frohen Botschaft Jesu Christi zu ermöglichen und sie seelsorglich zu begleiten. Die Erzdiözese ist kein Wirtschaftsunternehmen. Die Erzielung von Erträgen und die Mehrung von Vermögen kann nie Ziel kirchlichen Handelns sein, sondern immer nur ein Mittel, das der Erreichung des eigentlichen Zieles dient. Konkret wird das Wirken der Erzdiözese in den drei Grundvollzügen Liturgie, Zeugnis und Diakonie, die kirchliches Handeln ausmachen.

Liturgie

In der Liturgie (griech. leiturgia), dem gemeinsamen Gottesdienst und dem gemeinsamen Gebet, kommen Menschen unmittelbar in Berührung mit der Gegenwart Gottes und erfahren im Empfang der Sakramente seine Zuneigung.

Zeugnis

Durch das Zeugnis (griech. martyria) wird das Evangelium verkündet und verbreitet. Hierzu zählt die Glaubensweitergabe in Familie und Gemeinde, in der Öffentlichkeit und in den Medien, vor allem aber auch im Bereich der Bildung.

Diakonie

In der Diakonie (griech. diakonia), dem Dienst am Nächsten, wird die Caritas, die christliche Nächstenliebe, verwirklicht. Das geschieht durch soziales Engagement von einzelnen Gläubigen oder Gruppen, aber auch in den sozialen Einrichtungen.

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

wenn ich auf das Jahr 2024 zurückblicke, gibt es Ereignisse und Entwicklungen, die mir Sorgen machen, aber auch vieles, was mich freut, mir Hoffnung und Zuversicht gibt. Die Ankunft des Heiligen Korbinian in Freising vor 1.300 Jahren war Anlass, das Bistumsjubiläum unter dem Leitwort „glauben leben“ mit vielen Veranstaltungen und Gottesdiensten zu feiern. Als richtungsweisende und positive Entscheidung hat sich auch die Dekanatsreform und Errichtung der 18 neuen Dekanate erwiesen, die zum 1. Januar 2024 gestartet sind und sich positiv entwickeln.

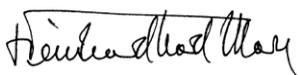
Was mir mit Blick auf unser Erzbistum Mut macht, sind unter anderem die Kirchenverwaltungswahlen im vergangenen November, bei denen mehr als 900 Kirchenverwaltungen in den Kirchenstiftungen besetzt werden konnten. Mehr als 5.000 Kandidatinnen und Kandidaten hatten sich zur Verfügung gestellt, weit mehr, als für die Besetzung aller notwendigen Ämter erforderlich waren. Allen, die sich zur Wahl gestellt haben, danke ich sehr herzlich! Denn dieses Ehrenamt ist wahrlich kein einfaches: In der Kirchenverwaltung geht es um wesentliche Rahmenbedingungen für das kirchliche Leben vor Ort. Die Kirchenstiftungen sind Eigentümer der Gebäude, und die jeweilige Kirchenverwaltung kümmert sich um Kirchen, Pfarrzentren, Kindergärten sowie Pfarrhäuser und ist bei Sanierungen und Restaurierungen Bauherrin. Die Kirchenverwaltung ist auch für das direkt bei der Kirchenstiftung angestellte Personal zuständig, etwa Mesnerinnen und Mesner, Pfarrsekretäre und Pfarrsekretärinnen oder auch Erzieherinnen und Erzieher. Sie verwaltet das Vermögen und entscheidet über die Verwendung der Gelder für die Aktivitäten der Pfarrei. Die Arbeit der Kirchenverwaltung bleibt oft im Hintergrund, bildet aber eine wesentliche Grundlage für das gesamte pfarrliche Leben. Sie erfordert Fachwissen und Fingerspitzengefühl. Und sie wird in Zukunft nicht einfacher werden, denn auch die Kirchenstiftungen werden mit sinkenden Einnahmen und steigenden Ausgaben umgehen müssen. Auch deshalb habe ich großen Respekt vor allen, die sich zur Wahl gestellt haben, und bin sehr dankbar für dieses Engagement, das die Kirchenstiftungen in den kommenden sechs Jahren tragen wird.

Für die Erzdiözese war es, finanziell gesehen, ein unerwartet gutes Jahr. Das hilft uns – wir wissen aber auch, dass dieses finanzielle Plus überwiegend auf verschiedene einmalige Sondereffekte zurückzuführen ist, unter anderem bei

den Kirchensteuern, und dass sich nichts daran ändert, dass die Einnahmen zurückgehen und die Ausgaben steigen werden. Wir stellen uns dieser Herausforderung und arbeiten in mehreren Projekten konsequent weiter an der Ausgestaltung des im Gesamtstrategieprozess entwickelten Zielbildes „Wirkung entfalten + Kirche gestalten“. Das positive Ergebnis werden wir überwiegend nutzen, um die Instandhaltungsrücklage für unsere Gebäude zu erhöhen und zum Beispiel dringend notwendige Sanierungen finanzieren zu können.

Der Posten, der die meisten Ausgaben verursacht, ist zugleich unser größter Schatz: die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirche. Sie sind die Gesichter unserer Erzdiözese. Die Aufgaben von kirchlichen Mitarbeitenden sind vielfältig. Bei uns arbeiten nicht nur Priester, Seelsorgerinnen, Organisten und Pfarrsekretärinnen, sondern auch Lehrer und Erzieherinnen, IT-Fachleute und Architektinnen, Hauswirtschaftler und Psychologinnen, und die Reihe ließe sich fortsetzen. Auf dem Arbeitsmarkt sind die Vielfalt und die Chancen zu wenig bekannt, welche die Arbeitgeberin Kirche eröffnet. Dabei brauchen wir hochmotivierte und hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie sollen bestmöglich für die Menschen da sein, ihnen Hoffnung schenken, sie mit Gott in Berührung bringen. Deshalb freut es mich, dass unsere Erzdiözese nicht nur in der Berufungspastoral aktiv ist, sondern im vergangenen Jahr eine neue, frische Arbeitgebermarke auf den Weg gebracht hat. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zu Markenbotschaftern, zeigen Gesicht, werben in Videos, auf Flyern, auf Social Media und in Anzeigen für eine Tätigkeit bei der Kirche. Die Erzdiözese ist präsent auf Messen und Informationsveranstaltungen. Der Erfolg stellt sich ein: Im Vergleich zum Jahr 2023 haben sich pro ausgeschriebener Stelle rund 60 Prozent mehr Menschen beworben. Das Leitwort der Arbeitgebermarke lautet „Du gestaltest das Wir“. Denn wer für Kirche arbeitet, macht mehr als nur seinen Job, kann wirklich mitgestalten, sich einbringen und etwas bewegen. Da geht es nicht nur um die Dienstgemeinschaft innerhalb der kirchlichen Beschäftigten, sondern auch um etwas Größeres: Alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen ihren Teil bei zu einer lebendigen kirchlichen Gemeinschaft, dazu, dass Kirche ein Ort ist, der einladend und anziehend ist, an dem sich Menschen zugehörig und willkommen fühlen.

Ich bin zuversichtlich, dass wir es auch in Zukunft schaffen werden, diese Gemeinschaft zu gestalten, und lade Sie alle ein, zu ihr beizutragen, sich aber auch von ihr tragen zu lassen. Gemeinsam und mit Gottes Hilfe wird es uns gelingen.



Reinhard Kardinal Marx
Erzbischof von München und Freising

Editorial

Geistlicher Aufbruch und Erneuerung unseres Glaubens sind die zentralen Anliegen des Heiligen Jahres 2025. Unter dem Motto „Pilger der Hoffnung“ sollen die Menschen trotz einer Vielzahl von Kriegen, anderen globalen Konflikten und in ganz persönlichen Krisen bestärkt werden, immer wieder neu Hoffnung zu schöpfen. Dieser Wunsch nach einer guten Zukunft war es auch, der neben der dankbaren Erinnerung an 1.300 Jahre Geschichte des Erzbistums München und Freising die Feierlichkeiten zum Jubiläumsjahr 2024 geprägt hat. Wie groß die Sehnsucht der Menschen nach guten Nachrichten und Zukunftsperspektiven ist, zeigen ganz aktuell die vielen positiven Reaktionen auf die Wahl von Papst Leo XIV. Die Zerrissenheit zwischen Sorgen und Hoffnung ist eng verknüpft mit der Suche nach Halt und Verlässlichkeit. In diesen bewegten Zeiten wünschen sich viele dabei eine Kirche, die da ist für die Menschen, die sie begleitet und ihnen Orientierung gibt. Wesentliche Elemente sind dabei die Verkündigung der frohen Botschaft Jesu Christi, die Feier der Gegenwart Gottes in der Liturgie und der Dienst am Nächsten.

In welchem Umfang unsere Kirche diese Aufgaben erfüllen kann, hängt zweifelsohne hauptsächlich davon ab, ob es Menschen gibt, die das Evangelium für andere unmittelbar und glaubhaft erlebbar machen. Neben unseren Priestern und den pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind es auch die vielen ehrenamtlich Engagierten, die dem Evangelium im Alltag der Menschen ein Gesicht geben. „Wirkung entfalten + Kirche gestalten“ war das Leitmotiv unseres Gesamtstrategieprozesses 2021 und bleibt Motivation für unsere gemeinsame Arbeit, um all die Herausforderungen zu meistern, vor denen wir als Kirche in unserer Erzdiözese stehen. Die Erzdiözese ist deshalb auch außerordentlich dankbar, dass sich im Herbst 2024 über 5.000 Frauen und Männer bereit erklärt haben, für ein Mandat in den Kirchenverwaltungen vor Ort zu kandidieren und dort für die nächsten Jahre Verantwortung zu übernehmen, sich einzubringen und Kirche vor Ort maßgeblich mitzugestalten.

Das Erfüllen der kirchlichen Aufgaben hängt natürlich auch in vielen Zusammenhängen von den verfügbaren finanziellen Ressourcen ab. Nach dem in seinem Ausmaß überraschend starken Rückgang der Kirchensteuern im Jahr 2023 war die Haushaltsplanung der Erzdiözese für das vergangene Jahr deshalb davon geprägt, noch intensiver die Lösung der bekannten strukturellen Probleme voranzubringen. Die Entwicklung der Kirchenlohn- und Einkommensteuer blieb

auch im Jahr 2024 wie erwartet sehr verhalten. Gleichzeitig zu dieser kritischen Entwicklung der beiden wichtigsten Steuerarten waren allerdings die Ergebnisse aus der Kirchensteuer auf Kapitalerträge und aus dem überdiözesanen Clearingverfahren überraschend gut und führten zu einer insgesamt positiven Entwicklung der Kirchensteuererträge.

Bis heute setzt sich eine seit Beginn des Jahres 2023 beobachtete Entwicklung bei den Austrittszahlen fort, die vorsichtig positiv zu bewerten ist. In allen Monaten des Jahres 2024 und bis einschließlich April 2025 lagen die Austrittszahlen wieder unter denen des jeweiligen Vorjahresmonats. Damit haben 2024 zwar erneut zu viele Menschen ihre Kirche verlassen, die Entwicklung der Jahre ist trotzdem eine gute Nachricht und lässt hoffen. Die Einkommenssituation von Staat und Kirche wird sich absehbar insbesondere wegen der Renteneintritte der viel zitierten Baby-Boomer spätestens ab dem Jahr 2030 spürbar verschlechtern. Aufgrund der Austritte und der zunehmenden demografischen Effekte wird auch die Zahl der Katholikinnen und Katholiken in unserer Erzdiözese weiter zurückgehen. Obwohl das Jahr 2024 vor allem aufgrund von Einmaleffekten einen nach handelsrechtlichen Vorgaben ermittelten hohen Jahresüberschuss aufweist, sind die mittel- bis langfristigen Projektionen der Jahresergebnisse für die Erzdiözese deshalb negativ. Etwas paradox erscheint, dass gleichzeitig damit zu rechnen ist, dass die Bevölkerung in Stadt und Region München und im gesamten Regierungsbezirk Oberbayern in den nächsten 20 Jahren weiter zumindest moderat wachsen wird. Die auch von Menschen außerhalb unserer Kirche immer wieder gezeigte Erwartungshaltung, dass die Kirche die ihr gegebenen Aufgaben zum Wohl der Menschen wahrnimmt, zeigt die gesellschaftliche Relevanz. Die Erfüllung der kirchlichen Aufträge ist nur möglich durch die Katholikinnen und Katholiken in unserer Erzdiözese, die sich persönlich engagieren und die mit ihren Kirchensteuern die finanzielle Hauptlast tragen.

Sicher spricht derzeit vieles dafür, dass die Gemeinschaft der Gläubigen in unserem Erzbistum in den nächsten Jahren kleiner werden wird. Festgeschrieben ist diese Entwicklung allerdings nicht. Die Erzdiözese wird deshalb nicht nachlassen, den Menschen durch eine glaubwürdige Verkündigung des Evangeliums und durch verlässliche Nähe Hoffnung und Halt zu geben, und wie Papst Leo XIV. es formuliert, nach Wegen zu suchen, „wie wir eine missionarische Kirche sein können, eine Kirche, die Brücken baut, den Dialog pflegt und stets offen ist, alle mit offenen Armen aufzunehmen, ... alle die unseres Erbarmens, unserer Gegenwart, des Dialogs und der Liebe bedürfen“. Je mehr Menschen unser vielfältiges kirchliches Wirken im Erzbistum als Gewinn für die Gesellschaft insgesamt begreifen und erleben können, umso mehr werden auch bereit sein, es segensreich in die Zukunft mitzutragen.

— *Danke*

Zahlreiche haupt- und ehrenamtlich tätige Menschen setzen sich in der Erzdiözese München und Freising dafür ein, dass andere in all ihren verschiedenen Lebenslagen Begleitung, Förderung und Unterstützung erhalten. Gerade auch in Krisenzeiten ist die Kirche eine verlässliche und solidarische Partnerin an der Seite der Menschen. Ihr Kirchensteuerbeitrag sichert die materielle Grundlage für diese Arbeit zum Wohle anderer. Informationen über die vielfältigen Facetten kirchlicher Hilfe finden Sie in diesem Geschäftsbericht. Ihr Beitrag öffnet anderen Menschen einen gelingenden Weg ins Leben, gibt ihnen die Möglichkeit, Kraft und Orientierung aus dem Glauben zu schöpfen, und unterstützt sie in ihrem Engagement für andere und für unsere Gesellschaft.

Dafür danken wir Ihnen, auch im Namen derer, die Ihre Unterstützung brauchen.

Inhalt

Vorwort

- 02 — Reinhard Kardinal Marx

Editorial

- 04 — Generalvikar Christoph Klingan
 Amtschefin Dr. Stephanie Herrmann
 Finanzdirektor Markus Reif

Magazin

SEELSORGE UND KIRCHLICHES LEBEN

- 08 — Internationale Wallfahrt der Ministrantinnen und Ministranten nach Rom
 5.000 Minis bei Papst Franziskus

TRAUERPASTORALES ZENTRUM

- 10 — Das neue „Haus am Ostfriedhof“
 Der Trauer Raum geben

CARITAS UND BERATUNG

- 12 — Akutbegleitung, wenn ein Kind gestorben ist
 Erste Hilfe für verwaiste Eltern

SEELSORGE UND KIRCHLICHES LEBEN

- 14 — „Holy Garden“ – Kirche auf der Landesgartenschau in Kirchheim
 Eine Basilika aus blühenden Pflanzen
- 15 — Besuche bei pflegebedürftigen Seniorinnen und Senioren
 Sonntagstour mit Seelsorger
- 16 — Qualifizierung von Ehrenamtlichen
 Engagiert in Kirche und Gesellschaft

PERSONAL

- 18 — Neue Arbeitgebermarke der Erzdiözese
 „Du gestaltest das Wir“

BILDUNG

- 20 — Gut leben und lernen:
 Das Jungeninternat St. Michael
 Nachhaltig mit Herz, Hirn und Hand

LANDESAUSSTELLUNG

- 21 — Landesausstellung und begleitende Sonderschau im Diözesanmuseum
 Geschichte lebendig gemacht

BISTUMSJUBILÄUM

- 22 — Jubiläum der Erzdiözese:
 1.300 Jahre Korbinian
 Eine Feier lebendiger Glaubenstradition

AUS DEN REGIONEN

- 24 — Restaurierung von Krypta und Maximilianskapelle im Freisinger Dom
 Zwei besondere Orte in alter Pracht
- 25 — In Vergessenheit geratener Kreuzweg in Berg am Laim wurde restauriert
 Kulturhistorisches Juwel neu belebt
- 27 — St. Michael Niederaudorf: Altarweihe als Abschluss der Innenrenovierung
 Komplettsanierung in wenigen Monaten

Finanzverwaltung

- 30 — Nachvollziehbarkeit kirchlicher Vermögensverwaltung
- 30 — Die Gremien
- 32 — Fragen zur Kirchensteuer

Haushalt 2025

- 38 — Informationen zum Haushalt

Jahresabschluss 2024

- 64 — Bilanz zum 31.12.2024
- 66 — Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2024
- 67 — Anhang für das Jahr 2024

Lagebericht

- 90 — Lagebericht für das Jahr 2024

Testat

- 111 — Testat des Wirtschaftsprüfers

Daten

- 116 — Daten und Fakten

Internationale Wallfahrt der Ministrantinnen und Ministranten nach Rom

5.000 Minis bei Papst Franziskus

Allein aus der Erzdiözese München und Freising haben im Sommer 2024 rund 5.000 Ministrantinnen und Ministranten an der XIII. internationalen Ministrantenwallfahrt nach Rom teilgenommen. Ausgestattet mit eigens für die Wallfahrt angefertigten Hüten, Tüchern und Fächern erkundeten sie in über 170 Gruppen die Ewige Stadt. Auf ihrer Reise trafen die jungen Menschen Papst Franziskus bei einer Audienz auf dem Petersplatz, feierten Gottesdienst im Petersdom und begegneten vielen Tausend Gleichgesinnten aus unterschiedlichen Ländern und Kulturen – passend zum Motto der Wallfahrt „mit dir“.



Bild oben — Auf dem Petersplatz trafen die Ministrantinnen und Ministranten aus dem Erzbistum Papst Franziskus.
Bild rechts — An den T-Shirts mit dem Motto #mitDIR waren die Ministrierenden aus der Erzdiözese erkennbar.



Bild — Diözesanjugendseelsorgerin Johanna Gressung, Kardinal Reinhard Marx und der Erzbischöfliche Zeremoniar Thomas Belitzer beim Abschlussgottesdienst in St. Paul vor den Mauern.

Die Gruppen erkundeten die Stadt, setzten sich vor Ort mit der Geschichte des christlichen Glaubens auseinander und begegneten anderen Ministrantinnen und Ministranten. Ein Highlight: „Als die Minis aus der Erzdiözese gemeinsam mit Weihbischof Wolfgang Bischof den Eröffnungsgottesdienst der Wallfahrt gefeiert haben, war der ganze Petersdom gefüllt – nur mit unseren Leuten. Das war für mich ein Gänsehaut-Gefühl“, erinnert sich Uschi Wieser.

Die Pastoralreferentin war gemeinsam mit ihrer Kollegin Katharina Thalhammer für die Vorbereitung der Wallfahrt der Ministrantinnen und Ministranten verantwortlich. Eineinhalb Jahre zuvor starteten die beiden mit den Vorbereitungen für die Reise. Die Organisation der Unterbringung für 5.000 Ministrantinnen und Ministranten war eine logistische Herausforderung, denn schließlich waren neben der Gruppe aus der Erzdiözese auch 45.000 weitere Ministrantinnen und Ministranten aus aller Welt bei der Wallfahrt in Rom. In der Vorbereitungszeit haben Uschi Wieser und Katharina Thalhammer regelmäßige „Meet & Greet“-Veranstaltungen angeboten, bei denen die Pfarreien sowie die ehrenamtlichen Gruppenleitungen über den Planungsstand informiert wurden.

Da in Rom nicht alle 5.000 Ministrantinnen und Ministranten aus der Erzdiözese durchgängig gemeinsam durch die Stadt ziehen konnten, entwickelten die Organisatorinnen flexible Formate für kleinere Gruppen: Zum Beispiel ein „Actionbound“, eine digitale Schnitzeljagd per App, mit Bezug auf wichtige Orte Roms. Damit sich die Jugendlichen untereinander leichter erkennen, hat das Jugendamt für alle 173 Gruppen aus dem Erzbistum

Pilgerpakete zusammengestellt mit Hüten, Tüchern und Fächern in Erkennungsfarben. Bei der Papstaudienz am 30. Juli im Rahmen der Internationalen Wallfahrt der Ministrantinnen und Ministranten und beim Abschlussgottesdienst mit Kardinal Reinhard Marx am Tag darauf erlebten dann alle gemeinsam Höhepunkte dieser ereignisreichen Reise.

Etwa ein Viertel aller rund 22.000 Ministrantinnen und Ministranten aus dem Erzbistum nahm an der Wallfahrt teil. 40 Prozent aller Ministrantinnen und Ministranten in der Erzdiözese München und Freising sind bis 12 Jahre alt, 48 Prozent 13 bis 17 Jahre, 11 Prozent 18 bis 27 Jahre. 53 Prozent sind weiblich, 47 Prozent männlich. Jedes Jahr unternehmen die Ministrantinnen und Ministranten des Erzbistums neben dem Dienst am Altar rund 600 eintägige Ausflüge und 400 Ferienfahrten. Sie kommen zu 400 regelmäßigen Gruppenstunden und 150 offenen Ministrantentreffen zusammen.

Weitere Infos

[www.erzbistum-muenchen.de/jugend/
internationale-ministrantenwallfahrt-2024](http://www.erzbistum-muenchen.de/jugend/internationale-ministrantenwallfahrt-2024)
(Erzdiözese) und
www.ministrieren.de
(Referat für Ministrantenarbeit)

Das neue „Haus am Ostfriedhof“

Der Trauer Raum geben

Im Juli 2024 hat Kardinal Reinhard Marx das Haus am Ostfriedhof eröffnet. Das moderne Gebäude steht allen Trauernden offen, unabhängig von ihrer religiösen Zugehörigkeit. Ein qualifiziertes Seelsorgeteam ist für die Menschen da, ein Kunstwerk reflektiert ihre Situation zwischen Licht und Schatten und ein inklusiv betriebenes Café ermöglicht Austausch und Begegnung.



Bild oben — Das neue Gebäude, in das alle Trauernden eingeladen sind.
Bild links — Pastoralreferent Ulrich Keller hat das Haus am Ostfriedhof initiiert.



Bild — Die Räume sind in warmen Farbtönen gehalten.

Die Erzdiözese München und Freising hat das „Haus am Ostfriedhof“ errichtet, um trauernden Menschen einen niederschweligen Ort der Begleitung und Begegnung zu bieten. Ziel war es, die kirchliche Trauerseelsorge näher an die Menschen zu bringen – direkt an einen Ort, an dem Tod und Abschied konkret erlebt werden: den Münchner Ostfriedhof. „Wir leben in einer Gesellschaft, in der sich Trauer, Bestattung und Erinnerungskultur stark gewandelt haben“, betont Pastoralreferent Ulrich Keller, der zugleich Fachreferent „Trauer und Trauma“ der Erzdiözese ist. Viele Menschen suchten Unterstützung in den schmerzhaften Phasen des Abschieds. „Kirchen leeren sich. Aber die kirchliche Aufgabe, Menschen in existenziellen Herausforderungen zu begleiten, gibt es nach wie vor.“ Darum sei die Trauerpastoral im Erzbistum an diesem zentralsten Ort von Tod und Trauer präsent, um ansprechbar zu sein. Ulrich Keller war für die Konzepterstellung des Hauses

am Ostfriedhof zuständig. Erst gab man dem geplanten Gebäude den Namen „Trauerpastorales Zentrum“, später wurde dieser durch die offenere Bezeichnung „Haus am Ostfriedhof“ ersetzt. „Wir wollten einen Ort schaffen, an dem sich auch Menschen willkommen fühlen, die keine feste Bindung zur Kirche haben“, wie die Leiterin des Hauses am Ostfriedhof, Pastoralreferentin Sonja Eichelbaum, erklärt.

Das Gebäude bietet verschiedene Räume für Trauerfeiern, persönliche Gespräche mit Seelsorgenden sowie ein Café mit Restaurant, das von einem Inklusionsbetrieb geführt wird. Hier arbeiten Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen gemeinsam.

Eine „Lichtvertikale“, ein Kunstwerk von Barbara Fuchs, erstreckt sich über alle drei Etagen des Hauses. Die Künstlerin hat trauernde Menschen gebeten, ihr zerbrochenes Glas zu schenken. Daraus hat sie einen Lüster geschaffen und diesen in einem Schacht installiert, der vom Dach bis zum Keller reicht und durch den von oben Licht einfällt. Es bricht sich, funkelt in den Scherben und spiegelt sich ganz unten in einer Wasserschale wider. Das Kunstwerk symbolisiert das Licht der Hoffnung, das der Dunkelheit entgegenstrahlt. In einem „Raum der Erinnerung“ finden Trauernde die Möglichkeit, Abschiedsfeiern zu gestalten. Menschen aller Konfessionen und Religionen können ihn nutzen. Dieser Raum ist technisch so ausgestattet, dass Abschiedsfeiern auch per Livestream zu Verwandten übertragbar sind, die nicht vor Ort sein können.

Im Haus am Ostfriedhof arbeitet ein Team von fünf katholischen Seelsorgerinnen und Seelsorgern sowie einer evangelischen Seelsorgerin. Auch 13 Ehrenamtliche, die entsprechend geschult wurden, sind zu bestimmten Zeiten präsent. Sie alle sind „einfach da, als Seelsorger:innen erkennbar und stehen auf Wunsch für Gespräche zur Verfügung“, sagt Pastoralreferentin Sonja Eichelbaum. Jeder Mensch, der in Zeiten der Trauer Seelsorge wünscht, kann ohne Termin ein pastoral qualifiziertes, sensibles Gegenüber finden.

» Es sollen sich auch Menschen angesprochen fühlen, die nicht fest in einer Kirche verwurzelt sind.«

Pastoralreferentin Sonja Eichelbaum leitet das Haus am Ostfriedhof.



Akutbegleitung, wenn ein Kind gestorben ist

Erste Hilfe für verwaiste Eltern

Der Verein „Verwaiste Eltern und trauernde Geschwister München“ unterstützt seit 35 Jahren trauernde Familien nach dem Verlust eines Kindes. Mit Unterstützung der Erzdiözese organisiert der Verein seit zwei Jahrzehnten auch eine Akutbegleitung für Eltern, die gerade ein Kind verloren haben. „Primi Passi“ heißt dieses Angebot, „Erste Schritte“.

Plötzlicher Kindstod, ein Verkehrsunfall oder Suizid – es gibt viele Umstände, wie Eltern ihr Kind verlieren können. Die Eltern durchleben das vielleicht Schlimmste, was ihnen passieren kann: Sie müssen sich mit dem Tod des Kindes auseinandersetzen. Neben der tiefen seelischen Erschütterung kommen häufig zusätzliche Belastungen hinzu: Ermittlungen der Kriminalpolizei, eine gerichtlich angeordnete Obduktion oder die Organisation der Beerdigung. Viele Familien haben zudem weitere Kinder, die versorgt und betreut werden müssen. „Das ist eine Art Schleusenzeit zwischen dem Davor und Danach“, sagt Susanne Lorenz. Die Sozialpädagogin ist Geschäftsführerin des Vereins Verwaiste Eltern und trauernde Geschwister und stellt sich auch selbst immer wieder als Begleiterin in einer solchen extremen Situation zur Verfügung.

Viele Eltern sind nach dem Tod ihres Kindes zunächst wie gelähmt. Entscheidungen, etwa über die Beerdigung, überfordern sie in diesem Moment. Hier setzt die Akutbegleitung „Primi Passi“ an: Sie bietet verlässliche Unterstützung in den ersten sechs bis acht Wochen – durch persönliche Besuche, Gespräche oder telefonische Begleitung. Dabei gehen die Akutbegleiter:innen auf die Fragen ein, die die Eltern am stärksten bewegen. Das kann zum Beispiel die Art der Bestattung oder die Lage eines Grabes sein. „Für viele Menschen ist es wichtig, einen Ort zu haben, an dem sie ihrer Trauer

Ausdruck verleihen können“, sagt Susanne Lorenz. Nach dem Abschied aus der Akutbegleitung können sich die Eltern einer der Selbsthilfegruppen des Vereins anschließen. Für Betroffene ist es eine hilfreiche Erfahrung zu erleben, dass es auch andere gibt, die ein Kind verloren haben. In der Region München existieren zehn Selbsthilfegruppen des Vereins, auch in den meisten Landkreisen der Erzdiözese finden sich Ansprechpersonen oder Gruppen. Die ehrenamtliche



Bild — In der Mitte des Gruppenraums brennen bei den Treffen Kerzen, von denen jede an ein verstorbene Kind erinnert.

» Der Tod des eigenen Kindes verändert das Leben der Eltern von einer Sekunde zur anderen. Nichts ist mehr, wie es war, und wird auch nie wieder so sein. Hier sind die Eltern auf besondere Begleitung und Unterstützung angewiesen. Auf Menschen, die die ersten Schritte in das Leben ohne ihr Kind mitgehen.«

Susanne Lorenz,
Geschäftsführerin von Verwaiste Eltern und trauernde Geschwister München

Gruppenleitung übernehmen oft Eltern, die vor einiger Zeit selbst ein Kind verloren haben.

Das Angebot der Akutbegleitung „Primi Passi“ gibt es in der Erzdiözese bisher nur in der Region München. Hier engagieren sich gegenwärtig 15 Ehrenamtliche, die die betroffenen Eltern unterstützen, bis diese selbst die nächsten Schritte tun können. Weitere Trauerbegleiter:innen werden gerade ausgebildet. Die Ausbildung dauert rund ein Jahr. Akutbegleiter:innen erhalten außerdem eine entsprechende Ausbildung durch das Kriseninterventionsteam (KIT) München.

Das Angebot des Vereins „Verwaiste Eltern und trauernde Geschwister“ sowie die Akutbegleitung „Primi Passi“ stehen allen Menschen offen, auch solchen mit anderer oder ohne Religion.



Bild — Die Sozialpädagogin Susanne Lorenz (links) geht demnächst in den Ruhestand. Ihre Nachfolgerin ist die Psychologin Nicole Oehler (rechts).

Akutbegleitung

Die Akutbegleitung „Primi Passi“ ist täglich von 8 Uhr bis 20 Uhr telefonisch erreichbar unter der Nummer **0173/3779796**.

Weitere Informationen gibt es auf der Homepage www.ve-muenchen.de

„Holy Garden“ – Kirche auf der Landesgartenschau in Kirchheim

Eine Basilika aus blühenden Pflanzen

Mehr als 500.000 Menschen waren 2024 zu Gast auf der Bayerischen Landesgartenschau in Kirchheim bei München. Die meisten von ihnen besuchten dort den ökumenischen „Holy Garden“ und nutzten das vielfältige kirchliche Angebot. Dieses trugen weitgehend Ehrenamtliche, welche durch die Erzdiözese gefördert wurden.



Bild — Der „Holy Garden“. Für den ökumenischen Kirchenort und sein vielfältiges Programm gab es enormen Zuspruch.

Sie bewässerten die Pflanzen, engagierten sich als Kunstführerinnen und Kunstführer, standen für die Fragen von Besuchenden zur Verfügung oder gestalteten Programmangebote: Die rund 50 Frauen und Männer aus den örtlichen Kirchengemeinden haben mit ihrem ehrenamtlichen Einsatz dazu beigetragen,

dass der kirchliche Beitrag bei der Landesgartenschau großen Zuspruch erfuhr. Von liturgischen und spirituellen Angeboten über Vorträge, Konzerte und Heilpflanzenkunde-Workshops bis zu einem Bierbraukurs reichte das gemeinsame Programm, mit dem sich der Evangelisch-Lutherische Dekanatsbezirk München und die Erzdiözese München und Freising mit dem „Holy Garden“ an der Landesgartenschau beteiligten. Dessen Zentrum bildeten eine aus Blühpflanzen wachsende Basilika sowie acht von zeitgenössischen Künstlerinnen und Künstlern aus der Umgebung von München gestaltete Kunstwerke.

Robert Hintereder, Leiter des Fachbereichs Tourismus und Sport im Erzbischöflichen Ordinariat, würdigt die entscheidende Rolle der Ehrenamtlichen: „Dank ihres Engagements konnten wir mit den Menschen ins Gespräch kommen und gemeinsam mit ihnen unsere christliche Botschaft neu buchstabieren.“

Sein Resümee: „Es ist wichtig, als Kirche im öffentlichen Raum gerade auch dort präsent zu sein, wo man uns vielleicht nicht immer erwartet.“ Die Beteiligung an der Landesgartenschau habe nicht nur für die Kirche, sondern auch für das gemeindliche Leben vor Ort positive Impulse gegeben. In Kirchheim entstanden neue Kontakte und Anknüpfungspunkte, die über die Dauer der Gartenschau hinauswirken.

Besuche bei pflegebedürftigen Seniorinnen und Senioren

Sonntagstour mit Seelsorger

„Sonntagstour“ nennt sich das neue Angebot aufsuchender Seelsorge im Landkreis Miesbach. Pastoralreferent Harald Petersen begleitet Pflegende der Caritas-Sozialstation und besucht mit ihnen pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren und deren Angehörige zu Hause.



» *Die aufsuchende sozialräumliche Seelsorge und die Schulung der Pflegekräfte plus die Ausbildung von Ehrenamtlichen – das ergibt zusammen ein tragfähiges Netzwerk, um Pflegebedürftige zu erreichen, die zu Hause leben.*«

Harald Petersen, Leiter der Seniorenpastoral im Dekanat Miesbach

Bild – Auf dem Fahrzeug der Caritas ist auch der Hinweis auf die „Sonntagstour“ zu sehen.



Pastoralreferent Harald Petersen leitet die Seniorenpastoral im Dekanat Miesbach. Er und seine Mitarbeitenden sind viel in Seniorenheimen unterwegs, in Pfarreien und überall da, wo Seelsorge gewünscht ist. Bis vor Kurzem gab es aber kaum Angebote für ältere Menschen, die zu Hause leben und von Angehörigen gepflegt werden. Durch die „Sonntagstour“ hat sich das geändert. „Die Menschen fühlen sich

wertgeschätzt, wenn ich am Sonntag zu ihnen komme“, berichtet Harald Petersen.

Entstanden ist die Idee im Frühjahr 2024, als die Leiterin des Caritas-Pflegedienstes im Landkreis Miesbach, Susanne Nortmeier, und Harald Petersen überlegt hatten, wie man sich um zu Hause lebende Pflegebedürftige besser kümmern könne. Durch die „Sonntagstour“ kommt Harald Petersen zugleich mit mehreren Personengruppen in Kontakt: bei der Fahrt von Haus zu Haus mit den professionellen Pflegepersonen der Caritas. Bei den Pflegebedürftigen zu Hause erreicht er auch die Angehörigen. Bei den Besuchen übergibt er eine „Goldkarte“ – eine ansprechend gestaltete Visitenkarte mit seinen Kontaktdaten und seinem Foto. Danach erhält er öfter Anrufe mit der Bitte um ein ausführliches Seelsorgesgespräch, das ohne die „Sonntagstour“ vielleicht nicht zustande gekommen wäre.

Qualifizierung von Ehrenamtlichen

Engagiert in Kirche und Gesellschaft

Ohne ehrenamtlich Engagierte wären die Angebote in den Gemeinden sehr viel weniger bunt und vielfältig. Das trifft für die Jugendarbeit ebenso zu wie für Besuchsdienste oder für liturgische Feiern. Damit engagierte Katholikinnen und Katholiken ihr Ehrenamt gut ausüben können, werden sie zuvor geschult und laufend weitergebildet.

Besuchsdienst

Die 89-jährige Maria F. lebt im Seniorenstift und hat keine Angehörigen mehr. Sie freut sich ebenso über regelmäßige Besuche wie Korbinian B. Er ist 92 Jahre alt und lebt noch zu Hause, aber ohne den Besuchsdienst der Seniorenpastoral würde er sich einsam fühlen. Adelheid Widmann, die die Seniorenpastoral in der Erzdiözese München und Freising leitet, berichtet, dass solche Besuchsdienste häufig Menschen übernehmen, die selbst frisch im Ruhestand angekommen sind. Um sie gut auf diese Aufgabe vorzubereiten, hat Widmann 2019 eine Grundausbildung für Besuchsdienste in

Pflegeeinrichtungen und im häuslichen Umfeld mitentwickelt. Diese Grundausbildung besteht aus vier Modulen. Inhaltlich geht es zum Beispiel darum, wie viel Nähe und wie viel Distanz angemessen sind, um Demenz oder um Grundwissen über die Lebensphase Alter. Im Landkreis Ebersberg sind beispielsweise aktuell 16 Ehrenamtliche im Besuchsdienst aktiv, wie die Leiterin der Seniorenpastoral im Dekanat Ebersberg, Gemeindereferentin Margret Atzinger, berichtet. „Wer sich hier im Besuchsdienst einbringt, muss sensibel, achtsam, zugewandt und aufgeschlossen sein.“

» Im Heim treffen wir in der Regel bei 80 Prozent der Bewohner:innen auf eine demenzielle Veränderung. Dafür benötigen Begleitende Grundkenntnisse zum Demenz-Syndrom und zur Kommunikation mit dieser Personengruppe.«

Dr. Maria Kotulek,
Fachreferentin für Demenz der Erzdiözese München und Freising



Jugendarbeit

Mit den Pfadfindern durch die Wälder streifen? Beim katholischen Sportverband DJK Fußball spielen? In der Pfarrei ministrieren? Kirchliche Jugendarbeit ist so vielfältig wie die Jugendlichen selbst. Eines aber haben alle Angebote gemeinsam: Hinter jeder funktionierenden Jugendgruppe stehen engagierte Gruppenleitungen, die das Programm gestalten, Verantwortung übernehmen und für die Jugendlichen da sind. Rund 15.000 Leiter:innen von Jugendgruppen gibt es in der Erzdiözese München und Freising. Um gut auf diese verantwortungsvolle Aufgabe vorbereitet zu sein, absolvieren sie

» *Gut qualifizierte Ehrenamtliche, die sich bereits als junge Menschen im kirchlichen Kontext engagieren, entwickeln häufig eine langfristige soziale Verantwortung in der Kirche oder der Gesellschaft.*«

Johanna Gressung,
BDKJ-Diözesanpräses
und Leiterin des
Erzbischöflichen
Jugendamts



einen Gruppenleitungskurs, der sich an den Standards der staatlich anerkannten Jugendleiter:in-Card orientiert. In dem Kurs geht es um Pädagogik und Gruppendynamik, rechtliche und organisatorische Grundlagen, die Planung und Umsetzung von Aktivitäten, Prävention und Notfallmanagement sowie Kommunikation und Teamentwicklung. Zusätzliche Fortbildungen gibt es etwa zur Erlebnispädagogik, zur Prävention sexualisierter Gewalt oder zur Demokratiebildung.

Weitere Infos: www.bdkj.org



Bild — Jugendliche bei einer Gruppenstunde. Leiter:innen von Jugendgruppen sind gut für diese Aufgabe vorbereitet.

Gottesdienste

Ehrenamtliche mit entsprechender Schulung unterstützen dabei, dass in der Erzdiözese weiterhin flächendeckend Gottesdienste angeboten werden können. Rund 2.500 Gottesdienstbeauftragte gibt es in der Erzdiözese, und jedes Jahr werden zwischen 150 bis 170 Personen neu ausgebildet.

„Dieses Ehrenamt übernehmen in der Regel Personen, die sich schon seit Jahren in der Pfarrei und vor Ort engagieren“, erklärt Michael Wagner, Fachreferent in der Abteilung Liturgie im Erzbischöflichen Ordinariat. Die Qualifizierung zu Gottesdienstbeauftragten erfolgt durch je einen Grund- und Aufbaukurs „Liturgie“, einen Lektorenkurs sowie einen

Kommunionhelferkurs. Unterrichtet werden die Ehrenamtlichen durch Hauptamtliche.

Weitere Infos:
www.erzbistum-muenchen.de/Liturgie



Bild — Fachreferent Michael Wagner von der Abteilung Liturgie im Erzbischöflichen Ordinariat.

Neue Arbeitgebermarke der Erzdiözese

„Du gestaltest das Wir“

Anfang 2024 startete die neue Arbeitgeberkampagne der Erzdiözese München und Freising. Unter dem Leitwort „Du gestaltest das Wir“ macht sie Berufsangebote der Kirche sichtbar. Mitarbeitende geben echte Einblicke in ihre Arbeit für die Erzdiözese – und erzeugen Resonanz.

Damit kehrt sich ein Trend um. Denn häufig traf zuvor nur eine Handvoll Bewerbungen auf offene Stellen ein, längere Vakanzen und mehrfache Ausschreibungen waren die Folge. „Wir standen vor dem großen Problem, nicht als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen zu werden“, sagt Edda Hamm, Leiterin des Fachbereichs „Strategische Personalgewinnung, Berufe der Kirche“. Hinzu kam der allgemeine Fachkräftemangel. Und das Problem, dass die Vielfalt der kirchlichen Berufe zu wenig bekannt ist.

» ***Fast 1.000 Kolleginnen und Kollegen aus den unterschiedlichsten Arbeitsfeldern waren über die Jahre an der Entwicklung der Arbeitgebermarke beteiligt. Das führt natürlich auch intern zu einer hohen Identifikation.***«

Ruth Lentner,
Fachreferentin Strategische
Personalgewinnung im
Erzbischöflichen Ordinariat



Bei der Erzdiözese arbeiten nicht nur Seelsorger, Kirchenmusiker und Pfarrsekretärinnen. Sondern auch Lehrer, Erzieherinnen, Architekten, Ingenieurinnen, Historiker, Redakteurinnen, Informatiker, Psychologinnen, Sozialpädagogen, Juristinnen und Menschen in vielen weiteren Berufen.

Aus diesen Gründen gab Edda Hamm bereits vor rund zehn Jahren den Impuls zur Entwicklung einer Arbeitgebermarke. 2018 startete das Projekt offiziell. Es wurde federführend umgesetzt von Edda Hamm mit Unterstützung von Fachreferentin Ruth Lentner und Fachreferent Sebastian Kühnel. Beteiligt waren im Laufe der Zeit fast 1.000 Mitarbeitende. So stärkte das Projekt auch das Zusammengehörigkeitsgefühl der aktuellen Beschäftigten. Die Kampagne zur Arbeitgebermarke wurde schließlich mit Unterstützung einer Münchner Agentur entwickelt.

„Unser Ziel war es, ein authentisches Arbeitgeberin-Versprechen zu geben, mit starken Botschaften und einer aktivierenden Designsprache, das die Erzdiözese zeitgemäß, zugleich aber auch ehrlich auftreten lässt“, sagt Edda Hamm. Denn die Erzdiözese hat potenziellen Mitarbeitenden einiges zu bieten: eine sinnstiftende Aufgabe; eine vielfältige Dienstgemeinschaft; eine wertschätzende Arbeitsatmosphäre; Möglichkeiten der Mitgestaltung; Verlässlichkeit und Weiterentwicklung. Und nicht zuletzt ganz konkrete Benefits wie Jahres-

sonderzahlungen, eine betriebliche Altersversorgung, einen Kinderbetreuungskostenzuschuss, flexibles und mobiles Arbeiten, bezahlte Weiterbildungen und spirituelle Auszeiten sowie Gesundheits- und Fitnessangebote.

Anfang 2024 war die lang erwartete Kampagne dann zu sehen: in frischen Farben, Flieder und einem hellen Grün, mit einer modernen Formensprache, die an Kirchenfenster erinnert und so auch für Offenheit und Perspektivenreichtum steht. Kern der Kampagne sind 20 Markenbotschafterinnen und Markenbotschafter aus den Bereichen Seelsorge, Beratung, Kita, Schule, Verwaltung, Ausbildung und weitere Berufe. Mit ihrem Gesicht und ihrer Geschichte stehen sie glaubwürdig für die Erzdiözese als Arbeitgeberin.

» ***Der Aufbau einer Arbeitgebermarke für die Erzdiözese: ein strategisch bedeutsames und sehr ambitioniertes Vorhaben. Wir sind stolz, eine attraktive und glaubwürdige Arbeitgebermarke auf den Weg gebracht zu haben!***«

Edda Hamm,
Leiterin des Fachbereichs
Strategische Personal-
gewinnung, Berufe der Kirche im
Erzbischöflichen Ordinariat



Pfarrer Alois Emslander erzählt im Videointerview davon, wie er als Seelsorger die Menschen erreicht; Maria-Grazia Cusati-Frank berichtet von Lieblingsmomenten in ihrer Tätigkeit als Religionslehrerin im Kirchendienst; Pastoralreferent Gerhardt Hueck erklärt, wie viel Freiheit er in seiner Aufgabe in der Schulpastoral genießt.

Alle Geschichten fließen zusammen im Claim „Du gestaltest das Wir“. Er ist gleichzeitig ein Versprechen an alle potenziellen Bewerberinnen und Bewerber. „Unsere Mitarbeitenden leisten täglich Großes für Kirche und Gesellschaft“, erklärt Edda Hamm dazu: „Der Claim adressiert in direkter Ansprache all jene, die ebenfalls Verantwortung übernehmen möchten und mitgestalten wollen.“

2024 erschienen unter anderem ein Imagefilm, Flyer, Print-Anzeigen und Social-Media-Kampagnen. Neben



Bild — Generalvikar Christoph Klingan und Edda Hamm stellen die Arbeitgeberkampagne vor. Im Hintergrund ist ein Plakatomotiv zu sehen.

Messeauftritten und Veranstaltungen an Schulen gab es auch eine große Plakataktion in der Münchner Innenstadt. Die gesamte Kampagne verweist auf die ebenfalls neu gestaltete Karrierewebsite www.gestaltetdaswir.de, denn ihr zentrales Ziel ist es, Menschen zu einer Bewerbung einzuladen. Erfolge sind deutlich sichtbar: 2024 gab es im Schnitt 60 Prozent mehr Bewerbungen pro Stelle als im Vorjahr. „Die neue Ansprache und das frische Design bringen nicht nur der Kirche nahestehende Menschen dazu, sich zu bewerben, sondern auch Personen, die die Erzdiözese bislang als mögliche Arbeitgeberin noch gar nicht im Blick hatten“, sagt Edda Hamm. Beim Wettbewerb „Beste Arbeitgebermarke 2025“ ist die Kampagne mit einer Silbermedaille prämiert worden. Eine gute Basis also, um noch mehr Menschen zum Mitgestalten zu bewegen.

» ***Die Kampagne wirkt: Wir konnten im Jahr 2024 die Bewerbungen pro Stelle um 60 Prozent steigern.***«

Sebastian Kühnel,
Fachreferent Strategische
Personalgewinnung im
Erzbischöflichen Ordinariat



Gut leben und lernen: Das Jungeninternat St. Michael

Nachhaltig mit Herz, Hirn und Hand

Persönlichkeiten ganzheitlich in den Blick nehmen und fördern: Dafür steht das Jungeninternat St. Michael. Es ist Herzstück des gleichnamigen Campus in Traunstein. Ein Ort, der sich der Nachhaltigkeit und einer guten Zukunft für alle verschreibt.

Komplett in Holzbauweise errichtet, hell, großzügig, mit Räumlichkeiten, die zum Wohlfühlen und zur Begegnung einladen: Im Sommer 2024 wurde der Neubau fertiggestellt, in dem die Jungen des Internats St. Michael in Traunstein wohnen. Er knüpft an die Tradition des Studienseminars St. Michael an, das seit 1929 ein Ort der Begegnung, Persönlichkeitsbildung und Spiritualität ist. Unter dem Leitwort „Mit Herz, Hirn und Hand“ erleben Jungen und junge Männer im Internat St. Michael eine wertorientierte Bildung auf christlicher Grundlage, werden beim Erreichen ihres Schulabschlusses unterstützt, engagieren sich aktiv für Umwelt- und Klimaschutz und erhalten Raum, ihre



Bild — Das Jungeninternat und der Campus St. Michael in Traunstein.

»Nur über eine glaubwürdige Vorbildfunktion kann man Kinder und Jugendliche zu einem nachhaltigen Lebensstil erziehen.«

Ordinariatsdirektorin Dr. Sandra Krump,
Leiterin des Ressorts Bildung
im Erzbischöflichen Ordinariat



persönlichen Stärken und Begabungen zu entdecken und zu entfalten. Die Verwendung von nachhaltigen Baustoffen und die Realisierung eines ressourcenschonenden Betriebs hat für Ordinariatsdirektorin Dr. Sandra Krump eine besondere Bedeutung. „Nur über eine glaubwürdige Vorbildfunktion kann man Kinder und Jugendliche zu einem nachhaltigen Lebensstil ermutigen“, so die Leiterin des Ressorts Bildung im Erzbischöflichen Ordinariat. Das Jungeninternat, vorwiegend über Kirchensteuermittel der Erzdiözese finanziert, ist das Herzstück des entstehenden Bildungscampus St. Michael, der Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit erfahrbar machen will.

Landesausstellung und begleitende Sonderschau im Diözesanmuseum

Geschichte

lebendig gemacht

2024 feierte die Erzdiözese München und Freising Jubiläum. Auf dem Domberg in Freising luden zwei Ausstellungen ein, sich auf die Spuren der 1.300-jährigen Geschichte des Erzbistums und der Historie Bayerns im frühen Mittelalter zu begeben.

Anlässlich des Jubiläums „1.300 Jahre Korbinian in Freising“ präsentierte das Haus der Bayerischen Geschichte in Kooperation mit dem Diözesanmuseum Freising auf dem Domberg die Landesausstellung „Tassilo, Korbinian und der Bär – Bayern und Freising um 724“. Die Ausstellung beleuchtete sowohl das Wirken des Bistumsgründers Korbinian als auch die Zeit des frühen Mittelalters, darunter die Anfänge der Kirche in Bayern und die Rolle der Agilolfinger-Herzöge.

Begleitend dazu widmete sich die Sonderausstellung „724. Männer. Macht. Geschichten.“ des Diözesanmuseums und der Domkirchenstiftung Freising dem Wechselspiel von geistlicher und weltlicher Macht. Sie führte in 25 Stationen über den Domberg und wurde flankiert durch Bilderstelen von 24 Männern, die an den jeweiligen Orten gewirkt und sie mit ihrer Persönlichkeit und ihrem – von der Ausstellung kritisch reflektierten – Machtanspruch geprägt haben. Die Reihe reichte von Herzog Grimoald, der den Wanderbischof Korbinian im Jahr 724 nach Freising holte, bis zu Konrad von Schroffenberg, dem letzten Fürstbischof des 1803 untergegangenen Hochstifts Freising. Als Höhepunkt erschloss die Sonderausstellung die restaurierte Krypta und Maximilianskapelle sowie zentrale, der Öffentlichkeit bislang verborgen gebliebene Räume des Dombergs, darunter die barocke Dombibliothek. Begleitet wurde der Rundgang durch einen Audioguide, eingesprochen von der bekannten Schauspielerin Adele Neuhauser.

Die mehr als 100.000 Besuchenden, die beide Ausstellungen 2024 auf den Domberg brachten, sind für Dr. Carmen Roll ein großer Erfolg. „Wir konnten einerseits das Diözesanmuseum und den Domberg bayernweit noch bekannter machen sowie andererseits bei den Gläubigen die Identifikation mit dem Gründungs-ort des Erzbistums stärken“, so die stellvertretende Leiterin des Diözesanmuseums Freising.

Bild links — Die Sonderausstellung lud dazu ein, sich auf die Spuren der Geschichte des Erzbistums zu begeben.
Bild unten — Feierlich eröffnet wurde sie auf dem Domplatz.



Jubiläum der Erzdiözese: 1.300 Jahre Korbinian

Eine Feier lebendiger Glaubenstradition



Bild oben — Voll besetzt war der Freisinger Domplatz beim Jubiläumsgottesdienst.
Bild rechts — Das Logo des Jubiläumsjahres — hier auf Fähnchen — begleitete die Veranstaltungen.

2024 begibt die gesamte Erzdiözese München und Freising das Jubiläum „1.300 Jahre Korbinian in Freising“. Mit einem vielfältigen Jahresprogramm wurde der Heilige Korbinian, der um das Jahr 724 in Freising wirkte und als Gründer des Bistums Freising gilt, in der gesamten Erzdiözese neu ins Bewusstsein gerufen. Gefeierte damit nicht nur ein historisches Ereignis, sondern auch die lebendige Glaubenstradition, die sich daraus entwickelt hat.



»Korbinian hat auf Gott vertraut und er hat seinerseits anderen etwas zugetraut. Das ist auch heute eine wichtige Grundhaltung, die kreative Energie freisetzt.«

Weihbischof Wolfgang Bischof und Pastoralreferentin Theresa Reischl blicken dankbar auf das Jubiläumsjahr zurück.

Im Rahmen des Jubiläums wurden kirchliche wie auch weltliche Räume einbezogen als Einladung an alle Getauften, einander und ihrer Kirche zu begegnen. „Das Jubiläumsjahr haben wir bewusst so gestaltet, dass es nicht nur im sakralen Raum, sondern an verschiedenen Orten schöne Veranstaltungen gab“, erklärt Weihbischof Wolfgang Bischof, der die Organisation des Festjahres verantwortete.

Ein Höhepunkt für alle Altersgruppen war das Familienfest am 9. Mai 2024 im Rahmen des Freisinger Kulturfestivals „uferlos“. Auf dem Festgelände erwartete Familien ein Mitmachprogramm, das in Kooperation mit Partnern wie den Pfadfindern, der Kolpingsfamilie, dem Hilfswerk Renovabis und der Caritas umgesetzt wurde, sowie ein Konzert der Gruppe „Sternschnuppe“ mit bayerischen Kinderliedern.

400 Kinder feierten mit ihren Familien im Festzelt anschließend eine ökumenische Andacht mit Kindersegnung, gestaltet von Kardinal Reinhard Marx und dem evangelischen Regionalbischof Thomas Prieto Peral. „Kardinal Marx nahm sich viel Zeit für die persönlichen Segnungen – viele verließen das Zelt mit einem glücklichen Lächeln“, berichtet Theresa Reischl, Fachreferentin für die Koordination des Jubiläumsprogramms.

Am 13. Juli folgte der Ehrenamtstag auf dem Freisinger Domberg, ausgerichtet vom Diözesanrat der Katholiken als Zeichen des Dankes an alle Ehrenamtlichen in den Pfarreien sowie den kirchlichen Verbänden und Diensten. Rund 900 von ihnen folgten der Einladung. Kardinal Marx und Diözesanratsvorsitzender Armin Schalk würdigten das vielfältige Engagement der Teilnehmenden und sagten gemeinsam ein herzliches Vergelt's Gott.

Der zentrale Jubiläumsgottesdienst fand am 15. September auf dem Freisinger Domplatz statt. Neben Teilnehmenden aus der gesamten Erzdiözese und Ministerpräsident Markus Söder kamen Bischöfe oder diözesane Repräsentanten aus der französischen Heimat Korbinians im heutigen Bistum Évry-Corbeil-Essonnes, aus Freising's Partnerstadt Škofia Loka im Erzbistum Ljubljana sowie aus Gebieten ehemaliger Besitzungen der Erzdiözese. „Hier habe ich die internationale europäische Dimension von Korbinian erlebt, der die Grenzen von heute noch nicht kannte“, so Theresa Reischl.

Weihbischof Wolfgang Bischof blickt dankbar zurück auf ein Festjahr, das die Aktualität des Heiligen verdeutlicht und Lust auf Austausch gemacht habe: „Korbinian hat auf Gott vertraut und er hat seinerseits anderen etwas zugetraut. Das ist auch heute eine wichtige Grundhaltung, die kreative Energie freisetzt.“

Mehr zum Jubiläumsjahr

[www.erzbistum-muenchen.de/
korbinianswallfahrt/bistumsjubilaem](http://www.erzbistum-muenchen.de/korbinianswallfahrt/bistumsjubilaem)

Restaurierung von Krypta und Maximilianskapelle im Freisinger Dom

Zwei besondere Orte in alter Pracht

Nach einer umfassenden Restaurierung präsentieren sich Krypta und Maximilianskapelle im Freisinger Dom wieder in ihrer ursprünglichen Gestalt. Für Besucherinnen und Besucher ergeben sich dadurch neue Eindrücke von zwei zentralen Räumen des Dombergs, die zuvor lange Zeit nicht öffentlich zugänglich waren.

In der Krypta wurden Boden, Wände und das Kreuzgewölbe gereinigt, die Säulen von Schmutz und Ruß vergangener Jahrzehnte befreit. Altäre, die in den 1950er Jahren eingebaut worden waren, wurden entfernt. Ergänzt wurde die Maßnahme durch ein neues Beleuchtungskonzept mit LED-Technik. Auch in der angrenzenden Maximilianskapelle wurden Oberflächen gereinigt, die Deckenfresken restauriert und gemalter Marmor rekonstruiert. Der Korbinianschrein, der zuvor an der Seite der Krypta aufgestellt war, erhielt einen neuen Platz auf einem eigens gefertigten Metallsockel in der Mitte der Kapelle.

Anschub für die Arbeiten gab die Bayerische Landesausstellung 2024, die auf dem Freisinger Domberg stattfand. In diesem Zusammenhang sollten Krypta und Kapelle in die begleitende Sonderausstellung „724. Männer. Macht. Geschichten.“ des Diözesanmuseums und der Domkirchenstiftung Freising eingebunden und erstmals wieder für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Domrektor Professor Dr. Marc-Aeilko Aris, der für das Projekt verantwortlich war, freut sich, „diese Juwelen innerhalb des Doms Besuchenden wieder in voller Pracht und Schönheit zeigen zu können“. Die Krypta stammt in weiten Teilen aus der Bauzeit des heutigen Doms um 1160 und gilt als einer der bedeutendsten hochmittelalterlichen Sakralräume in Bayern. Die Maximilianskapelle wurde 1710 unter



Bild — Die Maximilianskapelle, 1710 unter Fürstbischof Johann Franz Eckher von Kapfing errichtet.

Fürstbischof Johann Franz Eckher von Kapfing errichtet. Beide Räume waren in den vergangenen Jahrzehnten stark verschmutzt, insbesondere durch den Ruß von Kerzen. „Die Kapelle hat wie ein Kamin für den Ruß gewirkt“, so Professor Dr. Marc-Aeilko Aris. Die

neuen Lichtinstallationen tragen nun sehr zur Vermeidung von Verschmutzungen bei. Durch den Verzicht auf zusätzliche Altäre wurde die ursprüngliche Raumwirkung gestärkt. „Eines unserer großen Ziele war es, den Raum zu leeren, damit er besser auf die Besucher wirken kann“, so Aris.

Im Zuge der Arbeiten wurden zudem zwei bedeutende Elemente freigelegt: ein Wandgemälde aus der Zeit um 1300, das den Christuskopf auf dem Schweiß Tuch der Veronika zeigt, sowie eine bisher als Lagerraum genutzte Grabnische in einem Seitenraum der Krypta. Die Restaurierung wurde durch die enge Zusammenarbeit der Domkirchenstiftung, des staatlichen und des kirchlichen Bauamts sowie des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege ermöglicht. Krypta und Maximilianskapelle stehen damit wieder als bedeutende bauliche und spirituelle Bestandteile des Freisinger Dombergs zur Verfügung.



Bild — Die Krypta wurde vom Ruß der Jahrzehnte befreit und erhielt eine neue Beleuchtung.

In Vergessenheit geratener Kreuzweg in Berg am Laim wurde restauriert

Kulturhistorisches Juwel neu belebt

Der einzige erhaltene Kreuzweg unter freiem Himmel in München ist nun wieder ein Ort des Gebets und der Einkehr. Zuvor war er über viele Jahre dem Verfall ausgesetzt.

Fast 150 Jahre lang diente der 1862 errichtete Kreuzweg den Klosterfrauen und Internatsschülerinnen der katholischen Kongregation der Englischen Fräulein, heute Congregatio Jesu, für Andacht, Gebet und Meditation. Wo heute die Erzbischöfliche Maria-Ward-Mädchenrealschule Berg am Laim ihren Sitz hat, betrieben die Englischen

Fräulein einst eine Mädchenschule mit Internat. 1986 gaben die Ordensfrauen die Schule und das Kloster aufgrund von Nachwuchsmangel auf. In den Folgejahren gerieten die 14 Stationen – gemauerte Stelen mit Kupferdach und ausgestattet mit farbigen Bildtafeln der Mayerischen Hofkunstanstalt – zunehmend in Vergessenheit.

Während das Schulleben an der Maria-Ward-Mädchenrealschule weiterging, verschlechterte sich der Zustand des unter Denkmalschutz stehenden Kreuzwegs erheblich. Die Bildstöcke verfielen, Wasser drang ein, einige waren bereits instabil. Die Keramikreliefs mit Darstellungen des Leidenswegs Jesu wurden beschädigt oder lösten sich. Gestrüpp überwucherte viele der Stelen, einige waren kaum noch sichtbar. Die Erhaltung dieses kulturhistorisch bedeutsamen Ortes wurde schließlich unter der Leitung von Dr. Anja Schmidt, Hauptabteilungsleiterin Kunst im Erzbischöflichen Ordinariat, vorangebracht. Unterstützung kam auch vom Bezirksausschuss sowie von der Stadtteilhistorikerin Dr. Christl Knauer-Nothaft, ehemals Lehrerin bei den Englischen Fräulein. „Der Kreuzweg ist historisch bedeutsam, weshalb wir mit der Restaurierung unserer Pflicht nachgekommen sind, ein Denkmal zu erhalten. Noch dazu befindet er sich auf unserem eigenen Boden“, so Dr. Schmidt. Der Kreuzweg sei ein Ausdruck gelebten

Glaubens im christlichen Jahreskreis und biete mit seinen naturgebundenen Gegebenheiten eine besondere Form der geistlichen Vertiefung.

Von September 2023 bis April 2024 wurden Grünbewuchs, Geäst und Totholz entfernt, die Fundamente kippgefährdeter Stelen freigelegt sowie die Stelen stabilisiert und neu ausgerichtet. Die Bildstöcke und Terrazzo-dächer wurden gereinigt, Mikroorganismen beseitigt, Risse verschlossen, neue Kupferdächer aufgesetzt, Ornamente rekonstruiert, Kreuze ergänzt und erhaltene Bildfelder erneut eingesetzt.

Die meisten originalen Bildtafeln konnten bereits 2018 mit finanzieller Unterstützung der Erzdiözese gesichert und restauriert werden. Vier verloren gegangene Felder sollen noch durch Rekonstruktionen ergänzt werden. Die Erzdiözese übernahm den Hauptanteil der Restaurierungskosten. Weitere Fördermittel kamen von der Mooseder Stiftung und der Stadt München.

Heute ist der Kreuzweg wieder als Ort des stillen Gebets im städtischen Raum erlebbar. Besichtigt werden kann er bei Führungen, am „Tag des offenen Denkmals“ oder auf einem Spaziergang entlang des Zauns der Erzbischöflichen Maria-Ward-Mädchenrealschule, von dem aus mehrere der Stelen einsehbar sind.



Bilder — Der einzige erhaltene Kreuzweg unter freiem Himmel in München ist wieder das, was er einst war: ein Juwel.

St. Michael Niederaudorf: Altarweihe als Abschluss der Innenrenovierung

Komplettsanierung in wenigen Monaten

Mit der Weihe des neuen Altars durch Weihbischof Rupert Graf zu Stolberg am 27. Oktober 2024 wurde die umfassende Innenrenovierung der Kuratiekirche St. Michael in Niederaudorf im Kreis Rosenheim feierlich abgeschlossen. Die Kirche ist damit wieder ein würdiger Ort für das liturgische und pastorale Leben der Kuratiegemeinschaft Niederaudorf-Reisach.

Vor allem der nicht mehr standsichere Hochaltar machte die Renovierung nötig. Weitere Mängel kamen hinzu: Feuchtigkeitsschäden an den Wänden, veraltete Elektroinstallationen, unzureichende Beleuchtung sowie ein Kirchenmobiliar, das den liturgischen Raum begrenzte.

„Im Februar 2024 haben wir das Ziel ausgegeben, bis zum Herbst fertig zu sein“, sagt Rudolf Hitzler, Verwaltungsleiter im Pfarrverband Oberes Inntal, der die Renovierung maßgeblich vorangetrieben und begleitet hatte. In nur wenigen Monaten wurden Kirchenschiff und Chorraum komplett saniert, liturgisch umgestaltet und neu ausgestattet.

„Ohne die gute Zusammenarbeit mit der Bauabteilung und der Hauptabteilung Kunst im Erzbischöflichen Ordinariat wäre das nicht möglich gewesen“, sagt Rudolf Hitzler. Die Hauptlast der Sanierungskosten trug die Kirchenstiftung, ergänzt durch Zuschüsse der Gemeinde Oberaudorf und des Erzbischöflichen Ordinariats – insbesondere für die Anschaffung des neuen Altars.

Für die Neugestaltung der liturgischen Orte waren der Architekt Hans Gfäller aus Oberaudorf und der Künstler und Bildhauer Toni Stegmayer verantwortlich. Im Rahmen der Gestaltung wurde Platz geschaffen für

einen neuen Altar und einen überarbeiteten Ambo, die beide näher an die Gemeinde herangerückt wurden. Der neue Altar, gefertigt aus rotem Adneter Marmor, steht nun im Mittelpunkt des Gotteshauses – als sichtbares Zeichen eines geistlichen Neuanfangs.

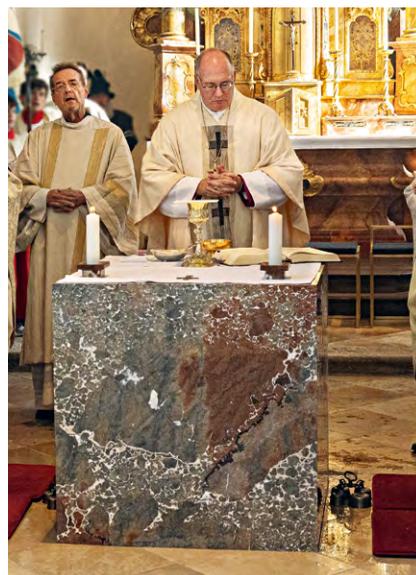


Bild – Weihe des neuen Altars aus Adneter Marmor mit Weihbischof Rupert Graf zu Stolberg.



Finanz- verwaltung

1. Nachvollziehbarkeit kirchlicher Vermögensverwaltung

Die Erzdiözese wendet in der Rechnungslegung die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um damit nach innen und außen ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu schaffen sowie eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Die vollständige Einhaltung der handelsrechtlichen Regeln und Qualitätskriterien wird durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer im Rahmen eines uneingeschränkten Testats bestätigt. Seit 2015 wird der handelsrechtliche Jahresabschluss vollständig veröffentlicht.

Der Erzbischof von München und Freising hat mit Wirkung zum 29. März 2018 das „Diözesangesetz betreffend die Grundsätze der Verwaltung der Finanzanlagen der Erzdiözese München und Freising“ erlassen. Die Erzdiözese wird damit zu einer konservativen und risikoarmen Anlagestrategie verpflichtet. Darüber hinaus soll die Einhaltung anerkannter fachlicher Standards in der Verwaltung des kirchlichen Vermögens sichergestellt werden. In Verbindung mit festgelegten Grundsätzen der Vermögensverwaltung ist ein Anlageausschuss eingerichtet, der neben internen Mitarbeitenden mit unabhängigen Fachleuten mit nachgewiesener beruflicher Erfahrung im Bereich der Vermögensverwaltung besetzt ist. Der Anlageausschuss trifft die grundlegenden Entscheidungen im Bereich der Finanzanlagen. Darüber hinaus hat er die Überwachungsfunktion und Richtlinienkompetenz inne.

2. Die Gremien

Die Verwaltung von Kirchenfinanzen unterliegt dem Reglement des Kirchenrechts der römisch-katholischen Kirche, wie es im Codex Iuris Canonici (CIC) verankert ist, insbesondere in den Kanones can. 492 ff. und can. 1277, 1291 ff. CIC. Ergänzt und umgesetzt werden diese Bestimmungen durch Regelungen diözesanen Rechts, insbesondere durch das Diözesangesetz über die Grundsätze für die Erstellung der finanziellen Jahresplanung und des Jahresabschlusses der Erzdiözese München und Freising, veröffentlicht im Amtsblatt Nummer 12 vom 31. Oktober 2015.

Die kirchenrechtlichen Bestimmungen machen auch konkrete Vorgaben zu den jeweiligen Gremien, die je nach Art und Bedeutung von Finanzangelegenheiten hinzugezogen werden müssen.

Die Beispruchsgremien in Finanzfragen sind in der Erzdiözese München und Freising der Diözesansteuerausschuss (bezogen auf die Kirchensteuereinnahmen) und die Erzbischöfliche Finanzkommission (bezogen auf das Diözesanvermögen) als Diözesanvermögensverwaltungsrat sowie das Metropolitankapitel des Münchner Liebfrauendoms als Konsultorenkollegium. Der Diözesansteuerausschuss ist auch das Organ des gemeinschaftlichen kirchlichen Steuerverbandes. Dem Diözesansteuerausschuss gehören mehrheitlich gewählte Mitglieder der örtlichen Kirchenverwaltungen an. Die Mitglieder der Erzbischöflichen Finanzkommission werden vom Erzbischof ernannt. Soweit sie stimmberechtigt sind, müssen sie über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in wirtschaftlichen und rechtlichen Angelegenheiten verfügen, wie beispielsweise Steuerberater:innen, Kaufleute oder Juristinnen und Juristen, und dürfen grundsätzlich nicht in einem Anstellungsverhältnis zur Erzdiözese stehen. Die derzeitigen Mitglieder des Diözesansteuerausschusses wurden im Jahr 2019 und die Mitglieder der Erzbischöflichen Finanzkommission im Jahr 2025 gewählt bzw. ernannt. Die sechs- bzw. fünfjährigen Amtsperioden begannen im Januar 2020 bzw. März 2025. Vorsitzender beider Gremien ist der Erzbischof bzw. der/die von ihm beauftragte Vertreter:in. Seit 1. Januar 2020 ist die Amtschefin des Erzbischöflichen Ordinariats beauftragte Vorsitzende der Gremien Diözesansteuerausschuss und Erzbischöfliche Finanzkommission. Als solche besitzt sie kein Stimmrecht. Gleiches gilt für den Erzbischöflichen Finanzdirektor als den stellvertretenden Vorsitzenden des Diözesansteuerausschusses. Dem Metropolitankapitel gehören zwölf Geistliche an, es wirkt als Konsultorenkollegium bei der Leitung der Erzdiözese mit.

Wichtigste Aufgaben des Diözesansteuerausschusses und der Erzbischöflichen Finanzkommission sind, die finanzielle Jahresplanung der Erzdiözese festzustellen und den Jahresabschluss anzuerkennen. Die finanzielle Jahresplanung umfasst die zu erwartenden Einnahmen, insbesondere aus der Kirchensteuer, sowie die für die Erfüllung des kirchlichen Auftrags erforderlichen Ausgaben. Der Erzbischöfliche Finanzdirektor ist in seiner Funktion als Ökonom der Erzdiözese dafür verantwortlich, dass die im Haushalt erwarteten Einnahmen auch tatsächlich realisiert und die erforderlichen Ausgaben ordnungsgemäß getätigt werden. Er legt in Form eines nach handelsrechtlichen Regeln erstellten Jahresabschlusses Rechnung über seine Tätigkeit. Dadurch wird größtmögliche Transparenz und Vergleichbarkeit gewährleistet. Dieser Jahresabschluss wird von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach handelsrechtlichen Maßstäben geprüft, testiert und schließlich von Diözesansteuerausschuss und Erzbischöflicher Finanzkommission anerkannt.

Darüber hinaus ist bei Geschäften von herausgehobener, insbesondere wirtschaftlicher Bedeutung für die Erzdiözese die Anhörung oder Zustimmung der Erzbischöflichen Finanzkommission oder des Diözesansteuerausschusses als Diözesanvermögensverwaltungsrat und des Metropolitankapitels als Konsultorenkollegium erforderlich. Bei Veräußerungsgeschäften kann sogar eine Zustimmung des Apostolischen Stuhls in Rom notwendig sein.

3. Fragen zur Kirchensteuer

WARUM SOLL ICH KIRCHENSTEUER BEZAHLEN?

Die Kirche ist eine Glaubensgemeinschaft mit einer Sendung: Sie ist „Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“.¹ Auftrag der Kirche ist es also, die Botschaft Gottes in unserer Gesellschaft gegenwärtig zu halten und die Menschen in die Gemeinschaft untereinander und mit Gott zu führen. Dieser Sendung kommt die Kirche seit 2.000 Jahren nach, indem sie Gottesdienste feiert, Sakramente spendet, das Wort Gottes verkündet und sich um die Armen und Ausgegrenzten kümmert – und das mit den wirtschaftlichen Gütern, die sie jeweils zur Verfügung hat. Die Kirche ist in diesem Sinne eine Solidargemeinschaft. Die Apostelgeschichte berichtet, dass die Gläubigen in der Urgemeinde von Jerusalem alles gemeinsam hatten (Apg. 4, 32 ff.). Darin zeigt sich die Gesamtverantwortung aller Katholiken für den gemeinsamen Sendungsauftrag. Jeder hat nach seinen Kräften dazu beizutragen, dass wir als Kirche unsere Sendung erfüllen können. Seit der Zeit der Apostel werden die wirtschaftlichen Güter für die personellen, missionarischen und caritativen Bedürfnisse der Gemeinde verwendet. Deshalb legt das kirchliche Recht den einzelnen Kirchenmitgliedern die Pflicht auf, die Beiträge zu leisten, die für die Erfordernisse der Kirche notwendig sind.²

SEIT WANN GIBT ES DIE KIRCHENSTEUER?

Als älteste regelmäßige Einnahmequelle der Kirche auf deutschem Boden gilt der Kirchenzehnt, der aus biblischen Opfergaben abgeleitet und durch ein Synodalgebot von 585 in eine Pflichtabgabe verwandelt worden war. Durch ein Gesetz Karls des Großen von 779 im ganzen Reich auch staatlich geboten, erlangte er in den folgenden Jahrhunderten als Ertragszehnt von Acker-, Weinberg- und Baumfrucht sowie von Groß- und Kleinvieh eine erhebliche Rolle bei der Finanzierung der kirchlichen Aufgaben. Im Mittelalter nahmen auch die Päpste für sich das Recht der Besteuerung für kirchliche Zwecke in Anspruch.

AUF WELCHER HISTORISCHEN UND RECHTLICHEN GRUNDLAGE BASIERT DIE KIRCHENSTEUER?

Im Zuge der Säkularisation nach dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803 ging den Kirchen neben ihren Gütern endgültig das Zehntrecht verloren. Die begünstigten Landesfürsten wurden gleichzeitig zu finanziellen Ausgleichsleistungen an die Kirchen verpflichtet. Im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts kamen auf Landesebene Schritt für Schritt Regelungen zur Einführung der modernen Kirchensteuer zustande (in Bayern 1892/1912). Durch Art. 137 Abs. 6 der Weimarer Verfassung von 1919 wurde das Besteuerungsrecht der „Religionsgesellschaften, welche Körperschaften des öffentlichen Rechts sind“, nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen erstmals reichsrechtlich garantiert. Dieses Recht ist im Reichskonkordat von 1933 sowie in Landeskonkordaten beiderseitig bekräftigt worden. 1949 wurde der zitierte Weimarer Kirchenartikel Bestandteil des Bonner Grundgesetzes (Art. 140 GG i. V. m. Art. 137 Abs. 6 WRV). Das kirchliche Besteuerungsrecht wurde in mehreren Landesverfassungen (Bayern: Verfassung von 1946, Art. 143 Abs. 3) ausdrücklich anerkannt.

1 Rahner Karl, Vorgrimler Herbert. Kleines Konzilskompendium, Lumen Gentium Nr. 1, Freiburg 1966

2 Codex des kanonischen Rechts, can. 222 § 1 in Korrespondenz mit can. 1260 und 1263 CIC

WIE FUNKTIONIERT DIE PRAXIS DER KIRCHENSTEUER IN DEUTSCHLAND?

- In Deutschland sind alle Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, nach dem Grundgesetz berechtigt, Steuern zu erheben. Das bedeutet auch, dass das Recht der Steuererhebung kein Privileg der beiden großen christlichen Kirchen in Deutschland ist.

- Kirchenmitglieder, die lohn- und einkommensteuerpflichtig sind, sind in Deutschland kirchensteuerpflichtig. Wer keine Lohn- oder Einkommensteuer zahlt, wird auch nicht zur Kirchensteuer herangezogen. Dies gilt vor allem für kinderreiche Familien, Geringverdiener:innen, Arbeitslose, Kinder, Schüler:innen und Studierende.

- Die Kirchensteuer wird als Annexsteuer (= Folgesteuer/Zuschlagsteuer) zur Lohn- und Einkommensteuer erhoben. In Bayern beträgt die Höhe der Kirchensteuer acht Prozent der veranlagten Lohn- und Einkommensteuer.

- Die Kirchensteuer in Deutschland wird überwiegend von den staatlichen Steuerbehörden eingezogen. Auch in Bayern erfolgt der Einzug der Kirchenlohnsteuer durch die staatlichen Finanzämter. Für diese Leistung zahlt das Erzbistum dem Staat zwei Prozent des von ihm erhobenen Steueraufkommens. Der Einzug der Kircheneinkommensteuer erfolgt jedoch durch die jeweiligen Kirchensteuerämter der bayerischen Diözesen.

GIBT ES IN ANDEREN LÄNDERN EINE KIRCHENSTEUER?

Die Art der Kirchenfinanzierung hängt wesentlich vom Staat-Kirche-Verhältnis des jeweiligen Landes und vom Staatsverständnis seiner Verfassung ab. In Ländern mit einer strikten Trennung von Staat und Kirche (zum Beispiel USA, Frankreich) und in Ländern, in denen sich die Kirche in einer Minderheitensituation befindet, finanziert die Kirche ihre Aufgaben im Wesentlichen durch Spenden und Kollekten. In Ländern, in denen – trotz organisatorischer und institutioneller Trennung von Staat und Kirche – eine vielfältige Kooperation zwischen beiden besteht, ist die Finanzierung kirchlicher Aufgaben durch ein Steuer- bzw. Abgabensystem etabliert (zum Beispiel Österreich, Schweiz, Spanien und Italien).

WELCHE VORTEILE HAT DAS DEUTSCHE KIRCHENSTEUER-SYSTEM?

Bei aller Kritik, die immer wieder im Zusammenhang mit der Kirchensteuer laut wird, bringt das deutsche Kirchensteuersystem zahlreiche Vorteile mit sich:

- Die Bindung der Kirchensteuer an die Lohn- und Einkommensteuer bewirkt, dass alle Kirchenmitglieder bei der Besteuerung gleich behandelt werden. Im deutschen Kirchensteuersystem herrscht also Steuergerechtigkeit. Gleichzeitig ist die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gewährleistet.
- Kirchensteuer zahlen ausschließlich Kirchenmitglieder.
- Im Gegensatz zu einer rein auf Spenden basierenden Finanzierung räumt die Kirchensteuer der Kirche eine weitgehende Unabhängigkeit ein. Großspender:innen oder andere Geldgeber:innen können keinen Einfluss auf kirchliche Entscheidungen nehmen.
- Der solidarische Charakter der Kirchensteuer ermöglicht es, auf dem gesamten Gebiet des Erzbistums ein qualitativ hochwertiges Angebot, insbesondere in der Pastoral, zu unterbreiten.
- Die Kirchensteuer ermöglicht eine solide Finanzplanung über Jahre hinaus. Gerade im Hinblick auf die vielen Mitarbeiter:innen in unserem Erzbistum und die vielfältigen pastoralen und sozialen Aufgaben – nicht nur für die Gläubigen, sondern für die Gesellschaft im Ganzen – ist dies von unschätzbarem Wert.
- Die Kirchensteuerzahler:innen tragen mit ihrer Kirchensteuer dazu bei, dass die Kirche in unserem Erzbistum gerade im sozial-caritativen Bereich einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Sicherung unserer Gesellschaft leisten kann.
- Ohne die Kirchensteuer wären diese kirchlichen Leistungen gefährdet, was eine spürbare Einschränkung der Angebotsvielfalt auf vielen Gebieten und eine Verarmung gesellschaftlichen Lebens zur Folge hätte. Besonders caritative und kulturelle Aufgaben wie Sozialstationen, Bildungsstätten, Altersheime und Kindergärten müssten dann vom Staat oder von Gemeinden übernommen und durch höhere staatliche Steuern finanziert werden.



Haushalt

Der Haushalt 2025

Im Folgenden wird der Haushaltsplan für das Jahr 2025 vorgestellt, wie er von den zuständigen Gremien, der Erzbischöflichen Finanzkommission und dem Diözesansteuerausschuss sowie dem Konsultorenkollegium, im Dezember 2024 genehmigt wurde. Darin enthalten sind Informationen zu ausgewählten Aspekten aus den Bereichen Bildung und Kunst, Caritas und Beratung, Pfarrseelsorge sowie Seelsorge in besonderen Lebensfeldern.

Die vorliegende Haushaltsplanung steht erneut vor der Herausforderung, einen zu erwartenden Rückgang der finanziellen Ressourcen zu berücksichtigen. Nach Jahren zumindest nominal steigender Kirchensteuereinnahmen rechnet die Erzdiözese München und Freising unverändert damit, dass der sich fortsetzende Rückgang der Kirchenmitglieder in den künftigen Haushaltsjahren dauerhaft eine negative Veränderung der Erträge nach sich ziehen wird. Ein Rückgang der Kirchensteuereinnahmen bei gleichzeitig inflationsbedingtem Anstieg der Preise und Löhne führt zu zunehmenden Einsparungsbedarfen in den künftigen Haushalten. Währenddessen soll allerdings auch in Zukunft der kirchliche Auftrag von Verkündigung, Liturgie, Bildung und caritativem Handeln trotz dieser finanziellen Entwicklung bestmöglich erfüllt werden. Dabei sind einzelne Aufwandspositionen jedoch kurzfristig kaum zu beeinflussen, wie etwa Pensionsverpflichtungen, sodass Einsparungen an anderen Stellen, wo grundsätzliche Flexibilität besteht, erforderlich sind.

Auf Basis einer mehrjährigen Prognoserechnung der Erzbischöflichen Finanzkammer, sowohl für die künftige Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen als auch für die gesamten Aufwendungen der Erzdiözese, leitet sich ein signifikanter Einsparungsbedarf für das folgende Haushaltsjahr ab. Dessen Verteilung auf die verschiedenen Haushaltsbereiche im Erzbischöflichen Ordinariat wurde im Verlauf des wirkungsorientierten Haushaltsplanungsprozesses unter Beteiligung der internen Verantwortungsträger:innen mit Generalvikar, Amtschefin und Finanzdirektor erörtert, auf dessen Umsetzbarkeit überprüft und in die Haushaltsplanung 2025 überführt. Neben Einsparungen auf der Aufwandsseite werden, wo sinnvoll und möglich, auch Verbesserungen der Erträge in Betracht gezogen. Nicht zuletzt im Hinblick auf die Pensionsverpflichtungen hat die Entwicklung der Finanz- und Kapitalmärkte große Auswirkungen auf die Haushaltsplanung.

Über das Ordinariat und Einrichtungen der Erzdiözese hinaus sind andere kirchliche Institutionen von Einsparmaßnahmen bzw. der Kürzung von Zuschussmitteln betroffen. Die Zuschüsse an die Kirchenstiftungen bleiben dabei vorläufig im bisherigen Umfang erhalten. Als ein Ergebnis des 2021 abgeschlossenen Gesamtstrategieprozesses wurde betont, wie wichtig die Pastoral vor Ort bleibt und wie viele Menschen gerade mit diesen Angeboten in Berührung kommen.

Planung der Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025	2025	2024
	EUR	EUR
1. Erträge		
a) Erhaltene Kirchensteuern	610.030.000	611.300.000
b) Erhaltene Zuschüsse	135.846.995	131.854.911
c) Mieten, Pachten und Nebenkosten	44.847.401	39.387.045
d) Sonstige Erträge	54.554.160	52.070.841
Summe Erträge	845.278.556	834.612.797
2. Aufwendungen		
a) Gewährte Zuschüsse	-323.073.009	-328.459.780
b) Personalaufwendungen: Löhne und Gehälter	-279.674.027	-271.173.665
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-85.764.848	-86.272.354
c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-33.084.838	-29.663.339
d) Sonstige Aufwendungen	-206.062.877	-193.418.578
Summe Aufwendungen	-927.659.599	-908.987.716
BETRIEBSERGEBNIS	-82.381.043	-74.374.919
Finanzergebnis		
3. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	27.361.833	23.443.489
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23.799.630	26.961.835
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-579.372	-579.372
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.352.053	-4.455.884
Summe Finanzergebnis	46.230.038	45.370.068
ERGEBNIS VOR SONSTIGEN STEUERN	-36.151.005	-29.004.851
7. Sonstige Steuern	-366.348	-297.789
JAHRESERGEBNIS	-36.517.353	-29.302.640
8. Entnahmen aus den Rücklagen	85.209.692	45.814.520
9. Einstellungen in die Rücklagen	-48.692.339	-16.511.880
Summe Rücklagenveränderung	36.517.353	29.302.640
BILANZERGEBNIS	0	0

Der Haushalt umfasst die Planung der Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Rücklagenveränderungen und der Investitionsplanung. Das geplante Bilanzergebnis für das Jahr 2025 ist ausgeglichen.

Die geplanten Erträge in Höhe von 845,3 Mio. EUR setzen sich überwiegend aus Kirchensteuererträgen (72 %) und Zuschüssen der öffentlichen Hand (16 %) zusammen. Die Erzdiözese bezieht diese Zuschüsse insbesondere für die Übernahme öffentlicher Aufgaben nach dem Subsidiaritätsprinzip, wie den Betrieb von Schulen oder Kindertagesstätten. Gegenüber dem Vorjahreshaushalt steigt die Summe der geplanten Erträge um 10,7 Mio. EUR (1,3 %).

Auf der Aufwandsseite stellen die Personalaufwendungen die größte Position (39 %) dar. Den zweitgrößten Kostenblock in der Planung 2025 bilden die gewährten Zuschüsse (35 %). Sie werden zu einem großen Teil an die Kirchenstiftungen in der Erzdiözese zur Finanzierung von laufenden Sach- und Personalausgaben sowie für Baumaßnahmen ausgereicht. Die Summe der geplanten Aufwendungen steigt gegenüber dem Vorjahreshaushalt um 18,7 Mio. EUR (2 %) auf einen Wert von 927,7 Mio. EUR. Das Betriebsergebnis sinkt damit auf –82,4 Mio. EUR.

Bedingt durch die positiven Entwicklungen der Zins- und Finanzmärkte wird ein positives Finanzergebnis von 46,2 Mio. EUR erwartet. Gegenüber dem Vorjahreshaushalt entspricht dies einer Verbesserung um 0,9 Mio. EUR.

Im Investitionshaushalt plant die Erzdiözese für das Haushaltsjahr 2025 Ausgaben in Höhe von 228,4 Mio. EUR in der folgenden Zusammensetzung:

PLAN-INVESTITIONEN IN EUR	2025	2024
	EUR	EUR
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	148.880	337.500
b) Sachanlagen	98.285.056	106.168.030
c) Finanzanlagen	130.000.000	130.000.000
Summe Investitionen	228.433.936	236.505.530

Bei den Investitionen in Finanzanlagen in Höhe von 130,0 Mio. EUR handelt es sich um die Reinvestition von fällig gewordenen Finanzanlagen sowie um die mittel- bis langfristige Anlage von liquiden Mitteln.

Eine Voraussetzung für die kirchlichen Aktivitäten in den Bereichen Bildung, Kunst und Seelsorge ist das Vorhandensein geeigneter Räumlichkeiten und Immobilien. Ein großer Anteil der Investitionsausgaben fließt deshalb in Baumaßnahmen der Erzdiözese (vgl. Position b) Sachanlagen). Zu den Bauprojekten mit dem größten finanziellen Mittelabflussvolumen im Jahr 2025 zählen die folgenden Vorhaben:

- Neu- und Umbau des früheren Kardinal-Döpfner-Hauses am Domberg in Freising (48,3 Mio. EUR)
- Weitere Baumaßnahmen am Domberg (10 Mio. EUR)
- Sanierung und Umgestaltung des ehemaligen Ursulinenklosters in Landshut (9,5 Mio. EUR)
- Umbaumaßnahmen im Gebäude Rochusstraße, München (5,0 Mio. EUR)
- Sanierung des Gebäudes Prannerstraße, München (4,4 Mio. EUR)
- Infrastrukturmaßnahmen im Kirchlichen Zentrum Preysingstraße, München (3 Mio. EUR)

Bildung und Kunst

AUSGEWÄHLTE KENNGRÖSSEN

Über ihre Bildungsinstitutionen wird die Kirche von den Menschen vielfach positiv wahrgenommen, ihre Bildungsangebote erfahren in der Regel eine hohe Wertschätzung. Die Präsenz der Kirche soll weiterhin auch durch das Erfüllen ihres Bildungsauftrags gewährleistet werden. Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Schulen oder Angebote der Erwachsenenbildung ermöglichen breiten Kontakt mit unterschiedlichen Teilen der Gesellschaft.

Schulen:

Die Erzdiözese München und Freising ist derzeit Trägerin von zwei Grundschulen, fünf Gymnasien, 14 Realschulen und vier Fachoberschulen. An diesen Schulen werden insgesamt etwa 11.000 Schülerinnen und Schüler von rund 1.100 Lehrkräften unterrichtet.

Kindertageseinrichtungen:

In der Erzdiözese gibt es aktuell 380 Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft von Kirchenstiftungen und 38 Kindertageseinrichtungen in diözesaner Trägerschaft. Darüber hinaus sind weitere Kitas in der Trägerschaft von Orden, der Caritas und von katholischen Vereinen vorhanden. Insgesamt besuchen ca. 44.500 Kinder katholische Einrichtungen in der Erzdiözese.

Erwachsenenbildung:

Die Erwachsenenbildung stellt eine wichtige Ergänzung des kirchlichen Bildungsangebots dar. So bestehen in der Erzdiözese zum Beispiel 14 Katholische Bildungswerke in Städten und Landkreisen, die dieses Angebot in der Fläche garantieren. Über die Zuschüsse für die Domberg-Akademie und die Katholische Akademie in Bayern leistet die Erzdiözese einen wesentlichen Beitrag dafür, dass Angebote der Erwachsenenbildung – sowohl als Präsenzformate als auch als digitale Angebote – überregional ebenso präsent sind.

Katholischer Religionsunterricht:

Eine wichtige Rolle spielt dabei auch der katholische Religionsunterricht, der an allen öffentlichen und privaten Schulen erteilt wird. Er erfährt hohen Zuspruch: Über 147.000 katholisch getaufte Kinder und Jugendliche nehmen im Schuljahr 2024/25 am katholischen Religionsunterricht an den allgemeinbildenden Schulen auf dem Gebiet der Erzdiözese teil; das sind mehr als 92 Prozent aller katholischen Schülerinnen und Schüler. Zusätzlich sind über 17.700 Kinder und Jugendliche, die nicht der römisch-katholischen Kirche angehören, im katholischen Religionsunterricht angemeldet.

Die Erzdiözese ist insbesondere an Grund-, Mittel- und Förderschulen durch Religionslehrkräfte im Kirchendienst und den Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus pastoralen Diensten in einem für den einzelnen Menschen und die Gesellschaft bedeutsamen Bereich präsent. So erreicht sie eine große Zahl an Kindern und Jugendlichen, die sonst kaum mehr mit Kirche und ihren Angeboten in Berührung kommen.

WESENTLICHE INVESTITIONEN UND INSTANDHALTUNGEN FÜR BAUTÄTIGKEITEN IM JAHR 2025

Für laufende und neue Großprojekte sind im Haushaltsjahr 2025 folgende Investitionen vorgesehen: Im August 2021 erfolgte der Beginn der Sanierungsmaßnahmen für das ehemalige Ursulinenkloster in Landshut; ebenso wurde die Interimsanlage für einen Teil der Schule zum Schuljahresbeginn 2021/22 in Betrieb genommen. Für die Fortführung der umfangreichen Maßnahmen stehen 2025 insgesamt 10 Mio. EUR zur Verfügung. Am Schulstandort der Erzbischöflichen St. Vinzenz von Paul-Schulen (Realschule und Fachoberschule, kurz FOS) in Markt Indersdorf wurden die Planungen für eine Umbaumaßnahme in einem Gebäudeteil zur Schaffung weiterer Räume für die 2016 neu gegründete und sehr erfolgreiche FOS begonnen. Diese Baumaßnahme wird sowohl aus Mitteln der Bischof-Arbeo-Stiftung als auch durch freiwillige Zahlungen des Landkreises Dachau mitfinanziert. Aus Mitteln der Erzdiözese stehen dafür 2025 rund 1,5 Mio. EUR zur Verfügung.

Darüber hinaus werden für weitere Bauausgaben an Erzbischöflichen Schulen zusätzlich 5,5 Mio. EUR bereitgestellt.

Für Kindertagesstätten, sowohl diözesaneigene als auch Einrichtungen der Kirchenstiftungen, werden wieder 6,7 Mio. EUR für Baumaßnahmen im Haushalt 2025 bereitgestellt.

Für die Fortführung der Baumaßnahmen auf dem Campus St. Michael in Traunstein werden 2025 rund 10,2 Mio. EUR bereitgestellt.

Das Bauprojekt **Kloster Beuerberg** wird schrittweise 2025 abgeschlossen. Eine Inbetriebnahme mit Gastronomie, Klosterladen, 48 Beherbergungszimmern verschiedener Größe (von Einzel- bis Vierbettzimmern) und zwölf Tagungsräumen ist ab Juni 2025 geplant. Die Gesamtkosten für die Sanierungsarbeiten in den weitläufigen Klostergebäuden, dem ehemaligen Wirtschaftstrakt und der Remise liegen bei 43,5 Mio. EUR.

WEITERENTWICKLUNG UND NEUGESTALTUNG DOMBERG FREISING

Anlässlich des 1.300-jährigen Bistumsjubiläums konnten auf dem Domberg Freising im Mai 2024 verschiedene Baumaßnahmen abgeschlossen und zur Nutzung freigegeben werden. Die Dombergbahn wurde nach zehnmonatiger Bauzeit termingerecht am 3. Mai 2024 eröffnet. Damit sind nun die Freisinger Innenstadt und der Domberg barrierefrei verbunden. Mit der Eröffnung der Bayerischen Landesausstellung „Tassilo, Korbinian und der Bär“ und der Ausstellung des Diözesanmuseums „724 – Männer. Macht. Geschichten.“ am 6. Mai wurden auch der neu angelegte Südweg entlang der fürstbischöflichen Residenz, der Domplatz samt rekonstruierter barocker Brunnenanlage, der Domhof und die Barockbibliothek der Öffentlichkeit übergeben. Insgesamt sahen beide Ausstellungen 134.000 Besucherinnen und Besucher.

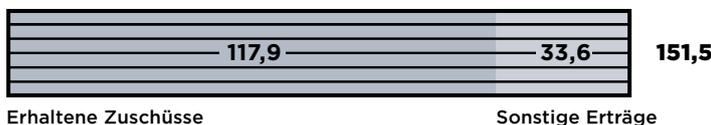
Die im März 2024 gestarteten Rohbauarbeiten für den Neubau des Beherbergungsgebäudes werden im Juni 2025 abgeschlossen; im Anschluss daran beginnt der Innenausbau. In der historischen Residenz finden seit Frühjahr 2024 umfangreiche Untersuchungen an den historischen Bauteilen statt. Die

dadurch gewonnenen Erkenntnisse sind äußerst wertvoll für die Erforschung der Kultur-, Kunst- und Baugeschichte des Dombergs. Die in diesem Zuge vorgenommenen Abbrucharbeiten der Ein- und Umbauten des 20. Jahrhunderts werden im April 2025 abgeschlossen sein. All diese Maßnahmen finden in enger Abstimmung und Begleitung mit den Denkmalbehörden statt. Ziel ist die Wiederherstellung der historischen Raumstrukturen der Residenz, wie etwa des Steinernen Saals, dessen Kubatur im März 2025 durch den Abbruch des Zwischengeschosses und anderer späterer Einbauten wiederhergestellt werden konnte. Für die umfangreichen Baumaßnahmen am Domberg Freising wird für das Jahr 2025 ein Investitionsbudget von 58,3 Mio. EUR bereitgestellt. Ziel ist die Inbetriebnahme des Tagungs- und Übernachtungshauses Ende 2027.

AUFWENDUNGEN IN MIO. EUR



ERTRÄGE IN MIO. EUR



ERLÄUTERUNGEN ZUR GRAFIK

Zu „Erhaltene Zuschüsse“: Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Leistungen der öffentlichen Hand für die Kindertagesstätten der Erzdiözese und die Erzbischöflichen Schulen. Diese Leistungen werden auf der Basis allgemeiner gesetzlicher Grundlagen gewährt, die auch für alle nichtkirchlichen freien Träger von Schulen und Kindertageseinrichtungen in gleicher Weise gelten. Durch eine Gesetzesänderung im Schulfinanzierungsgesetz im Jahr 2023 konnte die Höhe der staatlichen Zuschüsse für den Betrieb der Erzbischöflichen Schulen bereits ab dem Haushalt 2024 deutlich gesteigert werden.

Zu „Sonstige Erträge“: Diese beinhalten Kindergartenbeiträge, Einnahmen aus Schulgeld sowie Einnahmen der kirchlichen Bildungshäuser.

Zu „Personalaufwendungen“: Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Mitarbeitende an Erzbischöflichen Schulen, diözesanen Kindertagesstätten sowie um Religionslehrerinnen und Religionslehrer im Kirchendienst.

Zu „Sonstige Aufwendungen“: Darunter fallen Verwaltungsaufwendungen, Raumkosten sowie Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden der Bildungsarbeit (zum Beispiel Erzbischöfliche Schulen, Kindertageseinrichtungen der Erzdiözese, Museumsgebäude).

Zu „Gewährte Zuschüsse“: Dies sind größtenteils Zuschüsse an die Kirchenstiftungen für den laufenden Unterhalt bzw. Baumaßnahmen an pfarrlichen Kindertagesstätten sowie Zuschüsse für die Katholischen Kreisbildungswerke.

Caritas und Beratung

AUSGEWÄHLTE KENNGRÖSSEN

Caritatives Engagement und Beratung gehören zu den zentralen Aufgaben kirchlichen Handelns. Dieses Handeln vollzieht sich in den Pfarrgemeinden, in eigenen Einrichtungen und Diensten, bei kirchlichen Verbänden, Gruppen und Projekten.

Wichtige Akteure sind die caritativen Verbände und Träger in der Erzdiözese München und Freising. Sie setzen sich für bedürftige und benachteiligte Menschen sowie für eine offene, vielfältige und solidarische Gesellschaft ein. Die Verbände helfen bedarfsorientiert und setzen ihre Ressourcen zielgerichtet und nachhaltig ein. Größter Träger des caritativen Handelns des Erzbistums und zugleich der größte soziale Arbeitgeber in Oberbayern ist der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. Bei der Caritas, ihren Fachverbänden sowie angeschlossenen Trägern und Einrichtungen arbeiten insgesamt mehr als 30.000 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie über 15.000 Ehrenamtliche.

Der Caritasverband betreibt ohne seine angeschlossenen Träger mehr als 350 eigene Einrichtungen und Dienste. Dazu gehören unter anderem 26 Altenheime, sechs Häuser mit Betreutem Wohnen, 27 ambulante Pflegedienste, zwölf Alten- und Servicezentren, 77 Kindertageseinrichtungen, 66 Angebote und Dienste für Menschen mit Sucht- und psychischen Erkrankungen, sieben berufliche Schulen, eine Förderschule, vier individuelle Wohn- und Betreuungsangebote und vier Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, ein Kinderdorf, ein Begegnungszentrum für Menschen mit multiplen Problemlagen, Lebensmitteltische und Tafeln sowie in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt ein Caritas-Zentrum mit Beratungsdiensten.

Der größte Zuschussempfänger der Erzdiözese ist der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V. mit einem institutionellen Zuschuss in Höhe von 18,2 Mio. EUR und Projekt- und Investitionszuschüssen in Höhe von 2,1 Mio. EUR für 2025. Darüber hinaus erhält der Diözesan-Caritasverband aus verschiedenen diözesanen Hilfsfonds finanzielle Unterstützung in Höhe von 4,1 Mio. EUR.

Neben dem Caritasverband werden zehn Fachverbände von der Erzdiözese im Jahr 2025 finanziell durch institutionelle sowie Projekt- und Investitionszuschüsse gefördert. Darüber hinaus werden weitere caritative Träger, die sich in unterschiedlichen sozialen Bereichen engagieren, finanziell unterstützt. Insgesamt erhalten die sozialen Verbände und Träger in der Erzdiözese im Jahr 2025 Zuschüsse in Höhe von 38,5 Mio. EUR.

WESENTLICHE EINRICHTUNGEN UND PROJEKTE DES RESSORTS CARITAS UND BERATUNG IM ERZBISCHÖFLICHEN ORDINARIAT

Diözesane Hilfsfonds

Die diözesanen und erzbischöflichen Hilfsfonds unterstützen Menschen in Krisen- und Notsituationen. Des Weiteren werden über die Hilfsfonds Projekte von caritativen Organisationen und Einrichtungen gefördert, die bedürftige

und hilfesuchende Menschen unterstützen. Schwerpunkte für Hilfeleistungen liegen in der Unterstützung von Menschen in akuten Not- und Krisensituationen, wohnungslosen Menschen, Personen ohne Erwerbstätigkeit, Schwangeren und Müttern mit Kindern in Not, Geflüchteten, Migrantinnen und Migranten, internationalen Studierenden sowie Künstlerinnen und Künstlern in Notsituationen. Ferner hilft die Erzdiözese bei humanitären Katastrophen und bezuschusst Projekte im Hospiz- und Palliativbereich. Auch werden Beratungsdienste im Kontext von Armut und Wohnen des Diözesan-Caritasverbands und seiner Mitgliedsorganisationen gefördert.

Insgesamt sind die verschiedenen Hilfsfonds der Erzdiözese im Jahr 2025 mit rund 8,3 Mio. EUR ausgestattet.

— Diözesane Beratungseinrichtungen

Die Beratungseinrichtungen in diözesaner Trägerschaft stehen allen hilfe- und ratsuchenden Menschen unabhängig von Religion und Kirchenzugehörigkeit zur Verfügung. Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden leisten kontinuierlich professionelle Hilfe. Beratungsanlässe sind unter anderem familiäre Problemstellungen, Partnerschafts- und Generationskonflikte, Beratung zu Trennung und Scheidung, akute Lebenskrisen, schwere Traumatisierungen nach Gewalttaten oder Unfällen sowie Suizidgefährdungen. Die Corona-Pandemie hat die Beratungsangebote sehr verändert und einen erheblichen Digitalisierungsschub in Gang gesetzt.

— Telefonseelsorge

An den Dienststellen München, Bad Reichenhall und Mühldorf am Inn hatten im Berichtszeitraum 135 vorwiegend ehrenamtliche Mitarbeitende rund um die Uhr ein offenes Ohr für Menschen in Not. Es gab rund 33.000 Telefonkontakte, die meisten im Zeitraum zwischen 18:00 und 22:00 Uhr, wenn andere Beratungsstellen bereits geschlossen haben.

Zusätzlich zum regelmäßigen Telefondienst haben die Ehrenamtlichen rund 3.000 Mail- und 1.300 Chatberatungen durchgeführt. Innerhalb der Dienstgemeinschaft war besonders die Erreichbarkeit in der Nacht ein zentrales Thema, die große personelle und organisatorische Anstrengungen von den Einzelnen und die Solidarität aller Mitarbeitenden erfordert.

Im Sommer 2024 haben zwölf neue Mitarbeitende nach neunmonatiger Ausbildung ihre Arbeit in der Telefonseelsorge begonnen; Ende Januar 2025 startete ein neuer Ausbildungskurs mit 17 Teilnehmenden.

Suizidprävention ist von Anfang an ein zentrales Anliegen der Telefonseelsorge. Um angesichts steigender Suizidzahlen die Bemühungen in diesem Bereich zu verstärken und die öffentliche Aufmerksamkeit auf das Thema zu lenken, hat sich die Telefonseelsorge mit anderen Akteuren der Landeshauptstadt vernetzt. Dazu zählen die Münchner Insel, die evangelische Telefonseelsorge, DIE ARCHE Suizidprävention und Hilfe in Lebenskrisen e.V. sowie der Krisendienst Psychiatrie Oberbayern. Dieses Bündnis ist zum Welttag der Suizidprävention am 10. September mit einer gemeinsamen Aktion auf dem Münchner Marienplatz in Erscheinung getreten, die viel mediales Echo gefunden hat. Weitere Aktivitäten sind in Planung.

Unter maßgeblicher Initiative der Telefonseelsorge in der Erzdiözese haben die 16 bayerischen Telefonseelsorgestellen über das Zentrum für angewandte Pastoralforschung (zap) in Bochum eine Studie in Auftrag gegeben. Diese soll die Akzeptanz der Telefonseelsorge überprüfen, das Seelsorge-Angebot evaluieren und daraus Folgerungen für die Zukunftsfähigkeit ableiten. Ende 2024 fand eine Online-Befragung unter Trägern, Ehrenamtlichen, anderen Beratungsdiensten und psychosozialen Fachkräften statt; die Studienergebnisse werden im Jahr 2025 vorgestellt.

— **Krisen- und Lebensberatung Münchner Insel**

Die Münchner Insel ist die zentrale Krisen- und Lebensberatungsstelle der evangelischen und katholischen Kirche im Untergeschoss des Marienplatzes. Sie steht als niederschwelliges Beratungs- und Informationsangebot allen Gläubigen der Erzdiözese, des Evangelisch-Lutherischen Dekanatsbezirks München und allen Bürgerinnen und Bürgern der Münchner Stadtgesellschaft und des Münchner Umlandes zur Verfügung. Ratsuchende werden persönlich, sofort auch ohne Terminvereinbarung, anonym, vor Ort oder per Video beraten.

Im Berichtszeitraum kam von den 7.150 erreichten Personen fast die Hälfte mit komplexen Beziehungsthemen und -konflikten – nicht selten mit Gewalt-Eskalationen in Familien. Allein 1.102 Menschen fanden mit schweren psychischen Belastungen, zu denen akute Suizidalität, Depressionen, Ängste und schwere Lebenskrisen gehörten, zur Münchner Insel.

Die Zahl der beratenen trauernden Menschen lag bei 143, wobei nach einem tragischen Unfall ein ganzes Familiensystem Beratung und Trost erhielt.

Leider stark gestiegen ist die Zahl der Menschen (572), die in existenziellen Nöten rund um die Themen Wohnen, Schulden und Arbeit kamen.

Erfreulicherweise wissen auch junge Menschen das fachlich hoch qualifizierte Beratungs- und Informationsangebot ohne Wartezeiten zu schätzen; die Zahl der jungen Menschen (1.221 zwischen 20 und 40 Jahren), die bei der Münchner Insel Rat gesucht haben, ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

62 Menschen wandten sich mit explizit religiösen Fragestellungen an die Münchener Insel und mit der Bitte um geistliche Begleitung.

Schwerpunktthema des Fachteams im vergangenen Jahr war die Erstellung eines animierten Image-Films unter Inklusionsgesichtspunkten und zur gezielten Öffentlichkeitsarbeit.

Aufgrund gewaltsamer Übergriffe auf Mitarbeitende wurde das Sicherheitskonzept überarbeitet und weitere Sicherheits- und Deeskalationsschulungen durchgeführt.

Die Mitarbeitenden nahmen und nehmen über den Zeitraum eines Jahres an einer „Business-Englisch-Schulung“ für psychosoziale Beratungspersonen teil. Mit der Erarbeitung eines einrichtungsbezogenen Präventionschutz-Konzepts wurde ebenfalls begonnen.

Durch hohe Spendeneinnahmen konnten Kürzungen des Haushalts aufgefangen werden.

— **Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL)**

Die EFL arbeitet weiterhin im Blended Counseling, das heißt, sie versucht Klientinnen und Klienten verschiedene Beratungsformate anzubieten, um den Zugang zur Beratung zu erleichtern. Gleichzeitig stellt sie fest, dass vielen Klientinnen und Klienten die Präsenzberatung (Face-to-Face) sehr wichtig ist. Knapp 90 Prozent der Beratungen waren ausschließlich im Face-to-Face-Setting. Die direkte Begegnung schätzen die Ratsuchenden sehr. Im Jahr 2024 wurden knapp 29.000 Beratungsstunden geleistet. Über 50 Prozent waren eine Paar- oder Familienberatung. Im Berichtsjahr wurden 3.700 Fälle gezählt, knapp 5.800 Klientinnen und Klienten wurden beraten. Der Beratungsbedarf ist weiterhin sehr hoch, die gesellschaftlichen Themen wie Nachwirkungen der Pandemie, kriegerische Auseinandersetzungen, Existenzfragen, gesellschaftlicher Zusammenhalt und Zukunftsfragen beschäftigen die Ratsuchenden intensiv und sind für diese sehr fordernd. Leider hat sich die Wartezeit dadurch auch verlängert.

— **Bäuerliche Familienberatung (BFB)**

Die Anzahl der Anfragen und der Beratungen nimmt stetig zu. Die wichtigsten Themen sind Depressionen, Generationen- und Partnerschaftskonflikte, Hofübergabe, Burnout-Problematik und andere psychische Belastungen. Im Jahresvergleich ist ein Anstieg der psychischen Belastungen bei Ratsuchenden erkennbar. Der Krieg in der Ukraine, Umweltzerstörung sowie Auflagen der Behörden scheinen die Situation an den Bauernhöfen und in den Familien zu verschärfen. Dies äußert sich in Zukunftsängsten und depressiven Verstimmungen.

Mit Unterstützung und Begleitung der Bäuerlichen Familienberatung konnten zwei Selbsthilfegruppen zum Thema Depression und Angststörung gegründet werden.

Die Bäuerliche Familienberatung ist in den Räumen einer Pfarrei in einem Pfarrverband untergebracht. Hierdurch entstehen sehr positive Synergieeffekte.

Weiterentwickelt wurde 2024 die Ausbildung der Ehrenamtlichen in den Bereichen psychische Erkrankungen, psychische Gesundheit. Es gibt positive Kooperationen mit den anderen sieben Beratungsstellen in Bayern. Gemeinsam wurden Projektgelder für den Bereich Prävention psychische Gesundheit beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) beantragt. Die Beratungsstundenzahl der Ehrenamtlichen nimmt zu.

Drei neue ehrenamtliche Berater und Beraterinnen konnten 2024 ihre Ausbildung beenden und sind seitdem in der Beratung tätig.

Die Abteilung Flucht, Asyl, Migration Integration (FAMI)

Die Abteilung FAMI versteht sich als Kompetenzstelle der Erzdiözese München und Freising im Handlungsfeld Flucht, Asyl, Migration und Integration mit den Schwerpunkten Impulsgebung, Vernetzung und Unterstützung. Ihre Hauptaufgabenfelder sind die flexible Unterstützung der besonders vulnerablen Zielgruppen sowie die Netzwerkarbeit mit Haupt- und Ehrenamtlichen im kirchlichen und zivilgesellschaftlichen Umfeld.

Im Bereich von Flucht, Asyl, Migration und Integration sind zudem rund 400 Mitarbeitende, vorrangig in der Struktur der caritativen Verbände, tätig. Die dortige Flüchtlings- und Integrationsberatung wird mit 3 Mio. EUR gefördert. Zusätzlich koordinieren 25 Hauptamtliche die ehrenamtlichen Helferkreise in allen Landkreisen der Erzdiözese. Dieses Angebot finanziert die Erzdiözese über drei Jahre hinweg mit 700.000 EUR jährlich. Insgesamt engagieren sich ca. 2.500 Ehrenamtliche im Handlungsfeld FAMI. Über die Fördermittel „Konkrete Hilfen“ werden zudem etwa 1.000 Einzelfall- und Projekthilfen in Höhe von rund 420.000 EUR finanziell unterstützt.

Im Jahr 2024 ergaben sich für die Arbeit der Abteilung FAMI unter anderem folgende Schwerpunktsetzungen:

- Verstetigung und Positionierung der neu aufgestellten Abteilung FAMI im EOM und in der Erzdiözese. Der Bekanntheitsgrad der Abteilung wurde über den kirchlichen Bereich hinaus deutlich erhöht.
- Ausbau von Kooperationen mit den sozialen Verbänden sowie Vernetzung mit weiteren kirchlichen und nichtkirchlichen Akteurinnen und Akteuren.
- Fachliche Beratung und Unterstützung bei der Vermittlung finanzieller Zuschüsse aus den Fördermitteln FAMI.
- Vermittlung von Kirchenasyl-Unterbringungen und die Betreuung von Menschen im Kirchenasyl sowie Beratung zum Thema Kirchenasyl.
- Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit für die Zielgruppen sowie zur Steigerung der Sichtbarkeit des kirchlichen Engagements im Bereich FAMI. Ein Beispiel hierfür war der Mittagsdialog mit Generalvikar Christoph Klingan zu kirchlichem Engagement im Bereich FAMI im Rahmen der Ausstellung „Anpassen, Fliehen, Festsitzen“ im Foyer der Kapellenstraße. Ein weiteres Beispiel sind die Kurzfilme über die Arbeit der Kooperationspartner:innen von FAMI unter dem Titel „Herbergssuche“, die rund um die Weihnachtszeit ausgestrahlt wurden.
- Stärkung des Ehrenamts und der Ehrenamtskoordination in einer zunehmend polarisierten Gesellschaft im Kontext von Flucht und Migration. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf der Vermittlung der Haltung und des Engagements der Kirche im Bereich FAMI.
- Initiierung und Betreuung verschiedener Projekte (zum Beispiel niederschwellige Trauerbegleitung für Migrantinnen und Migranten; Wohnraum/Grundstücke für Geflüchtete und Migrantinnen und Migranten).

AUSWAHL AN PROJEKTEN DER SOZIALEN VERBÄNDE UND TRÄGER

— **Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.**

Gemeinsam gegen Armut:

Die Krisen der letzten Jahre belasten weiterhin insbesondere armutsbetroffene Haushalte in Stadt und Landkreis München. Um Menschen in Not zu helfen, wird ein Ausbau armutsbekämpfender Maßnahmen gefördert. Darüber hinaus sind strategische Maßnahmen vorgesehen, die Armut verstärkt in den Fokus von Politik und Gesellschaft stellen. Konkret sind die Ausgabe von Lebensmittelgutscheinen, warmen Mahlzeiten und Oster- bzw. Weihnachtsgeschenken geplant. Kreativworkshops an Schulen und Caritas-Einrichtungen sollen Empowerment bei von Armut Betroffenen fördern. Die im Jahr 2024 begonnene Entwicklung von lokalen Projekten, um Menschen in Not zu helfen, soll fortgeführt werden. Für dieses Projekt werden 110.680 EUR zur Verfügung gestellt.

Demenzsensible Gestaltung und konzeptionelle Weiterentwicklung im Caritas-Altenheim St. Franziskus:

Im Caritas-Altenheim St. Franziskus in Giesing wird modellhaft erprobt, eine bestmögliche Pflege und Versorgung von Menschen mit Demenz zu erreichen. Die Umsetzung des Konzepts der Signaletik durch Bild, Farbe, Zahl, Text und Symbol zum Thema Natur soll die Orientierung im Haus für die Bewohnerinnen und Bewohner erleichtern. Dazu werden Böden in Fluren und Aufenthaltsbereichen erneuert, entsprechende Wandanstriche angebracht, offene Küchen gestaltet und neues Mobiliar auf den Wohnbereichen angeschafft. Neue Info-Wände und eine individuelle Kennzeichnung der Zimmer von Bewohnerinnen und Bewohnern tragen ebenfalls zur besseren Orientierung bei. Alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen werden interdisziplinär geschult. Dieses Projekt wird mit 950.000 EUR gefördert.

Sensibilisierung, Argumentationstrainings und Planspiel zum Umgang mit Fake News, Stammtischparolen, Populismus und Extremismus:

Viele ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeitende der Caritas werden in ihrem beruflichen und privaten Alltag regelmäßig mit „Fake News“, sogenannten „Stammtischparolen“, rassistischen oder sonstigen menschenfeindlichen Aussagen konfrontiert. Um das passende Handwerkszeug im Umgang mit Populismus und Extremismus zu vermitteln, sind eine Reihe an Vorträgen und Trainingsformaten sowie die Entwicklung eines Planspiels vorgesehen. Hierbei stehen konkrete Handlungsoptionen im Fokus, um gegen diskriminierende Äußerungen Stellung zu beziehen und für die eigenen Werte/die Werte der Caritas einzustehen und gleichzeitig im Gespräch zu bleiben und Eskalationen zu vermeiden. Mitarbeitende, die die Caritas besonders in der Öffentlichkeit repräsentieren, benötigen zudem Strategien, wie sie die Werte und Positionen der Caritas im öffentlichen politischen Diskurs professionell, klar und gewaltfrei einbringen können. Um dieser Herausforderung zu begegnen, werden 106.147 EUR bereitgestellt.

— **Katholische Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e.V.**

Junges Wohnen am Mühlfeldweg:

Das neue Zentrum „Junges Wohnen am Mühlfeldweg“ soll im Landkreis

Traunstein ein moderner Standort für stationäre Kinder- und Jugendhilfe in katholischer Trägerschaft werden. Ein wesentlicher Punkt ist dabei eine zeitgemäße, zielgruppengerechte Ausstattung. Für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen von drei Heilpädagogischen Wohngruppen werden Räume geschaffen, in denen sie sich zu Hause fühlen. Die dazugehörigen Therapie-/Büroräume werden ansprechend und zielgerichtet ausgestattet. Dazu gehören eine stabile, ansprechende Möblierung, eine gute Beleuchtung und farbige Akzente, um die Räume wohnlich zu gestalten. Mit einer Förderung von 208.900 EUR wird nach innen und außen hin ein sichtbares Zeichen für Qualität und den Einsatz für hilfebedürftige junge Menschen geschaffen.

— **Sozialdienst katholischer Frauen München e.V.**

Eltern-Kind-Treff der Frühen Hilfen als Unterstützung für junge Familien: Die Frühen Hilfen verfolgen das Ziel, einen präventiven Zugang zu jungen Familien mit Kindern von der Geburt bis zum dritten Lebensjahr zu bekommen, bevor sich Belastungen manifestieren oder Kindeswohlgefährdungen entstehen. Dabei werden die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt. Die Selbsthilfekräfte und Ressourcen der Familien werden angeregt und gefördert. Rund 75 Prozent der betreuten Familien haben einen Migrationshintergrund. Der Eltern-Kind-Treff der Frühen Hilfen wird wöchentlich für drei Stunden für Eltern und deren Kinder aus den Münchner Stadtbezirken 19 und 20, insbesondere aus den verdichteten Wohnformen, angeboten und von zwei Sozialpädagoginnen geleitet. Hier finden Austausch und Vernetzung zwischen den Eltern und eine Förderung der sozialen und sprachlichen Kompetenzen der Teilnehmenden statt. Durch Spielanregungen wird die Eltern-Kind-Interaktion unterstützt. Ebenso dient der Treff dem interkulturellen Austausch und es besteht die Möglichkeit der Sozialberatung. Dieses Projekt wird mit einer Förderung von 42.025 EUR ermöglicht.

— **Franziskuswerk Schönbrunn**

Renovierung, Umgestaltung und Ausstattung von Räumlichkeiten für teilstationäre Angebote in der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe: Ziel ist es, ein Haus des Franziskuswerks in Schönbrunn so zu renovieren, umzugestalten und auszustatten, dass es für teilstationäre Angebote der Kinder- und Jugendhilfe bzw. der Behindertenhilfe genutzt werden kann. In den neu gestalteten Räumen wird eine Frühförderstelle für Kinder im Alter bis zu sechs Jahren, die eine geistige und/oder körperliche Behinderung haben oder davon bedroht sind, untergebracht. Hier werden Kinder durch gezielte Förderungen und Therapien auf den schulischen Werdegang in Regelschulen bzw. Förderzentren vorbereitet. Eine positive Entwicklung für das weitere Leben ist zu erwarten. Zusätzlich werden im Erdgeschoss zwei Gruppen der Heilpädagogischen Tagesstätte für ca. 16 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer geistigen und gegebenenfalls körperlichen Behinderung beherbergt. Das Angebot wird von Schülerinnen und Schülern (hauptsächlich aus der Viktoria-von-Butler-Schule in Schönbrunn) genutzt, die eine Betreuung am Nachmittag benötigen. Das zusätzliche Angebot soll zum Abbau der enormen Wartelisten in der Frühförderung und der Heilpädagogischen Tagesstätte beitragen. Die Investition wird mit 608.000 EUR bezuschusst.

— Christophorus Hospizverein e.V.

Tagesangebot Tandem:

„Tandem“ ist ein Tagesangebot für Menschen mit schweren lebensbegrenzenden Erkrankungen, die zu Hause leben. Ziel ist es, die Lebensqualität der Betroffenen zu fördern sowie Angehörigen und Betreuenden Auszeiten zu ermöglichen. Darüber hinaus ermöglicht der Besuch des Tagesangebots ein Kennenlernen von Angeboten der Hospiz- und Palliativversorgung. Das Tandem hat Platz für sechs Gäste und ist an zwei Tagen die Woche von 9 bis 16 Uhr geöffnet. Dort finden Gruppenangebote, der Austausch untereinander und palliativmedizinische Beratungen statt. Weiter gibt es physiotherapeutische Angebote, Atem- und Körpertherapie, Musik- und Kunsttherapie. Für diese Angebote stehen eine Sozialarbeiterin, eine Palliativpflegefachkraft sowie stundenweise ein Palliativmediziner und Therapeutinnen zur Verfügung. Die Alltagsbegleitung im Tandem übernehmen geschulte, ehrenamtliche Hospizhelfer:innen. Ziel ist, dass die Gäste möglichst lange und gut versorgt zu Hause leben und wenn möglich und gewünscht auch dort sterben können. Für dieses Projekt wurden 237.000 EUR genehmigt.

AUFWENDUNGEN IN MIO. EUR



ERTRÄGE IN MIO. EUR



ERLÄUTERUNGEN ZUR GRAFIK

Zu „Sonstige Erträge“: Hierunter fallen Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Spenden an Beratungsstellen, wie die „Münchner Insel“ oder die Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Erzdiözese sowie Erträge der St. Antonius-Stiftung für die Übernahme von Projektzuschüssen.

Zu „Gewährte Zuschüsse“: Hier sind unter anderem Zuschüsse an die katholischen Sozialverbände in der Erzdiözese enthalten. Die Erzdiözese fördert die kirchlich-sozialen Verbände und Träger mit insgesamt 38,5 Mio. EUR. Der größte Zuschussempfänger der Erzdiözese ist der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V. mit einem institutionellen Zuschuss in Höhe von 18,2 Mio. EUR und Projekt- und Investitionszuschüssen in Höhe von 2,1 Mio. EUR für 2025. Weiter erhält der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising im Zusammenhang mit diözesanen Hilfsfonds finanzielle Unterstützungen in Höhe von rund 4,1 Mio. EUR.

Seelsorge in besonderen Lebensfeldern

SEELSORGE FÜR GENERATIONEN UND LEBENSALTER

Ehevorbereitung und -begleitung

„Wir trauen uns“ – so heißt es etwa 50-mal im Jahr in verschiedenen Bildungshäusern und Pfarrheimen in der ganzen Erzdiözese. Dabei geht es aber nicht um eine Mutprobe, sondern um Menschen, die heiraten wollen und sich einen Tag Zeit nehmen, um sich bewusst auf die kirchliche Hochzeit und auch auf die Ehe vorzubereiten. In Gruppen von acht bis 20 Personen kommen junge Paare, die auf dem Weg zur Hochzeit sind, zusammen. Bei den Kursen werden sie von Referentinnen und Referenten, die bisweilen selbst Ehepaare sind, angeleitet, über ihre Erwartungen an die Ehe, über die Kommunikation in der Beziehung, aber auch über das Sakrament der Ehe ins Gespräch zu kommen. Dabei stehen nicht Vorträge im Mittelpunkt, sondern die Paare mit ihren Fragen, ihren Sorgen, jedoch auch mit ihrer Hoffnung und ihrer Zuversicht. Um zu heiraten, braucht es Vertrauen und auch Mut. Das Motto „Wir trauen uns“ passt also doppelt gut. Viele Paare melden am Ende des Kurses zurück, dass sie selten so intensiv mit ihrem Partner/ihrer Partnerin ins Gespräch gekommen sind und dass es ein ganz wertvoller Tag für sie als Paar war. Manche melden sich dann auch zu anderen Angeboten, wie den Kommunikationskursen oder den Wochenenden für Paare an.

Überblick der jährlich stattfindenden Kurse:

- 50 Ehevorbereitungskurse
- 10 Kurse für Paare mit evangelischem Partner oder Partner ohne Religionszugehörigkeit
- 15 Kommunikationskurse „EPL – Ein Partnerschaftliches Lernprogramm“
- 13 Kommunikationskurse „KEK – Konstruktive Ehe und Kommunikation“
- 30 Wochenenden für Paare (teilweise mit Kinderbetreuung).

Kinder- und Jugendpastoral

KISKO – Konflikte in Schulklassen kommunikativ lösen

In der Zuständigkeit des Referats Jugend und Schule im Erzbischöflichen Jugendamt gibt das Projekt KISKO wirkungsvolle Impulse zu den Themen Gewaltprävention und Intervention, Konfliktmanagement und Mobbingprävention. Das Angebot richtet sich an Klassen aller Schularten ab der 5. Jahrgangsstufe.

Die Konfliktsituationen sind ebenso vielfältig wie die Lösungsansätze. Bei den Maßnahmen werden die Schülerinnen und Schüler von qualifizierten Referentinnen und Referenten dabei unterstützt, ihre Konflikte miteinander konstruktiv zu bewältigen und einen respektvollen und friedfertigen Umgang einzuüben. Auf diese Art erleben Schüler:innen, Lehrkräfte und Eltern unser jugendpastorales Engagement als hilfreich und wirkungsvoll.

Im Jahr 2024 konnte für 761 Schüler und Schülerinnen aus 43 Klassen ein KISKO-Training angeboten werden. Da die Nachfrage sehr groß ist, besteht der Bedarf, das Angebot weiter auszubauen.

Seniorenpastoral

Seelsorgliche Begleitung für Angehörige von Menschen mit Demenz

Angehörige von Menschen mit Demenz sind eine äußerst belastete Personen-Gruppe. Um deren individuelle und spirituelle Ressourcen zu stärken, wurde in der Fachstelle Demenz der Abteilung Seniorenpastoral ein seelsorglicher Kurs mit fünf Treffen, dessen Wirkung wissenschaftlich evaluiert wurde, entwickelt. Der IKS-Kurs (informativ, kommunikativ, spirituell) wird seit vielen Jahren dezentral von Seelsorgerinnen und Seelsorgern der Abteilung angeboten. Im Jahr 2024 konnten beispielsweise Menschen in den Bereichen Erding, Mühldorf, Mittenwald und Grafing daran teilnehmen.

Seniorenpastoral im Bistumsjubiläum: „glauben lernen“

Wichtige Elemente der Arbeit der Abteilung Seniorenpastoral waren acht Fortbildungen, die dezentral in der Erzdiözese für ehren- und hauptamtlich Engagierte in der Seniorenarbeit zum Thema „glauben leben – 1.300 Jahre Korbinian“ angeboten wurden. Hierbei wurden Arbeitshilfen und Materialien für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Kampagne „In Verbindung bleiben“ verteilt. Mit einer Vielzahl von Angeboten haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Seniorenpastoral in der gesamten Erzdiözese das Bistumsjubiläum in Seniorenheimen und an Seniorennachmittagen gefeiert. Ziel war es, Seniorinnen und Senioren dazu anzuregen, sich mit dem eigenen Glauben auseinanderzusetzen und ihre persönlichen Glaubensgeschichten und Glaubensschätze zu teilen. Ein bunter Methodenmix gab Impulse zur Selbstbeschäftigung und zum Austausch in Gruppen – zum Beispiel miteinander oder intergenerationell gemeinsam mit Jüngeren.

Auch der Bär aus der Legende zum Heiligen Korbinian hatte seinen Auftritt: Als Reflektor-Anhänger war er im Methodenkoffer mit einem Impuls verknüpft, sich mit den „Lasten“ im Leben zu beschäftigen. Was und wer hilft uns beim Tragen und wie und wo unterstützen wir andere?

Die Leiterin eines Seniorennachmittags teilte mit: „Bei uns haben sich die Seniorinnen und Senioren über den Bären sehr gefreut: als Erinnerung, auch mal Hilfe anzunehmen und das wertzuschätzen, was sie selbst noch für andere tun können. Die Bären sind zu einem kleinen Erinnerungszeichen geworden: Sie baumeln an Rollatoren und Einkaufstaschen und schaffen so nebenbei ein Gefühl der Verbundenheit.“

Regenbogenpastoral

Im Projekt „Regenbogenpastoral“ wurde am 10. November 2024 ein wichtiger Meilenstein erreicht: 17 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für queere Menschen und ihre Angehörigen wurden im Rahmen des monatlichen Queergottesdienstes in St. Paul (München) der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Ansprechpartner:innen stammen aus den verschiedenen pastoralen Berufsgruppen. Zur Vorbereitung auf diese Aufgabe haben sie in den letzten beiden Jahren an der dreitägigen Fortbildung „LSBTIQ*-Kompetenz für pastorale Mitarbeitende“ teilgenommen, die einem bundesweiten Curriculum folgt. Die Seelsorger:innen sind zunächst Ansprechpersonen für queere Menschen. Sie wirken mit bei lokalen Queer- und CSD-Gottesdiensten und setzen sich

für die Sensibilisierung von Pfarreien, Verbänden und Einrichtungen für die besonderen Lebenssituationen queerer Menschen ein. Sie werden diesen neuen thematischen Schwerpunkt im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeiten bearbeiten.

Im November gab es in St. Paul außerdem die Foto-/Video-Installation „Gut. Katholisch. Queer.“ von Martin Niekämper mit Porträts von Mitgliedern der Initiative „Out in Church“. Inhaltliche Akzente setzte eine begleitende Veranstaltungsreihe.

SEELSORGE IN LEBENSUMSTÄNDEN UND LEBENSWELTEN

Flughafenpastoral – Sicherheitskonferenz

Da nahezu alle Teilnehmenden bei der Münchner Sicherheitskonferenz über den Münchner Flughafen anreisen, entstand vor einigen Jahren der Gedanke, dass sich auch die Seelsorge am Flughafen durch einen Akzent an den Aktionen und Veranstaltungen der Stadtpastoral zur „SiKo“ beteiligt.

So brennt – als Zeichen der Verbundenheit – in der Christophoruskapelle im Zentralbereich des Flughafens die Friedenskerze – wie auch in zahlreichen anderen Kirchen und Orten in der Innenstadt. Es liegen Gebete aus in Deutsch, Englisch und Französisch. Die Besucherinnen und Besucher können Friedenslichter entzünden und auf den Altar stellen sowie eigene Gedanken, Gebete und Bitten an der Pinnwand hinterlassen.

Der vatikanische Außenminister Erzbischof Paul Gallagher nimmt wie auch unser Erzbischof Kardinal Marx regelmäßig an der Sicherheitskonferenz teil. Im vergangenen Jahr hat er bei seiner Ankunft auch die Christophoruskapelle im Zentralbereich des Flughafens besucht.

Schul- und Hochschulpastoral – der Übergang zu multikulturellen Gesellschaften als Zeichen der lebendigen Gegenwart Gottes¹

Der Anteil internationaler Studierender an den Hochschulen liegt zum Teil bei über 40 Prozent. Der interreligiöse Dialog wird daher auch in der Hochschulpastoral als Teil der Pastoral in einer sich ändernden Welt gesehen. Über die Religionszugehörigkeit gibt es zwar keine verlässlichen Zahlen, aber wir erleben eine große Vielfalt, auf die wir in den Katholischen Hochschulgemeinden (KHGen) und in den Wohnheimen reagieren. Die beiden zentralen Anliegen sind, dass die pastoralen Angebote allen offenstehen und junge Menschen zu gegenseitiger Toleranz und Achtung angeleitet werden. Aus der vielfältigen Kultur der Begegnung seien einige exemplarische Zitate genannt.

„Interreligiöser und interkultureller Dialog gehört bei uns zum Tagesgeschäft“, so Th. Boderke, Leiter der KHG TU München. „Das Thema zieht sich in selbstverständlicher Weise, wie ein roter Faden, durch alle Veranstaltungen. Beim gemeinsamen Essen, der Freizeitgestaltung, beim Lernen und auch bei spirituellen Angeboten sitzen Angehörige verschiedener christlicher Konfessionen mit Hindus und Moslems zusammen.“

¹ Vgl. Instruktion Erga migrantes caritas Christi. Integration fördern – Zusammenleben gestalten. Päpstlicher Rat der Seelsorge für die Migranten und Menschen unterwegs, 3. Mai 2004, Nr. 9

Pastoral Menschen mit Behinderung – Inklusion ist, wenn alle dabei sein dürfen

Die „Aktionswoche Inklusive Pastoral 2024“ lud ein, aktiv zu werden und erste Schritte zu einer Pastoral für Menschen mit und ohne Behinderung zu gestalten. Workshops, Diskussionen, Kurzfortbildungen, Führungen, Gottesdienste und ein Service-Portal schafften Raum für kreative Umsetzungsideen, um das Bewusstsein für Inklusion zu fördern.

„Die Kirche St. Gabriel ist ja wirklich ganz schön hoch“, bemerkten Menschen mit und ohne Sehbehinderung erstaunt, wenn sie den Luftballon mit dem Faden ganz nach unten gezogen hatten. Der Kirchenraum wurde für alle Besuchenden zum Erlebnisraum, der sinnliche Erfahrungen ermöglichte. Ein bewusster Blick auf inklusive Elemente und eine Leichtigkeit in der Umsetzung, dazu wollen die Veranstaltungen der Aktionswoche anregen.

Inklusion findet auch im Gottesdienst nicht zufällig statt. Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung erfordert vor allem eine Begegnung auf Augenhöhe. Mit Einbeziehung von vielen unterschiedlichen Menschen und Kommunikation auf verschiedenen Ebenen konnten mehrere „Inklusive Gottesdienste“ konkret erlebt werden. Musik von Menschen mit Behinderung, Predigt in einfacher Sprache, Übersetzung in Gebärdensprache sind nur einige Elemente, die Teilhabe für Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen ermöglichen.

Eine Fortsetzung der Aktionswoche ist für das Jahr 2026 geplant.

Website zur Aktionswoche:

<https://www.erzbistum-muenchen.de/ordinariat/ressort-4-seelsorge-und-kirchliches-leben/menschen-mit-behinderung/aktionswoche/121688>

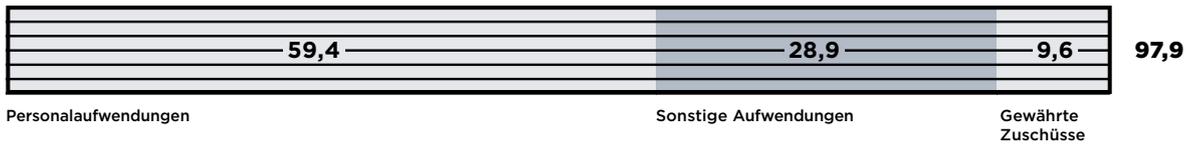
SEELSORGE INTERNATIONAL

Weltkirche – „Gelebte Partnerschaft“ mit Ecuador

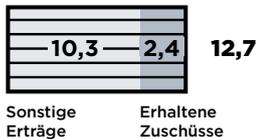
Erzbischof Kardinal Reinhard Marx hat am 18. November 2024 eine Delegation aus Ecuador, dem Partnerland der Erzdiözese München und Freising, in München empfangen. „Es freut mich sehr, dass mit solchen gegenseitigen Besuchen ein persönlicher Austausch mit unserem Partnerland immer wieder stattfindet“, sagte der Erzbischof von München und Freising bei dem Treffen mit den zwölf Frauen und Männern. In der Gruppe reisten ehemalige Freiwillige, die mit dem diözesanen „Incoming-Programm“ ein freiwilliges Jahr im Erzbistum geleistet haben, zwei Mentoren für die „Outgoing-Freiwilligen“ aus der Erzdiözese in Ecuador, der Präsident des Nationalen Laienrats, Juan Andrés Ramírez, sowie Iván Cepeda, Vertreter der Nationalen Jugendpastoral. Mit dabei waren auch Projektverantwortliche aus drei Diözesen Ecuadors, die für die Verwaltung der Zuschüsse etwa aus der Erzdiözese und von kirchlichen Hilfswerken zuständig sind. Im Fokus des Besuchs standen ein vertiefter Austausch über die Partnerschaft, Berichte aus dem von Krisen erschütterten Ecuador und die gemeinsame Verantwortung für Schöpfung und Nachhaltigkeit. Dieser Partnerschaftsbesuch wurde hauptsächlich von der Abteilung Weltkirche geplant, organisiert und durchgeführt.

Die Partnerschaft zwischen Ecuador und der Erzdiözese München und Freising besteht seit der Zeit des Zweiten Vatikanischen Konzils. Seither pflegen Pfarreien, Verbände und Organisationen Beziehungen mit dem Partnerland. Mit jährlich rund 1,8 Mio. EUR unterstützt die Erzdiözese die pastorale und soziale Arbeit der Kirche in Ecuador. Seit 2009 bietet die Erzdiözese Jugendlichen mit dem „Outgoing-Programm“ die Möglichkeit zu einem Freiwilligen Sozialen Jahr im Ausland, seit 2012 gibt es auch das „Incoming-Programm“ für junge Menschen aus Ecuador. Aus der Erzdiözese waren zuletzt im Jahr 2023 und unter der Leitung von Kardinal Marx im April 2024 Delegationen nach Ecuador gereist.

AUFWENDUNGEN IN MIO. EUR



ERTRÄGE IN MIO. EUR



ERLÄUTERUNGEN ZUR GRAFIK

Zu „Personalaufwendungen“: Im Wesentlichen sind hier die Gehälter für pastorales Personal in der Seelsorge in besonderen Lebensfeldern enthalten.

Zu „Gewährte Zuschüsse“: Hier sind u.a. Zuschüsse an Jugendverbände und andere Verbände, wie zum Beispiel Kolping, die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung, die Frauenverbände oder der DJK Sportverband der Erzdiözese München und Freising zu nennen.

Zu „Sonstige Erträge“: Diese Position enthält u.a. Teilnahmebeiträge für Veranstaltungen, Seminare sowie Mieteinnahmen der Studentenwohnheime.

Zu „Erhaltene Zuschüsse“: Hierunter fallen Zuschüsse des Freistaats Bayern für die Besoldung von Geistlichen, die in der Seelsorge in besonderen Lebensfeldern tätig sind. Diese Zuschüsse beruhen auf Leistungsverpflichtungen des Staates an die katholische Kirche aufgrund besonderer Rechtstitel, die im Bayerischen Konkordat geregelt sind. Außerdem sind Zuschüsse für außerschulische Jugendbildungsmaßnahmen enthalten.

Pfarrseelsorge

STRATEGISCHE PROJEKTE

Die rund **900 Kirchenverwaltungen der Kirchenstiftungen wurden im November 2024 für eine Amtszeit von sechs Jahren neu gewählt**. Sie sind die von den Kirchensteuer zahlenden Pfarreiangehörigen gewählten Vertretungen vor Ort. Die **Wahl** wurde im Rahmen eines aufwendigen Projekts vorbereitet und begleitet, es wurden Mittel in Höhe von 600.000 EUR bereitgestellt. Wichtige Ziele des Projekts sind die Stärkung und Gewährleistung der Mitbestimmung durch diese demokratisch gewählten Gremien, unter anderem durch die Förderung der aktiven und passiven Wahlbeteiligung. Die ehrenamtlichen Gremienmitglieder sollen über die Wahl hinaus begleitet und in ihren Aufgaben unterstützt werden. Das Projekt hat derzeit eine geplante Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026. Aus allen Kirchenverwaltungen werden im Herbst 2025 neun Mitglieder in den **Diözesansteuerausschuss** gewählt.

Rund 4.100 Frauen und Männer bringen sich in den Kirchenverwaltungen ehrenamtlich ein und lenken gemeinsam mit dem jeweiligen Kirchenverwaltungsvorstand verantwortlich die Geschicke der Kirchenstiftungen. Sie schaffen damit wichtige Voraussetzungen für kirchliches Wirken vor Ort. Zu ihren wesentlichen Aufgaben gehört die Entscheidung über den Haushalt der Kirchenstiftungen und sie tragen die Verantwortung für das Stiftungsvermögen. Darüber hinaus stellen sie den Sachbedarf für die Seelsorge vor Ort bereit, tragen die Verantwortung für das Personal von Kirchenstiftungen und deren Kindertageseinrichtungen und beraten und beschließen insbesondere über Baumaßnahmen und deren Durchführung.

Der Einsatz von **Verwaltungsleitungen** in den territorialen Seelsorgeeinheiten ist zwischenzeitlich etabliert. Dadurch werden insbesondere die Pfarrer und Pfarradministratoren sowie weitere Mitarbeitende in der Seelsorge von Verwaltungsaufgaben entlastet und haben so mehr Zeit für die pastorale Arbeit zur Verfügung. Gleichzeitig unterstützen sie die Kirchenverwaltungen. Hierfür wird im Jahr 2025 die Summe von 16,3 Mio. EUR bereitgestellt.

Im Rahmen des Gesamtstrategieprozesses der Erzdiözese wird in Anbetracht der bestehenden Baulasten und der künftigen Entwicklung kirchlicher Mittel das **Projekt „Immobilien und Pastoral“** intensiv weiterverfolgt. In zwei Pilotdekanaten wird derzeit erprobt, wie eine Ausrichtung des Gebäudebestands an künftigen Pastorkonzepten und unter Berücksichtigung finanzieller Ressourcen erfolgen kann.

Federführend durch das Ressort Bauwesen erfolgt derzeit im Rahmen des Projekts „Diözesanes Bauen 2030“ unter anderem auch eine **Überarbeitung der diözesanen Bauregeln**; das entsprechende Projekt sieht neben der Einbeziehung aller relevanten internen Fachstellen auch eine Beteiligung der Kirchenstiftungen vor. Die Projektlaufzeit erstreckt sich voraussichtlich bis Juli 2026, für das Projekt wurden 460.000 EUR bereitgestellt. Erste vorgezogene Änderungen wurden bereits im Frühjahr 2024 umgesetzt, um Erleichterungen für die Praxis bei Baumaßnahmen in den Pfarreien zu schaffen.

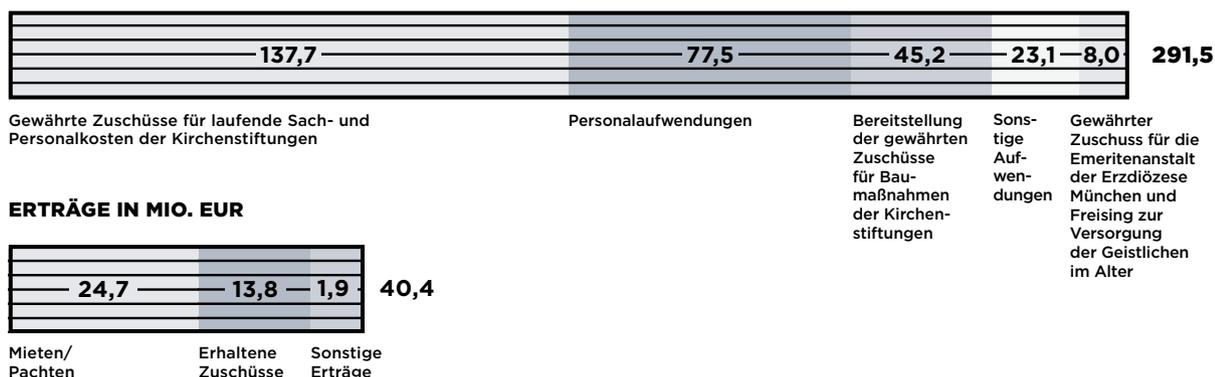
Im Hinblick auf die nach einer nochmaligen gesetzlichen Fristverlängerung nun am 1. Januar 2027 für die Kirchenstiftungen bevorstehende grundlegende **Änderung des Umsatzsteuerrechts** ist eine entsprechende weitere Projektverlängerung bis 31. Dezember 2028 in Vorbereitung. Ziel des Projekts ist es, die Einhaltung der aus der neuen Gesetzgebung resultierenden Pflichten sicherzustellen. Bereits seit 2019 werden erforderliche Umstellungsmaßnahmen getroffen und Arbeitshilfen erstellt. Zudem werden seitdem fortlaufende Schulungen durchgeführt. So wurden auch 2024 wieder über 4.000 Teilnehmer:innen (Mehrfachteilnahme aufgrund unterschiedlicher Themen) in 50 Veranstaltungen mit verschiedenen Vertiefungsschwerpunkten zur Umsatzsteuer sowie zum Rechnungswesen und zur dazugehörigen Buchhaltungssoftware geschult. Eine zur Umsetzung erforderliche Softwareumstellung fand bereits zum Jahreswechsel 2019/2020 statt und wird bis zum Inkrafttreten weiter begleitet. Für das Projekt „Änderung des Umsatzsteuerrechts (Kirchenstiftungen)“ werden im Zeitraum von 2019 bis Ende 2026 insgesamt 1.256.500 EUR bereitgestellt. Ressourcenbedarfe für eine weitere Verlängerung und eine teilweise Überführung neu hinzugekommener Aufgaben in die Linienorganisation sind in Klärung.

Aufgrund der stufenweise in Kraft tretenden gesetzlichen **E-Rechnungspflicht** wurden Vorarbeiten gestartet, ein entsprechendes Projekt mit Ermittlung des Ressourcenbedarfs ist in Ausarbeitung. In Verbindung mit dem Projekt **„Konzeption Zukunft Rechnungslegung/Rechnungswesen in Kirchenstiftungen“** wird das Rechnungswesen der Kirchenstiftungen im Hinblick auf Rechnungslegungsstandards, Digitalisierung und Automatisierung für die Zukunft weiterentwickelt.

Im Rahmen des Projekts **„Rechtssichere Aufbau- und Ablauforganisation in Kirchenstiftungen“**, das noch bis 31. Dezember 2028 läuft, werden organisatorische Fragen zum Verwaltungsaufbau und zu Verwaltungsprozessen untersucht. Für dieses Projekt wurden insgesamt 208.000 EUR bereitgestellt. Unter anderem wurde ein elektronisches Handbuch zum internen Kontrollsystem in Kirchenstiftungen mit dem zunächst priorisierten Schwerpunkt Umsatzsteuer erstellt und laufend weiter ergänzt. Ein zentraler Aspekt ist auch die Definition von Anforderungen an zukunftsfähige IT-Systeme zur Unterstützung von digitaler Verwaltung vor Ort. Eine fachbereichsübergreifende

Arbeitsgruppe unter Federführung des Ressorts Zentrale Dienste und unter Beteiligung von Verwaltungsleitungen sowie weiteren Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern aus den Pfarreien befasst sich im Rahmen des Projekts „Praxisorientierte (Verwaltungs-)Softwarelösung für Pfarreien“ derzeit mit verschiedenen Anforderungen jeweils auch unter Berücksichtigung vorhandener Systeme, Prozesse, Schnittstellen und Anwendungen. Aktuelle Schwerpunkte sind insbesondere die Personalverwaltung und Anforderungen an ein Pfarreiverwaltungssystem zur Ressourcenplanung. Weitere Teilprojekte befassen sich mit den Themen Gebäude- und Mietobjektverwaltung, kollaboratives Arbeiten, Finanzen, Friedhöfe sowie Gremien- und Sitzungsmanagement.

AUFWENDUNGEN IN MIO. EUR



ERLÄUTERUNGEN ZUR GRAFIK

Zu „Erhaltene Zuschüsse“: Hierunter fallen Zuschüsse des Freistaats Bayern für die Besoldung der Pfarrseelsorger. Diese Zuschüsse beruhen auf Leistungsverpflichtungen des Staates an die katholische Kirche aufgrund besonderer Rechtstitel, die im Bayerischen Konkordat geregelt sind.

Zu „Mieten/Pachten“: Im Wesentlichen sind hier Erträge der Pfründestiftungen in Verbindung mit der Besoldung der beschäftigten Pfarrer abgebildet.

Zu „Personalaufwendungen“: Dies sind im Wesentlichen Gehälter für pastorales Personal, welches in der Pfarrseelsorge tätig ist und von der Erzdiözese besoldet wird.

Zu „Gewährte Zuschüsse für laufende Sach- und Personalkosten der Kirchenstiftungen“: Der gesamte Zuschuss für die Haushalte der Kirchenstiftungen beträgt rund 137,7 Mio. EUR und enthält etwa 97,2 Mio. EUR für Personalkosten. Darüber hinaus werden im Haushalt 45,2 Mio. EUR für Baumaßnahmen an Gebäuden der Kirchenstiftungen bereitgestellt.

Zu „Sonstige Aufwendungen“: Hierunter fallen Verwaltungsaufwendungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Übernahme von Versicherungen, der Arbeitssicherheit sowie gewährten Gestellungsleistungen für Ordensangehörige.

Verwendung des Bilanzergebnisses 2024

Im Rahmen der Beratungen über das vorläufige Bilanzergebnis des Jahres 2024 in einer Gesamthöhe von 134,2 Mio. EUR wurde durch die zuständigen Gremien dessen Verwendung im Wesentlichen für die folgenden Sachverhalte beschlossen, jeweils unter der Bildung oder Erhöhung zweckgebundener Rücklagen:

- Die allgemeine Instandhaltungsrücklage für Baumaßnahmen wird um 80 Mio. EUR erhöht.
- Als Anschubfinanzierung für die künftige Umsetzung von Baumaßnahmen im Rahmen des Projekts „Immobilien in der Pastoral“ werden 30 Mio. EUR den Rücklagen zugeführt.
- Zur Stärkung der Jugendarbeit und des caritativen Bereichs in der Erzdiözese werden jeweils 5 Mio. EUR bereitgestellt.
- Die Rücklage für Elementarschäden wird um einen Betrag von 8,5 Mio. EUR erhöht.
- Den anderen Rücklagen der Erzdiözese wird ein Betrag von 3,6 Mio. EUR zugeführt.
- Für die Baumaßnahme im Kloster Beuerberg wird ein zusätzlicher Betrag von 2 Mio. EUR bereitgestellt.

Jahres- abschluss

Bilanz zum 31.12.2024

AKTIVA	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	18.296.655,06	21.334.873,50
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.126.975,32	1.372.974,92
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	19.423.630,38	22.707.848,42
II. Sachanlagen		
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	129.132.372,31	127.254.201,43
2. Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.307.638.623,76	1.278.064.430,90
3. Kunstgegenstände, Bücher	23.659.772,93	20.413.178,75
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.513.291,97	48.040.441,94
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	78.673.570,07	82.770.449,19
Summe Sachanlagen	1.587.617.631,04	1.556.542.702,21
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	60.447.843,95	60.447.843,95
2. Beteiligungen	1.305.449,37	1.280.449,37
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.236.333.317,66	1.304.194.273,25
4. Ausleihungen an kirchliche Körperschaften	2.804.065,36	2.983.611,56
5. Sonstige Ausleihungen	2.650,00	15.252.650,00
Summe Finanzanlagen	1.300.893.326,34	1.384.158.828,13
Gesamtsumme Anlagevermögen	2.907.934.587,76	2.963.409.378,76
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	216.472,26	257.909,18
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	3.612.605,61	3.240.818,60
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	678.324,42	77.951,25
Summe Vorräte	4.507.402,29	3.576.679,03
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Kirchensteuern	85.391.673,93	79.841.711,52
2. Forderungen gegen die öffentliche Hand	5.449.436,26	2.886.059,67
3. Forderungen gegen kirchliche Körperschaften	86.026.947,16	94.137.869,94
4. Sonstige Vermögensgegenstände	14.779.123,69	13.054.881,53
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	191.647.181,04	189.920.522,66
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	917.031.201,06	759.851.942,17
Gesamtsumme Umlaufvermögen	1.113.185.784,39	953.349.143,86
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	3.649.819,42	1.526.788,73
BILANZSUMME	4.024.770.191,57	3.918.285.311,35
Bilanzvermerke		
Treuhandvermögen (Wertpapiere)	148.574.997,80	147.558.484,28

PASSIVA	31.12.2024	31.12.2023
A. EIGENKAPITAL	EUR	EUR
I. Kapital der Erzdiözese	400.000.000,00	400.000.000,00
II. Rücklagen		
1. Ausgleichsrücklage	437.067.403,29	428.042.998,22
2. Zweckgebundene Rücklagen	2.250.407.964,13	2.117.337.491,91
3. Andere Rücklagen	167.041.757,25	163.441.757,25
Summe Rücklagen	2.854.517.124,67	2.708.822.247,38
Gesamtsumme Eigenkapital	3.254.517.124,67	3.108.822.247,38
B. SONDERPOSTEN		
1. Sonderposten aus Zuwendungen	37.923.587,80	33.717.952,12
2. Sonstige Sonderposten	28.886.590,09	28.803.530,88
Summe Sonderposten	66.810.177,89	62.521.483,00
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	14.272.037,00	13.674.271,00
2. Sonstige Rückstellungen	416.957.180,57	456.745.627,14
Summe Rückstellungen	431.229.217,57	470.419.898,14
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.324.376,78	5.175.831,35
2. Verbindlichkeiten aus Kirchensteuer	16.084.781,53	16.253.262,29
3. Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand <i>davon aus Steuern 6.066.657,09 EUR</i> <i>(i. Vj. 434.430,45 EUR)</i>	10.844.887,92	759.091,51
4. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	201.439.103,69	208.285.504,02
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.524.702,03	25.564.841,86
6. Sonstige Verbindlichkeiten <i>davon aus Steuern 7.376,19 EUR</i> <i>(i. Vj. 7.287,29 EUR)</i> <i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 15.596,23 EUR</i> <i>(i. Vj. 95.092,20 EUR)</i>	17.607.659,74	19.680.154,74
Summe Verbindlichkeiten	270.825.511,69	275.718.685,77
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.388.159,75	802.997,06
BILANZSUMME	4.024.770.191,57	3.918.285.311,35
Bilanzvermerke		
Verpflichtungen aus Treuhandvermögen	148.574.997,80	147.558.484,28

Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024	2024	2023
	EUR	EUR
1. Erträge		
a) Erhaltene Kirchensteuern	644.602.352,61	617.148.229,58
b) Erhaltene Zuschüsse	140.057.734,31	133.623.587,68
c) Mieten, Pachten und Nebenkosten	44.076.419,81	41.871.932,70
d) Sonstige Erträge	92.035.351,50	63.783.918,22
Summe Erträge	920.771.858,23	856.427.668,18
2. Aufwendungen		
a) Gewährte Zuschüsse	-278.677.036,96	-355.167.329,17
b) Personalaufwendungen: Löhne und Gehälter Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>davon für Altersversorgung -20.420.136,07 EUR</i> <i>(i. Vj. -19.604.248,24 EUR)</i>	-270.384.847,03	-256.902.536,34
	-73.830.154,86	-69.598.486,89
c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-32.082.449,33	-30.618.456,82
d) Sonstige Aufwendungen	-181.137.951,35	-172.450.438,32
Summe Aufwendungen	-836.112.439,53	-884.737.247,54
3. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	29.042.796,15	23.282.569,10
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	36.500.069,35	30.161.931,22
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-579.547,00	-633.509,48
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.973.602,38	-5.088.820,31
Finanzergebnis	60.989.716,12	47.722.170,53
ERGEBNIS VOR SONSTIGEN STEUERN	145.649.134,82	19.412.591,17
7. Sonstige Steuern	45.742,47	-208.509,56
JAHRESÜBERSCHUSS	145.694.877,29	19.204.081,61
8. Entnahmen aus den Rücklagen		
Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen	191.675.499,14	145.447.297,87
Summe Entnahmen aus den Rücklagen	191.675.499,14	145.447.297,87
9. Einstellungen in die Rücklagen		
a) Einstellungen in die Ausgleichsrücklage	-9.024.405,07	0,00
b) Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen	-324.745.971,36	-164.651.379,48
c) Einstellungen in die anderen Rücklagen	-3.600.000,00	0,00
Summe Einstellungen in die Rücklagen	-337.370.376,43	-164.651.379,48
BILANZERGEBNIS	0,00	0,00

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Erzdiözese München und Freising, Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (im Folgenden kurz „Erzdiözese“), zum 31. Dezember 2024 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung einschlägiger kirchenrechtlicher Vorschriften aufgestellt worden. Die Erzdiözese wendet die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um damit nach innen und außen ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu schaffen sowie eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Für ein besseres Verständnis des Jahresabschlusses wurden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 5 HGB zusätzliche Posten hinzugefügt.

Neben dem Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wurde nach § 289 HGB ein Lagebericht erstellt.

Abweichend von der Definition der Begriffe „verbundene Unternehmen“ und „Beteiligungen“ in § 271 Abs. 1 und 2 HGB werden im Interesse einer klaren und übersichtlichen Darstellung alle Beziehungen zwischen der Erzdiözese und diesen Unternehmen als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ und „Beteiligungen“ ausgewiesen, selbst wenn die Erzdiözese kein verbundenes Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 1 und 2 HGB ist.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. In der Regel wird eine Nutzungsdauer von drei Jahren angesetzt. Das Wahlrecht der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände entsprechend § 248 Abs. 2 S. 1 HGB wurde im Jahr 2018 erstmalig im Zusammenhang mit der Einführung eines ERP-Systems in Anspruch genommen.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Unbebaute und bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden wurden infolge fehlender Informationen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 1. Januar 2015 zum Zeitwert bewertet und werden, soweit abnutzbar, über ihre Restnutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Bei den bebauten Grundstücken wird grundsätzlich von einer Nutzungsdauer zwischen 30 und 50 Jahren ausgegangen. Die angenommene Nutzungsdauer der anderen Sachanlagen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt zwischen 3 und 15 Jahren. Kirchen und Kapellen werden, aufgrund fehlender marktüblicher Vergleichswerte und da sie häufig Denkmalschutzanlagen unterliegen, mit einem Euro bewertet.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Wertminderung entfallen ist.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 250 EUR und 1.000 EUR werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorschriften in einem Sammelposten zusammengefasst und aktiviert. Der Sammelposten wird linear über fünf Jahre abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten kleiner 250 EUR werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Die bilanzierten Kunstgegenstände sind unter Heranziehung von Vergleichswerten im Jahr 2014 durch die Hauptabteilung Kunst des Erzbischöflichen Ordinariats München zum Zeitwert bewertet worden. Für Zugänge ab dem Jahr 2015 wird diese Bewertungsmethodik beibehalten. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Wertpapiere mit einer begrenzten Laufzeit, die als Direktanlagen erworben wurden, werden bei Kursschwankungen grundsätzlich nicht außerplanmäßig wertberichtigt, da die Erzdiözese diese Wertpapiere bis zum Ende der Laufzeit hält. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen, falls eine dauerhafte Wertminderung erkennbar ist. Wertaufholungen werden bei Wegfall der Wertminderungsgründe durchgeführt.

Die in den unfertigen Leistungen enthaltenen abrechenbaren Kosten auf Vermietungen sowie die übrigen Vorräte werden zu Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Wiederbeschaffungs- oder Marktpreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag, unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen, angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert ausgewiesen.

Für Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand oder Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Zuwendungen Dritter, welche zur Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet werden, werden als Sonderposten für Zuwendungen auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Der Sonderposten wird über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Erzdiözese bildet für acht (im Vorjahr: acht) Sondervermögen, die ihr im Rahmen von Nachlässen oder Spenden für festgelegte Zwecke anvertraut wurden, einen Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz, welcher entsprechend der Abnutzung des jeweiligen Sondervermögens ertragswirksam aufgelöst wird.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Teilwertverfahren bewertet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden standardgemäß die Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH verwendet. Für die Abzinsung der Rückstellungen wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. Dieser beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 1,90 % p.a. (im Vorjahr: 1,82 %). Der Bewertung liegt ein Gehalts- und Rententrend von 2,25 % (im Vorjahr: 2,25 %) zugrunde. Der Zinsanteil in der Zuführung zur Rückstellung sowie Erträge und Aufwendungen aus dem Zinsänderungseffekt werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen. Langfristige sonstige Rückstellungen werden zum Bilanzstichtag mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird (1,96 %, im Vorjahr: 1,74 %). Der Zinsanteil in der Zuführung zur Rückstellung sowie Erträge und Aufwendungen aus dem Zinsänderungseffekt werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. ANLAGEVERMÖGEN

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (siehe Anlage zum Anhang) verwiesen.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich überwiegend um Software.

Bei den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich im Wesentlichen um forst- und landwirtschaftliche Flächen. Bei den bebauten Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, handelt es sich um Objekte, die der Erfüllung diözesaner Aufgaben dienen. Hierzu zählen vor allem die diözesanen Schulen, die Bildungs- und Tagungshäuser sowie Verwaltungsgebäude. Ferner ausgewiesen werden wohnwirtschaftlich und gewerblich genutzte Objekte. Diese Objekte und Flächen sind vermietet bzw. verpachtet und dienen der Erzielung von Erträgen zum Unterhalt der Objekte und zur Erfüllung der Aufgaben der Erzdiözese. Die Auswahl der Mieterinnen und Mieter erfolgt unter Berücksichtigung von sozialen Aspekten in einem strukturierten Auswahlprozess.

Der Bilanzposten Anteile an verbundenen Unternehmen setzt sich zusammen aus der Beteiligung am Katholischen Siedlungswerk München GmbH, München, und an der Dombuchhandlung München GmbH, München.

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN	Anteil am Nominalkapital		Ergebnis 2024	Eigen- kapital der Gesellschaft
	TEUR	%	TEUR	TEUR
Katholisches Siedlungswerk München GmbH, München	60.442	99,99	6.086	223.593
Dombuchhandlung München GmbH, München	307	100,00	38 ¹	101 ¹

¹ Betrifft das Geschäftsjahr vom 01.07.2023 bis 30.06.2024

Der Anteil der Erzdiözese München und Freising am Nominalkapital des Katholischen Siedlungswerkes München GmbH liegt unverändert bei 99,99 %. Auf Basis einer Bewertung des zum 31. Dezember 2024 im Eigentum des Katholischen Siedlungswerkes befindlichen Immobilienvermögens wurden im Beteiligungsansatz stille Reserven in Höhe von rund TEUR 612.000 geschätzt.

Der Buchwert der Dombuchhandlung München GmbH, München, ist infolge negativer Jahresergebnisse in den Jahren vor 2024 vollständig wertberichtigt. Eine Wertaufholung war zum Bilanzstichtag zunächst nicht absehbar.

Der Buchwert der Beteiligungen beträgt zum 31. Dezember 2024 TEUR 1.305 (im Vorjahr: TEUR 1.280). Im Wesentlichen sind darin die Anteile der Erzdiözese an der Tellux Beteiligungsgesellschaft mbH, München (Beteiligungsquote: 21,6 %; Buchwert zum 31. Dezember 2024: TEUR 1.259), enthalten. Per 31. Dezember 2024 beträgt das Eigenkapital der Tellux Beteiligungsgesellschaft TEUR 7.864, der Jahresfehlbetrag 2024 beträgt TEUR 1.326 (im Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 50). Ende 2024 wurde die Gesellschaft Conducere Consult GmbH mit einem Stammkapital in Höhe von TEUR 50 gegründet. Die Erzdiözese München und Freising und die Diözese Eichstätt sind zu gleichen Teilen Gesellschafterinnen der GmbH. Die Bayerisches Pilgerbüro GmbH mit einem Stammkapital von TEUR 25 hat sechs bayerische (Erz-)Diözesen als Anteilseigner. Auf die Erzdiözese München und Freising entfallen 16,67 %, die infolge negativer Jahresergebnisse bereits im Vorjahr vollständig wertberichtigt wurden.

Die unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesenen Vermögensgegenstände lassen sich in Wertpapierspezialfonds und Immobilienfonds, die von externen Fondsmanagern verwaltet werden, sowie verzinsliche Wertpapiere (Direktanlagen) untergliedern. Separat ausgewiesen werden Wertpapiere aus Nachlässen.

WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS	Kurswerte		Buchwerte	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wertpapierspezialfonds	1.150.711	1.186.316	891.997	988.058
Publikumsfonds	89	87	87	87
Immobilienfonds	365.067	343.485	338.075	309.875
Festverzinsliche Wertpapiere	5.850	5.850	5.850	5.850
Wertpapiere aus Nachlässen	342	349	324	324
Gesamt	1.522.059	1.536.087	1.236.333	1.304.194

Die Erzdiözese hält Anteile an nachfolgenden Wertpapierspezial- und Immobilienfonds:

BEZEICHNUNG DES SONDERVERMÖGENS	Kurswert zum 31.12.2024	Buchwert zum 31.12.2024	Differenz zum Buchwert	Ausschüttung für das Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wertpapierspezialfonds				
Allianz GI-H	1.150.711	891.997	258.714	17.819
Publikumsfonds				
LIGA-Pax-Rent-UNION	89	87	2	1
Immobilienfonds				
Aachener Wohnbau-Fonds	264.185	240.554	23.631	4.201
Aachener Haus-Fonds	98.010	94.514	3.496	3.016
AXA Immowert Inhaberanteile	1.820	2.000	-180	53
Aachener Grundfonds Nr. 1	1.052	1.007	45	20
Gesamt	1.515.867	1.230.159	285.708	25.110

Anlageziel ist der Werterhalt des Vermögens unter Berücksichtigung von Sicherheit, Liquidität und Rentabilität zur dauerhaften Gewährleistung diözesaner Aufgaben und Finanzierung der Beihilfe- und Pensionsverpflichtungen. Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe bestehen mit Ausnahme der Anteile an den Immobilienfonds nicht. Die Immobilienfonds können grundsätzlich mit einer Rückgabefrist von zwölf Monaten zurückgegeben werden. Anlageentscheidungen erfolgen im Rahmen eines strengen Nachhaltigkeitskonzepts unter Beachtung von Aspekten der katholischen Glaubenslehre sowie allgemeiner ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien. Dies

steht im Einklang mit der Orientierungshilfe „Ethisch-nachhaltig investieren“ der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken.¹

Wertpapiere des Anlagevermögens unterliegen Zinsänderungsrisiken, Preisrisiken, Bonitätsrisiken sowie Währungs- und allgemeinen Marktrisiken. Dies führt dazu, dass die Kurswerte der einzelnen Wertpapiere im Zeitablauf schwanken. Aufgrund der langfristigen Anlagestrategie der Erzdiözese wird bei einer Buchwertunterschreitung von durchschnittlich weniger als 20,00 % in den letzten 6 Monaten bzw. von weniger als 10,00 % in den letzten 12 Monaten angenommen, dass die Wertminderung voraussichtlich nur vorübergehend ist und somit keine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen ist.

Zum Bilanzstichtag wurden bei festverzinslichen Wertpapieren, Wertpapieren aus Nachlässen und Wertpapierspezialfonds außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von TEUR 0,2 (im Vorjahr: TEUR 21) vorgenommen. Insgesamt sind zum 31. Dezember 2024 in dem Posten Wertpapiere des Anlagevermögens stille Reserven (Kurswert abzgl. Buchwert) in Höhe von TEUR 285.910 sowie stille Lasten in Höhe von TEUR 184 enthalten. Im Berichtsjahr wurde ein Teil des Wertpapierspezialfonds veräußert (Buchwertabgang in Höhe von TEUR 96.061).

Der Posten Ausleihungen an kirchliche Körperschaften betrifft vor allem Ausleihungen an Kirchenstiftungen. Unter dem Bilanzposten sonstige Ausleihungen werden Sparbriefe und Schuldscheindarlehen ausgewiesen.

3.2. UMLAUFVERMÖGEN

Vorräte

Bei Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich im Wesentlichen um Vorräte (Heizöl, Chemikalien für den Lehrbetrieb an Schulen, Streusalz) in den diözesaneigenen Schulen.

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um geleistete Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen an Versorgungsdienstleister, die die Erzdiözese in ihrer Rolle als Vermieterin geleistet hat und im Rahmen von Betriebskostenabrechnungen auf die jeweiligen Mieter:innen umlegen wird.

Bei den fertigen Erzeugnissen und Waren handelt es sich im Wesentlichen um Warenbestände der diözesanen Läden sowie zum Stichtag geschlagene, noch nicht verkaufte Holzbestände.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Kirchensteuern betreffen im Wesentlichen Forderungen aus der Kircheneinkommensteuer in Höhe von TEUR 66.660 (im Vorjahr: TEUR 64.334, jeweils nach Wertberichtigung) sowie mit TEUR 13.702 (im Vorjahr: TEUR 11.763) Forderungen aus der Kirchenlohnsteuer des Monats Dezember gegen den Freistaat Bayern. Die Überweisung der Kirchenlohnsteuer erfolgte erst Anfang Januar 2025. Die Kirchenlohnsteuer wird vom

¹ Vgl. https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_alt/presse_2015/2015-07-03_dbk_zdk_broschuere_nachhaltig_investieren.pdf

Freistaat Bayern unter Einbehalt eines Entgeltes von 2,00 % für die bayerischen (Erz-)Diözesen erhoben.

Die Forderungen gegen die öffentliche Hand betreffen im Wesentlichen stichtagsbezogene Forderungen gegen den Freistaat Bayern bzw. Landkreise, Städte und Kommunen für gewährte Zuschüsse im Rahmen der von der Erzdiözese subsidiär übernommenen Aufgaben (TEUR 5.449, im Vorjahr: TEUR 2.886).

Die Forderungen gegen kirchliche Körperschaften enthalten im Wesentlichen Forderungen gegen Kirchenstiftungen aufgrund deren Eigenbeteiligung an Baumaßnahmen (TEUR 37.202, im Vorjahr: TEUR 34.353), Forderungen gegen Kirchenstiftungen im Rahmen der Verauslagung von Gehältern für Mitarbeitende der Kirchenstiftungen durch die Erzdiözese für den Monat Dezember 2024 (TEUR 34.069, im Vorjahr: TEUR 30.679), Forderungen gegen die Bischof-Arbeo-Stiftung, die St. Antonius-Stiftung und die St. Korbinian-Stiftung für Ausschüttungen das Jahr 2024 betreffend (TEUR 7.991, im Vorjahr: TEUR 7.110), Forderungen gegen Pfründestiftungen (TEUR 2.484, im Vorjahr: TEUR 2.761) sowie Forderungen gegen die Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising KdöR im Rahmen durch die Erzdiözese geleisteter Pensionszahlungen für den Monat Dezember 2024 (TEUR 1.620, im Vorjahr: TEUR 14.299 für die Monate Januar bis Dezember).

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Forderungen im Rahmen der Zinsabgrenzung von Festgeldanlagen (TEUR 8.900, im Vorjahr: TEUR 6.997), Forderungen aus von der Erzdiözese erbrachten Leistungen (TEUR 4.372, im Vorjahr: TEUR 4.042) sowie Forderungen aus Mietkautionen (TEUR 210, im Vorjahr: TEUR 164).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben grundsätzlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Für Forderungen gegenüber kirchlichen Körperschaften betreffend Baumaßnahmen sowie Forderungen aus Mietkautionen (in Summe: TEUR 37.412, im Vorjahr: TEUR 34.518) beträgt die Restlaufzeit mehr als ein Jahr.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Bei diesem Bilanzposten handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestände und Guthaben auf Frankiermaschinen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten enthalten u.a. Treuhandkonten für Mietkautionen in Höhe von TEUR 1.532 (im Vorjahr: TEUR 1.475).

Darüber hinaus entfällt ein Anteil in Höhe von TEUR 40.455 auf von der Erzdiözese treuhänderisch verwaltete Gelder der Pfründe- und Benefizienstiftungen (im Vorjahr: TEUR 38.554). In korrespondierender Höhe wird gegenüber den Pfründe- und Benefizienstiftungen eine Verbindlichkeit ausgewiesen.

3.3. EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital wird in das Kapital der Erzdiözese und verschiedene Rücklagen untergliedert. Das Kapital der Erzdiözese umfasst im Wesentlichen das Stammvermögen gemäß can. 1291 Codex Iuris Canonici (im Folgenden kurz „CIC“).

Die Rücklagen sind unterteilt in die Ausgleichsrücklage, zweckgebundene Rücklagen und andere Rücklagen.

Die Ausgleichsrücklage dient dem Ausgleich von Ergebnisschwankungen und stärkt die Substanz der Erzdiözese. Mit einer ausreichend hohen Ausgleichsrücklage soll die Erzdiözese auch bei gravierenden und unerwarteten Schwankungen der Einnahmequellen oder in haushaltslosen Zeiten in der Lage sein, die kirchlichen Aufgaben zu erfüllen und ihrer Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden der Erzdiözese gerecht zu werden.

Die zweckgebundenen Rücklagen werden durch Beschlüsse der zuständigen diözesanen Gremien gebildet und untergliedern sich wie folgt:

ZWECKGEBUNDENE RÜCKLAGEN	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Rücklage Bau	1.084.252	1.090.831
Rücklage Pensionen und Beihilfen	511.001	504.282
Rücklage Instandsetzung Bau	313.264	240.754
Budgetübertrag	128.752	122.049
Rücklage Elementarschäden	38.897	30.397
Risikoreserve Clearing	30.000	30.000
Rücklage Einführung ERP-System	2.216	2.256
Sonstige zweckgebundene Rücklagen	142.026	96.768
Gesamt	2.250.408	2.117.337

Die Rücklage Bau wurde für konkrete Baumaßnahmen wie zum Beispiel der Kirchenstiftungen und Kindertagesstätten (TEUR 243.446), der diözesanen Schulen (TEUR 174.653) oder am Domberg in Freising (TEUR 342.490) gebildet. Sobald die Erzdiözese die notwendige Planungsgenehmigung für eine Baumaßnahme erteilt hat, werden die geschätzten Kosten für die spätere Realisierung der Maßnahme zurückgelegt.

Die Rücklage für Pensionen und Beihilfen enthält im Wesentlichen den für die Zusatzversorgung der Mitarbeitenden ermittelten Ausgleichsbetrag in Höhe von TEUR 434.541 (im Vorjahr: TEUR 434.541). Für mittelbare Versorgungsverpflichtungen gegenüber der Emeritenanstalt der Erzdiözese, dem Katholischen Schulwerk in Bayern, der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt und der Stiftung Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern als Trägerin der Katholischen Stiftungshochschule München hat die Erzdiözese darüber hinaus Rücklagen in Höhe von TEUR 46.162 (im Vorjahr: TEUR 46.162) gebildet. Eine Überprüfung und gegebenenfalls Aktualisierung der Höhe dieser Rücklagen findet im Fünf-Jahres-Turnus statt und wurde zuletzt im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 vorgenommen.

Die Finanzierung und bilanzielle Abbildung der Pensionsansprüche der Geistlichen erfolgt über die Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising KdöR. Die Erzdiözese ist nach can. 281 §2 CIC verpflichtet, im Falle von Leistungsstörungen für die Pensionsverpflichtungen einzustehen.

Unter der Bilanzposition andere Rücklagen werden derzeit nicht gebundene Mittel ausgewiesen.

In den Sitzungen der Erzbischöflichen Finanzkommission vom 12. Mai 2025 sowie des Diözesansteuerausschusses vom 22. Mai 2025 wurde die Verwendung des Bilanzergebnisses des Jahres 2024 beschlossen. Das Bilanzergebnis wird dazu vollständig den Rücklagen der Erzdiözese zugeführt.

3.4. SONDERPOSTEN

Die Zuführung zu den Sonderposten aus Zuwendungen und sonstigen Sonderposten resultiert im Wesentlichen aus staatlicher Förderung für den Bau von Schulen (TEUR 3.677).

Demgegenüber stehen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aufgrund von Abschreibungen in Höhe von insgesamt TEUR 1.829.

3.5. RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhalten unmittelbare Pensionszusagen der Erzdiözese in Höhe von TEUR 14.272 (im Vorjahr: TEUR 13.674). Die Verpflichtung zur Bezahlung von Leibrenten in Höhe von TEUR 979 (im Vorjahr: TEUR 1.057) wird gemäß § 266 Abs. 3 B.3 HGB unter der Position sonstige Rückstellungen ausgewiesen.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB für die Ausweitung des Betrachtungszeitraums von sieben auf zehn Jahre für die Berechnung des durchschnittlichen Marktzinssatzes bei den Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen beträgt TEUR –111 (im Vorjahr: TEUR 101).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt entwickelt:

RÜCKSTELLUNGEN	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger	92.804	115.387	-22.583
Verpflichtung für Beihilfeleistungen	193.546	207.160	-13.614
Kirchensteuererstattungen	61.440	58.180	3.260
Personalarückstellungen	19.246	18.248	998
Übrige	49.921	57.771	-7.850
Gesamt	416.957	456.746	-39.789

Die Rückstellung für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger betrifft Zuschüsse für Baumaßnahmen, insbesondere für Kirchenstiftungen. Die größten Einzelpositionen, genannt werden jeweils Nominalwerte, betreffen dabei Ersatzneubau und Erweiterung der Kindertagesstätte St. Martin in Garmisch (TEUR 10.151), den Ersatzbau des Pfarrzentrums St. Thomas Morus in München (TEUR 7.728), die Instandsetzung des Pfarrer-Huber-Hauses St. Andreas in

Trostberg (TEUR 6.374), die Neugestaltung des Altarraums der Kirche St. Leonhard in Ramerberg (TEUR 4.041) und die Modernisierung des Pfarrhauses sowie des Pfarrheims von St. Josef in Karlsfeld (TEUR 2.938). Die Maßnahmen werden auf Antrag und nach Beschluss der zuständigen Gremien durch die Erzdiözese bezuschusst. Die Rückstellung für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger wird in den kommenden Jahren für laufende Baumaßnahmen vollständig verbraucht werden. Die Bewertung der Rückstellung erfolgt in Höhe der genehmigten Zuschüsse.

Bei den Beihilfeverpflichtungen wurde der langfristige Kostentrend für Beihilfen im Rahmen der versicherungsmathematischen Bewertung aufgrund gesunkener Inflationserwartungen von 3,25 % auf 3,00 % gesenkt, und die tatsächlichen Aufwendungen im Jahr 2024 waren geringer, als in der Rückstellungsberechnung des Vorjahres angenommen wurde. Dies sowie das gestiegene Zinsniveau führen zu einem Rückgang der Beihilferückstellung um TEUR 10.647.

Die Rückstellung für Kirchensteuerrückerstattungen wurde nach einem pauschalen Verfahren ermittelt und basiert auf der durchschnittlichen Erstattungsquote der vergangenen fünf Jahre in Höhe von 9,03 % (im Vorjahr: 8,84 %).

Die Personalarückstellungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen für Urlaubs- und Arbeitszeitguthaben, für Jubiläumsverpflichtungen und Berufsgenossenschaftsbeiträge sowie für Altersteilzeit- und Leibrentenverpflichtungen. Die Altersteilzeitrückstellung beinhaltet Aufstockungsbeträge sowie den Erfüllungsrückstand. Die Bewertung der Altersteilzeitrückstellung erfolgt nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 1,96 % (im Vorjahr: 1,74 %), einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren sowie eines jährlichen Gehaltstrends von 2,25 %.

In den übrigen Rückstellungen ist eine stichtagsbedingte Rückstellung für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 8.140 (im Vorjahr: TEUR 5.761) enthalten.

3.6. VERBINDLICHKEITEN

Bei den Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern handelt es sich im Wesentlichen um konkrete Erstattungsverpflichtungen der Erzdiözese aus der Kirchen-einkommensteuer.

Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand resultieren zum Stichtag im Wesentlichen aus Steuerverbindlichkeiten.

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften beinhaltet im Wesentlichen Verbindlichkeiten aufgrund der nach neuen Bauregeln gewährten Bauzuschüsse an Kirchenstiftungen (TEUR 147.819, im Vorjahr: TEUR 161.973). Darüber hinaus werden in diesem Bilanzposten die Verbindlichkeiten gegenüber den Pfründe- und Benefizienstiftungen aus noch nicht wiederangelegtem treuhänderisch verwaltetem Vermögen ausgewiesen (TEUR 40.455, im Vorjahr: TEUR 38.554). Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften betragen TEUR 13.164 (im Vorjahr: TEUR 7.758).

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Verpflichtungen aus Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Miet-, Pacht- oder ähnlichen Verträgen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten zwei Förderdarlehen in Höhe von insgesamt TEUR 4.324 (nominal TEUR 6.950), welche die Erzdiözese im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen am Ludwigskolleg in München und dem Studentenwohnheim St. Sebastian in Rosenheim aufgenommen hat.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Spenden und Nachlässen, die einer Zweckbindung unterliegen und deren zweckentsprechende Verwendung zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt ist (TEUR 5.113, im Vorjahr: TEUR 5.014). Ferner enthalten sind Verbindlichkeiten aus erhaltenen Vorauszahlungen auf Betriebs- und Heizkosten aus von der Erzdiözese vermieteten Objekten (TEUR 4.682, im Vorjahr: TEUR 3.734) sowie aus Mietkautionen (TEUR 1.948, im Vorjahr: TEUR 1.810).

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr grundsätzlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Für Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden und Nachlässen, Mietkautionen und Bauzuschüssen ist eine Restlaufzeit nicht sicher ermittelbar. In der Regel beträgt die Restlaufzeit solcher Verbindlichkeiten wie im Vorjahr zwischen ein und fünf Jahren. TEUR 1.392 der Förderdarlehen haben eine Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren, TEUR 2.588 über fünf Jahre.

3.7. SONSTIGE ANGABEN

Haftungsverhältnisse

Mittelbare Versorgungsverpflichtungen

Gemeinsam mit weiteren bayerischen (Erz-)Diözesen bestehen mittelbare Verpflichtungen gegenüber dem Katholischen Schulwerk in Bayern, der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt und der Stiftung Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern als Trägerin der Katholischen Stiftungshochschule München, sich an der Finanzierung der dort gewährten Versorgungsleistungen zu beteiligen. Für diese Verpflichtungen wurden in der Bilanz der Erzdiözese Rücklagen gebildet (siehe Ziffer 3.3). Die Erzdiözese beteiligt sich über den Überdiözesanen Fonds Bayern (KdöR) an den laufenden Zahlungen zur Altersversorgung.

Die Angestellten der Erzdiözese erhalten eine betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung) auf der Grundlage der Ordnung über die betriebliche Altersversorgung der bei der Bayerischen Versorgungskammer, Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden, versicherten Beschäftigten im kirchlichen Dienst. Zur Erfüllung der Ansprüche besteht eine Mitgliedschaft bei der Bayerischen Versorgungskammer, Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden. Die Finanzierung der Zusatzversorgungskasse erfolgt durch eine Mischfinanzierung aus Umlage und Zusatzbeitrag. Der Umlagesatz beträgt weiterhin 3,75 %. Der Zusatzbeitrag liegt bei 4,00 % p.a. (im Vorjahr: 4,00 %).

Die Erzdiözese hat sich, gemeinsam mit den im Verband der Diözesen Deutschlands organisierten (Erz-)Bistümern, verpflichtet, als Gesamtschuldnerin etwaige Fehlbeträge zu decken, die bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands, Anstalt des öffentlichen Rechts (im Folgenden: KZVK), Köln, entstehen, wenn durch eine versicherungstechnische Bilanz festgestellt wird, dass die Liquidität der KZVK auf Dauer gefährdet ist. Erst nach einem Verzehr der Kapitalausstattung zunächst der KZVK selbst sowie dem darauffolgenden Einstand der Dienstgeber und Beteiligten der KZVK, zu denen die Erzdiözese München und Freising nicht zählt, wäre mit einer Inanspruchnahme der Haftung für die deutschen (Erz-)Diözesen zu rechnen.

Bürgschaften

Die Erzdiözese hat sich zu einer Bürgschaft für Verbindlichkeiten des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising e.V., die aus der Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden entstehen, verpflichtet (das betrifft insbesondere Umlagen, Zusatzbeiträge und Zinsen sowie bei einem möglichen Ausscheiden aus der Zusatzversorgungskasse einen dann anfallenden Ausgleichsbetrag). Die Höhe der Bürgschaft ist auf einen Betrag von TEUR 247.000 begrenzt. Die Erzdiözese rechnet derzeit nicht mit einer Inanspruchnahme der Bürgschaft, da der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V. entsprechend seinen Planungen den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Mit Bürgschaftserklärung vom 3. März 2016 hat die Erzdiözese eine Vertragserfüllungsbürgschaft für die Verpflichtung der Pfarrpfündestiftung Lochhausen gegenüber der Landeshauptstadt München aus dem städtebaulichen Vertrag vom 13. Januar 2016 bis zu einem Höchstbetrag von TEUR 6.421 übernommen. Aufgrund von Baufortschritten reduzierte sich die Zahlungsverpflichtung auf TEUR 5.298. Das Risiko der Inanspruchnahme wird aktuell als gering eingeschätzt, da die Pfarrpfündestiftung entsprechend ihren Planungen den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Am 26. Juli 2011 übernahm die Erzdiözese eine selbstschuldnerische Bürgschaft für die Pfarrpfündestiftung St. Michael Berg am Laim und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von TEUR 1.198 an die Landeshauptstadt München zu zahlen, sofern die Pfarrpfündestiftung die Ansprüche aus dem vom 8. Juni 2011 datierenden städtebaulichen Vertrag nicht erfüllen kann. Aufgrund von Baufortschritten reduzierte sich die Zahlungsverpflichtung auf TEUR 13. Das Risiko der Inanspruchnahme wird aktuell als gering eingeschätzt, da die Pfarrpfündestiftung entsprechend ihren Planungen den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Infolge des durch die Corona-Pandemie entstandenen Geschäftseinbruchs haben die bayerischen (Erz-)Diözesen sowie das Bistum Speyer beschlossen, dem Bayerischen Pilgerbüro e.V. (nunmehr Bayerisches Pilgerbüro gGmbH) eine Finanzierungshilfe in Form einer Bürgschaft über insgesamt TEUR 2.000 bis Ende 2025 zu gewähren. Der 2024 auf die Erzdiözese entfallende Bürgschaftsanteil beträgt TEUR 555. Für diesen Anteil wurde eine Rücklage in gleicher Höhe gebildet. Eine der beteiligten Diözesen steht seit 1. Januar 2024 nicht mehr als Bürgin zur Verfügung. Infolgedessen hat sich die Höhe der gesamten Bürgschaft ab diesem Zeitpunkt entsprechend vermindert, die Höhe des Bürgschaftsanteils der Erzdiözese bleibt unverändert.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2024 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für Anmietungen durch die Erzdiözese, die die Finanzlage im Umfang von TEUR 1.473 (im Vorjahr: TEUR 1.330) beeinflussten.

Die Erzdiözese München und Freising hat mit Kaufvertrag vom 18. Dezember 2017 ein Studentenwohnheim vom Paulinum e.V. im Erbbaurecht erworben. Im Zusammenhang mit dem Erwerb des Wohnheimes verpflichtete sich die Erzdiözese gegenüber dem Verkäufer, einen Betrag von TEUR 1.000 in das studentische Wohnen am Standort zu investieren und den Standort auf die Dauer von 25 Jahren zu erhalten. Für den geplanten Neubau wurden bereits zweckgebundene Rücklagen in Höhe von 17,92 Mio. EUR gebildet. Derzeit ist die Immobilie an die Landeshauptstadt München für die Bereitstellung von Wohnraum an Geflüchtete aus der Ukraine vermietet.

Treuhandvermögen

Da die Pfarrpfünde- und Benefizienstiftungen über keine eigenen Verwaltungen verfügen, hat die Erzdiözese diese Aufgaben der Rechtsträger übernommen. Die Erzdiözese weist zum Bilanzstichtag treuhänderisch verwaltetes Vermögen aus, welches unterhalb der Bilanz dargestellt wird. Das Treuhandvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

TREUHANDVERMÖGEN	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Pfarrpfündestiftungen	136.445	135.548	897
Benefizienstiftungen	12.130	12.010	120
Gesamt	148.575	147.558	1.017

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. ERTRÄGE

Die Erträge aus der Kirchensteuer setzen sich wie folgt zusammen:

ERTRÄGE AUS KIRCHENSTEUER	2024		2023	
	TEUR	%	TEUR	%
Kirchenlohn- und Kircheneinkommensteuer	553.513	85,9	556.883	90,2
Abgeltungsteuer	51.913	8,0	35.660	5,8
Interdiözesane Verrechnung	37.967	5,9	23.455	3,8
Einheitliche Pauschalsteuer	1.209	0,2	1.150	0,2
Gesamt	644.602	100,00	617.148	100,00

Bei den Erträgen aus Kirchenlohn- und Kircheneinkommensteuer werden Erstattungen der Kirchensteuer (TEUR 71.036, im Vorjahr: TEUR 60.016) sowie der Anteil der Erzdiözese am Militärbischöfamt (TEUR 1.373, im Vorjahr: TEUR 1.250) direkt saldiert.

Die erhaltenen Zuschüsse betreffen im Wesentlichen staatliche Zuschüsse für die den diözesaneigenen Schulen nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz zustehenden Mittel für Betriebskosten (TEUR 61.547, im Vorjahr: TEUR 57.919), für die Erteilung des Religionsunterrichts an staatlichen Schulen (TEUR 10.846, im Vorjahr: TEUR 12.298) sowie für die Besoldung von Seelsorgegeistlichen (TEUR 13.702, im Vorjahr: TEUR 13.837). Darüber hinaus sind in dieser Position auch Zuschüsse von Städten und Gemeinden für den Betrieb der Kindertagesstätten und Schulen enthalten (TEUR 33.479, im Vorjahr: TEUR 32.141).

Die Ertragsposition Mieterträge, Erträge aus der Abrechnung von Nebenkosten und Pächterträge enthält im Wesentlichen Mieteinnahmen in Höhe von TEUR 19.222 (im Vorjahr: TEUR 18.682) und Einnahmen aus Erbpacht in Höhe von TEUR 20.548 (im Vorjahr: TEUR 19.725).

Die sonstigen Erträge enthalten Erträge entsprechend der Umsatzerlösdefinition nach BilRUG in Höhe von insgesamt TEUR 31.055 (im Vorjahr: TEUR 29.093). Diese betreffen im Wesentlichen Einnahmen aus dem Betrieb von Kindertagesstätten und Schulen (TEUR 15.379, im Vorjahr: TEUR 14.039), Kantinererträge (TEUR 5.821, im Vorjahr: TEUR 5.253), Erlöse aus dem Betrieb von Jugendhäusern, Tagungs- und Bildungszentren (TEUR 4.358, im Vorjahr: TEUR 4.434) und Erträge aus Holzverkäufen (TEUR 3.794, im Vorjahr: TEUR 3.599). Darüber hinaus sind in diesem Posten realisierte Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen (TEUR 18.939, im Vorjahr: EUR 0), Ausschüttungen der Bischof-Arbeitsstiftung, der St. Antonius-Stiftung und der St. Korbinian-Stiftung (TEUR 7.991, im Vorjahr: TEUR 7.110), Personalkostenerstattungen (TEUR 7.762, im Vorjahr: TEUR 7.266), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 6.245, im Vorjahr: TEUR 1.794) sowie Erträge aus Erbschaften und Vermächtnissen (TEUR 8.034, im Vorjahr: TEUR 618) enthalten.

4.2. AUFWENDUNGEN

Die von der Erzdiözese gewährten Zuschüsse betreffen im Wesentlichen Zuschüsse an Kirchenstiftungen und kirchliche Vereinigungen (TEUR 204.726, im Vorjahr: TEUR 212.129), die in nennenswertem Umfang der Finanzierung von Personalaufwendungen dieser Rechtsträger dienen, und Zuschüsse für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger (TEUR 35.229, im Vorjahr: TEUR 96.094). Weiterhin enthalten die gewährten Zuschüsse Aufwendungen für die überdiözesanen Institutionen Verband der Diözesen Deutschlands KdÖR und Überdiözesaner Fonds Bayern KdÖR (TEUR 27.687, im Vorjahr: TEUR 27.755).

Die Personalaufwendungen liegen im Jahr 2024 bei TEUR 344.215 (im Vorjahr: TEUR 326.501). Das entspricht einer Erhöhung im Berichtsjahr um TEUR 17.714 bzw. 5,43 %.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen enthalten ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten Aufwendungen im Rahmen der Instandhaltung, Verwaltung und Vermietung von Gebäuden (TEUR 53.333, im Vorjahr: TEUR 50.129), Honoraraufwendungen sowie bezogene Leistungen (TEUR 37.733, im Vorjahr: TEUR 39.877), Gehaltskostenerstattungen (TEUR 17.963, im Vorjahr: TEUR 17.422), IT-Aufwendungen (TEUR 16.019, im Vorjahr: TEUR 15.608), Aufwendungen für die Verwaltung der Kirchenlohnsteuer durch den Freistaat Bayern (TEUR 8.851, im Vorjahr: TEUR 8.641) sowie sonstige Verwaltungsaufwendungen (TEUR 47.239, im Vorjahr: TEUR 40.773). Im Zusammenhang mit den Erträgen entsprechend der Umsatzerlösdefinition nach BilRUG sind in den sonstigen Verwaltungsaufwendungen sowie in den bezogenen Leistungen Aufwendungen für den Betrieb von Kindertagesstätten, Schulen sowie Jugendhäusern, Tagungs- und Bildungszentren (TEUR 7.306, im Vorjahr: TEUR 5.955), Aufwendungen für den Betrieb der Kantine (TEUR 4.045, im Vorjahr: TEUR 4.623) sowie Aufwendungen aus der Forstwirtschaft (TEUR 1.845, im Vorjahr: TEUR 1.633) enthalten.

Die sonstigen Steuern beinhalten Grundsteuer, Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer, Kfz-Steuer und Quellensteuer. Im Berichtsjahr sind zusätzlich Steuererstattungen in Höhe von TEUR 467 (im Vorjahr: TEUR 204) aus der Umsatzsteuer enthalten.

4.3. FINANZERGEBNIS

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen resultieren mit TEUR 27.947 (im Vorjahr: TEUR 21.541) aus Ausschüttungen (inklusive Zinserträge aus Pfründevermögen), aus Zinserträgen festverzinslicher Wertpapiere (TEUR 166, im Vorjahr: TEUR 345) und Schuldscheindarlehen (TEUR 929, im Vorjahr: TEUR 1.397).

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus Tages- und Festgeldanlagen (TEUR 29.430, im Vorjahr: TEUR 18.800) enthalten. Infolge des gestiegenen Zinsniveaus basierend auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt sich, insbesondere aus der Bewertung der Beihilfeverpflichtungen, ein Ertrag aus dem Zinsänderungseffekt in Höhe von TEUR 6.762 (im Vorjahr: TEUR 10.376).

Der ebenfalls in dieser Position ausgewiesene Ertrag aus der Abzinsung von Rückstellungen liegt bei TEUR 308 (im Vorjahr: TEUR 986).

Außerplanmäßige Abschreibungen festverzinslicher Wertpapiere auf den niedrigeren beizulegenden Wert wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen (im Vorjahr: TEUR 12). Des Weiteren wurden im Berichtsjahr im Wesentlichen außerplanmäßige Abschreibungen auf Zinsforderungen in Höhe von TEUR 580 vorgenommen (im Vorjahr: TEUR 622).

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Aufzinsung von Rückstellungen (TEUR 3.930, im Vorjahr: TEUR 3.941).

4.4. JAHRESERGEBNIS UND RÜCKLAGENENTWICKLUNG

Das Jahresergebnis wurde durch periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 70.786 (im Vorjahr: TEUR 35.363) und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 8.613 (im Vorjahr: TEUR 4.738) beeinflusst. Die periodenfremden Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus dem Kirchensteuer-Clearingverfahren (TEUR 37.967, im Vorjahr: TEUR 23.456), Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen (TEUR 18.939, im Vorjahr: EUR 0), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 6.245, im Vorjahr: TEUR 1.794) sowie Buchgewinne aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen und die Auflösung von Sonderposten (TEUR 2.670, im Vorjahr: TEUR 1.607). Die periodenfremden Aufwendungen enthalten u.a. Vorjahre betreffende Zahlungen an die öffentliche Hand, Sachverhalte der Immobilienverwaltung in Höhe von TEUR 2.145 (im Vorjahr: TEUR 1.396) sowie Aufwendungen aus Buchwertabgängen (TEUR 6.468, im Vorjahr: TEUR 3.343).

Die Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen belaufen sich auf TEUR 191.675 und betreffen im Wesentlichen Entnahmen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen (TEUR 186.674).

Die Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen belaufen sich auf TEUR 324.746 und betreffen ebenfalls im Wesentlichen Einstellungen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen. In die Ausgleichsrücklage und die anderen Rücklagen wurden TEUR 9.024 bzw. TEUR 3.600 eingestellt. Den Einstellungen in die Rücklagen liegen entsprechende Gremienbeschlüsse zugrunde.

5. Sonstige Angaben

Abschlussprüferhonorare

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Berichtsjahr 2024 beträgt TEUR 230. Dazu kommen TEUR 6 aus sonstigen Prüfungsergänzungen, TEUR 30 für sonstige Bescheinigungsleistungen, TEUR 9 für Steuerberatungsleistungen sowie TEUR 32 für sonstige Leistungen (alle Angaben sind Nettowerte inklusive Nebenkosten).

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Berichtsjahres, die eine andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich gemacht hätten, sind nicht eingetreten.

Bezüge der gesetzlichen Vertreter

Hinsichtlich der Bezüge der gesetzlichen Vertreter wird von der Befreiung nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Anzahl der Mitarbeitenden

Die Erzdiözese beschäftigte im Jahr 2024 durchschnittlich 5.044 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese unterteilen sich in folgende Gruppen:

MITARBEITENDENGRUPPE	Anzahl Mitarbeitende
Priester	445
Hauptberufliche Diakone im aktiven Dienst	142
Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten	533
Religionslehrerinnen und -lehrer im Kirchendienst	433
Lehrerkräfte und anderes pädagogisches Personal in Kitas und Schulen	1.552
Nicht pädagogisches Personal in pädagogischen Einrichtungen wie Kitas und Schulen	244
Mitarbeitende in Organisationseinheiten des Erzbischöflichen Ordinariats	1.695
Gesamt	5.044

Organe

Gesetzliche Vertreter

Reinhard Kardinal Marx, *Erzbischof von München und Freising*

Christoph Klingan, *Generalvikar*

Dr. Stephanie Herrmann, *Amtschefin*

Mitglieder des Diözesansteuerausschusses (DiStA)

Vorsitzender:

Reinhard Kardinal Marx, *Erzbischof von München und Freising*

Beauftragte Vorsitzende:

Dr. Stephanie Herrmann, *Amtschefin*

Stellvertretender Vorsitzender:

Markus Reif, *Finanzdirektor*

Ernannte Mitglieder:

Dr. Tobias Haumer, *Jurist*

Schwester M. Gabriele Lober, *Provinzökonomin*

Gewählte Vertreterinnen und Vertreter:

Region München:

Msr. Engelbert Dirnberger, *Ehrendomvikar, Dekan*

Region Nord:

Josef Riedl, *Dekan*

Region Süd:

Geistlicher Rat Andreas Maria Zach, *Pfarrer*

München:

Dr. Andrea Wagner, *Vorsitzende Richterin am Landgericht*
 Anna Attenberger, *Verwaltungsbeamtin i. R.*
 Rita Ropertz, *Controllerin*

Freising:

Birgit Dräxler, *Sparkassenbetriebswirtin*

Landshut:

Hubert Gruber, *Fachlehrer i. R.*

Mühldorf:

Klaus Loschek, *Steuerberater, Wirtschaftsprüfer*

Bad Tölz:

Stefan Rührgartner, *Verwaltungsleiter*

Rosenheim:

Gerhard Selig, *Geschäftsführer i. R.*

Traunstein:

Hermann Koch, *Stadtdirektor i. R.*

Die Mitglieder des Diözesansteuerausschusses wurden für die Amtszeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2025 bestellt.

Mitglieder der Erzbischöflichen Finanzkommission

Dr. Stephanie Herrmann, *Vorsitzende*
 Albert Berger, *Kanzler der Technischen Universität München*
 Schwester M. Gabriele Lober, *Provinzökonomin*
 Klaus Loschek, *Steuerberater, Wirtschaftsprüfer*
 Florian Müller, *Wirtschaftsprüfer*
 Dr. Hermann Langenmayr, *Steuerberater, Wirtschaftsprüfer*
(bis Februar 2025)
 Michaela Odersky, *Richterin am Bayerischen Obersten Landesgericht*
(seit März 2025)

Die Mitglieder der Erzbischöflichen Finanzkommission sind für die Amtszeit vom 1. März 2025 bis 28. Februar 2030 ernannt.

Im Berichtszeitraum (1. Januar bis 31. Dezember 2024, Amtszeit 1. März 2020 bis 28. Februar 2025) waren Herr Albert Berger, Schwester Gabriele Lober, Herr Klaus Loschek, Herr Dr. Hermann Langenmayr und Herr Florian Müller Mitglieder der Erzbischöflichen Finanzkommission.

München, den 18. Juni 2025

Christoph Klingan
Generalvikar

Dr. Stephanie Herrmann
Amtschefin

Markus Reif
Finanzdirektor

Anlage zum Anhang

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand 1.1.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	31.276.708,50	39.819,56	0,00	0,00	31.316.528,06
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.093.507,00	180.046,56	90.646,51	0,00	4.182.907,05
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	35.370.215,50	219.866,12	90.646,51	0,00	35.499.435,11
II. Sachanlagen					
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	127.254.201,43	879.375,01	0,00	998.795,87	129.132.372,31
2. Bebaute Grundstücke, grund- stücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.749.053.748,31	23.202.256,26	1.227.061,35	28.549.629,00	1.799.578.572,22
3. Kunstgegenstände, Bücher	20.413.178,75	3.246.594,18	0,00	0,00	23.659.772,93
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	88.422.393,67	6.041.614,77	8.749.180,20	0,00	85.714.828,24
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	82.770.449,19	33.280.163,94	7.828.618,19	-29.548.424,87	78.673.570,07
Summe Sachanlagen	2.067.913.971,35	66.650.004,16	17.804.859,74	0,00	2.116.759.115,77
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	60.652.360,70	0,00	0,00	0,00	60.652.360,70
2. Beteiligungen	3.296.716,66	25.000,00	0,00	0,00	3.321.716,66
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.304.210.101,55	47.139.228,08	115.000.008,20	0,00	1.236.349.321,43
4. Ausleihungen an kirchliche Körperschaften	2.983.611,56	0,00	179.546,20	0,00	2.804.065,36
5. Sonstige Ausleihungen	16.990.968,52	579.371,53	15.250.000,00	0,00	2.320.340,05
Summe Finanzanlagen	1.388.133.758,99	47.743.599,61	130.429.554,40	0,00	1.305.447.804,20
Gesamtsumme Anlagevermögen	3.491.417.945,84	114.613.469,89	148.325.060,65	0,00	3.457.706.355,08

Abschreibungen				Buchwerte	
Stand 1.1.2024	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
9.941.835,00	3.078.038,00	0,00	13.019.873,00	21.334.873,50	18.296.655,06
2.720.532,08	426.046,16	90.646,51	3.055.931,73	1.372.974,92	1.126.975,32
12.662.367,08	3.504.084,16	90.646,51	16.075.804,73	22.707.848,42	19.423.630,38
0,00	0,00	0,00	0,00	127.254.201,43	129.132.372,31
470.989.317,41	21.638.371,00	687.739,95	491.939.948,46	1.278.064.430,90	1.307.638.623,76
0,00	0,00	0,00	0,00	20.413.178,75	23.659.772,93
40.381.951,73	6.939.994,17	10.120.409,63	37.201.536,27	48.040.441,94	48.513.291,97
0,00	0,00	0,00	0,00	82.770.449,19	78.673.570,07
511.371.269,14	28.578.365,17	10.808.149,58	529.141.484,73	1.556.542.702,21	1.587.617.631,04
204.516,75	0,00	0,00	204.516,75	60.447.843,95	60.447.843,95
2.016.267,29	0,00	0,00	2.016.267,29	1.280.448,37	1.305.449,37
15.828,30	175,47	0,00	16.003,77	1.304.194.273,25	1.236.333.317,66
0,00	0,00	0,00	0,00	2.983.611,56	2.804.065,36
1.738.318,52	579.371,53	0,00	2.317.690,05	15.252.650,00	2.650,00
3.974.930,86	579.547,00	0,00	4.554.477,86	1.384.158.828,13	1.300.893.326,34
528.008.567,08	32.661.996,33	10.898.796,09	549.771.767,32	2.963.409.378,76	2.907.934.587,76

Lagebericht

Grundlagen der Erzdiözese

Die Erzdiözese München und Freising (im Folgenden kurz „Erzdiözese“) ist nach kanonischem Recht eine öffentliche juristische Person (can. 116 § 1 Codex Iuris Canonici, im Folgenden: CIC) in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Erzbischof von München und Freising ist Reinhard Kardinal Marx, der das Erzbistum leitet und nach außen vertritt. Mit Wirkung vom 1. Januar 2020 trat das Diözesengesetz zur Neuordnung der Leitungsstrukturen des Erzbischöflichen Ordinariates München vom 12. Dezember 2019 in Kraft. Unter der Autorität des Erzbischofs und aufgrund Delegation durch diesen werden seither die administrativen Vorgänge durch einen Amtschef/eine Amtschefin koordiniert. Leitungsorgane des Erzbischöflichen Ordinariates sind der Generalvikar, der Amtschef/die Amtschefin und der Diözesanökonom/die Diözesanökonomin (Art. 2 § 1 Abs. 2 des Diözesengesetzes zur Neuordnung der Leitungsstrukturen des Erzbischöflichen Ordinariates München). Der Generalvikar, Christoph Klingan, trägt in erster Linie die Verantwortung für das theologisch-pastorale Profil des kirchlichen Verwaltungshandelns in der gesamten Erzdiözese und legt gemeinsam mit dem Erzbischof die strategischen Zielvorgaben für das pastorale und administrative Handeln des Erzbischöflichen Ordinariates fest. Er koordiniert die Umsetzung dieser Zielvorgaben mit der Amtschefin, Dr. Stephanie Herrmann, und den weiteren Organen. Der Generalvikar und die Amtschefin vertreten die Erzdiözese gerichtlich und außergerichtlich unter Beachtung etwa bestehender Zustimmungs- und Anhörungsvorbehalte des gesamt- oder teilkirchlichen Rechts.

Das Gebiet der Erzdiözese umfasst rund 12.000 Quadratkilometer Fläche. Es liegt zum größten Teil im Regierungsbezirk Oberbayern. Von den rund 3,9 Millionen Menschen, die im Gebiet der Erzdiözese leben, sind etwa 1,4 Millionen (36 %) katholisch. Die Erzdiözese ist aktuell in drei Regionen gegliedert (München, Nord und Süd) und umfasst 18 Dekanate mit 743 Pfarreien und (Pfarr-)Kuratien.

Insgesamt stehen haupt- und nebenamtlich rund 16.000 Menschen im Bereich der Erzdiözese im kirchlichen Dienst, hinzu kommen rund 30.000 Mitarbeitende beim Caritasverband der Erzdiözese und bei den angeschlossenen Fachverbänden und Einrichtungen. Sie alle wirken an der Realisierung der drei Grundaufträge der Kirche, der Verkündigung (Martyria), der Feier des Gottesdienstes (Liturgia) und des Dienstes am Nächsten (Diakonia) mit. Gemeinsam engagieren sich die Menschen für das gottesdienstliche Leben und die Seelsorge, für den Dienst am Nächsten, in der Beratung und Begleitung, für Bildung und Verkündigung sowie für den Erhalt und Neubau von Kirchen, kirchlichen Gebäuden und Liegenschaften.

Im Erzbistum gehen jeden Sonntag rund 108.000 Menschen zum Gottesdienst in eine katholische Kirche. Zusätzliche digitale Angebote, wie jeden Sonntag und Werktag in das Internet übertragene Gottesdienste aus dem Münchner Liebfrauentempel sowie Livestreams auf den Sozialen Kanälen der Erzdiözese, erfreuen sich großer Beliebtheit. Zahlreiche soziale Einrichtungen, 418 Kindertageseinrichtungen, 25 Erzbischöfliche Schulen, 14 Katholische Bildungswerke e.V. in Landkreisen und kreisfreien Städten sowie die diözesane KEB e.V., vier Bildungswerke von Verbänden, sechs Zentren der Familien, zwei Bildungsstiftungen und acht Tagungs- und Bildungshäuser werden von der Erzdiözese jährlich bezuschusst. Des Weiteren engagiert sich eine Vielzahl an Menschen ehrenamtlich in Pfarreien, Räten und katholischen Verbänden und wirken an der Gestaltung und der Erfüllung der kirchlichen Grundaufträge mit. Damit beteiligt sich die Erzdiözese an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens und möchte den Menschen in der Gemeinschaft der Kirche eine Heimat bieten.

Die Erzdiözese ist kein Wirtschaftsunternehmen. Die Erzielung von Erträgen und die Mehrung von Vermögen als Selbstzweck ist nie Ziel kirchlichen Handelns, sondern dient der Erfüllung der drei Grundaufträge Liturgie, Verkündigung und Diakonie.

Die Erzdiözese, die Kirchenstiftungen (Pfarreien), die kirchlichen Stiftungen und die kirchlichen Verbände und Vereine übernehmen im Rahmen des in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Subsidiaritätsprinzips öffentliche Aufgaben und erhalten dafür öffentliche Zuschüsse. Da diese Zuschüsse in der Regel die Kosten nicht vollständig decken, bringen die Erzdiözese und die weiteren kirchlichen Rechtsträger zusätzlich eigene finanzielle Mittel ein. Zu den übernommenen Aufgaben zählen beispielsweise im Bildungsbereich der Betrieb von Schulen und Kindertagesstätten sowie Angebote der Erwachsenenbildung, im Sozialbereich Angebote der Jugendhilfe und der Altenhilfe, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, für Kranke und Pflegebedürftige sowie die Flüchtlingshilfe.

Wirtschaftsbericht

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) Deutschlands ist nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Jahr 2024 um 0,2 % gesunken (im Vorjahreszeitraum: – 0,3 %)¹. Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland (mit Arbeitsort in Deutschland) lag mit rund 46,1 Millionen Personen im Jahresdurchschnitt 2024 gegenüber dem Vorjahr um 71.000 Personen bzw. 0,2 % höher.² Die sozialabgabenpflichtigen Beschäftigungsverhältnisse lagen im Dezember 2024 mit 35,0 Millionen Arbeitnehmern um 0,2 % über dem Vorjahresmonat.³ Die Veränderungsrate der Arbeitslosen zum Vorjahresmonat belief sich im Dezember 2024 auf + 6,4 % (Dezember 2023: + 7,5 %).⁴ Die Verbraucherpreise Deutschlands stiegen 2024 bis Ende Dezember um 2,2 % (2023: Anstieg um 5,9 %).⁵ Die Lage an den Kapitalmärkten war im Jahr 2024 bis zur Jahresmitte von leichten Zinssteigerungen geprägt, bis zum Jahresende fielen die Zinsen jedoch wieder knapp unter das Niveau zu Beginn des Jahres. Die Umlaufrendite öffentlicher Anleihen ist im Jahresdurchschnitt von 2,9 % im Jahr 2023 auf 2,65 % im Jahr 2024 gesunken und betrug Ende 2024 2,41 %.⁶ Die Umlaufrendite inländischer Bankschuldverschreibungen ist im Jahresdurchschnitt von 3,32 % im Jahr 2023 auf 2,94 % im Jahr 2024 gesunken.⁷ Der Effektivzins für täglich fällige Einlagen betrug im November 2024 3,3 %⁸ und befindet sich seit November 2023 (3,7 %) in einem leichten Abwärtstrend.

In Bayern war die Entwicklung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2024 gegenüber 2023 mit 1,0 % negativ (im entsprechenden Vorjahreszeitraum: + 0,3 %) bzw. lag um 0,8 Prozentpunkte unter der gesamtdeutschen Entwicklung.⁹ Die Anzahl der Erwerbstätigen in Bayern ist 2024 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 0,4 % gestiegen.¹⁰ Bayern hatte im Dezember 2024 mit einer Arbeitslosenquote von 3,8 % (im Vorjahresmonat: 3,4 %) die niedrigste Quote bundesweit (Bundesdurchschnitt 6,0 %). Die Zahl der Arbeitslosen lag im Dezember 2024 bei 293.189; gegenüber Dezember 2023 nahm die Zahl um 30.291 bzw. um 11,5 % zu.¹¹ Der Verbraucherpreisindex in Bayern stieg im Dezember 2024 gegenüber Dezember 2023 um 3,0 % (2023: + 3,4 %).¹²

- 1 Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Tabellen/inlandsprodukt-gesamtwirtschaft.html>, Stand 17.03.2025
- 2 Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/inlaender-inlandskonzept.html>, Stand 17.03.2025
- 3 Vgl. https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1479686&topic_f=multi-eckwerte, Stand 13.01.2025
- 4 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/_inhalt.html, Tabelle Arbeitslosenquote Dtl., Stand 13.01.2025
- 5 Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Publikationen/Downloads-Verbraucherpreise/statistischer-bericht-verbraucherpreisindex-lange-reihen-561103.html>, Stand 17.03.2025
- 6 Vgl. https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/759778?listId=www_skms_it01, und hier: Zeitreihe BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.A.B.A.A.R.A.A._Z._Z.A, Stand 13.01.2025
- 7 Vgl. https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/759778?listId=www_skms_it01, und hier: Zeitreihe BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.S122.B.A.A.R.A.A._Z._Z.A, Stand 13.01.2025
- 8 Vgl. <https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/startseite/suche/statistiken/747632/titelsuche?query=BBIM1.M.DE.B.A20.KKFR.A.2250.EUR.O>, Stand 13.01.2025
- 9 Vgl. <https://statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2024/pm279/index.html>, Stand 09.04.2025
- 10 Vgl. <https://www.statistikportal.de/de/etr/ergebnisse/erwerbstaetige-personen/erwerbstaetige-jahresdurchschnitt-ergebnisse-der-revision>, Stand 09.04.2025
- 11 Vgl. <https://www.vbw-bayern.de/vbw/Themen-und-Services/Konjunktur/Arbeitsmarkt/Arbeitsmarktdaten.jsp>, Stand 13.01.2025
- 12 Vgl. https://statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/m1301c_202411.pdf, Stand 17.03.2025

KIRCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Aktivitäten der Erzdiözese und dabei insbesondere die von ihr an die Kirchenstiftungen und an andere kirchliche Rechtsträger geleisteten Zuschüsse werden hauptsächlich aus den von den Gläubigen beigetragenen Kirchensteuern finanziert, die rund 70,0 % (im Vorjahr: 72,1 %) aller Erträge der Erzdiözese ausmachen. Die Kirchensteuer ist eine Annexsteuer. Das heißt, sie hängt unmittelbar von der Entwicklung der staatlichen Lohn- und Einkommensteuer ab. Diese wiederum sind stark abhängig von konjunkturellen Entwicklungen und gesetzlichen Veränderungen. Weitere Einflussfaktoren auf die Höhe der Erträge aus Kirchensteuereinnahmen sind Wanderungsbewegungen und der demografische Wandel in der Region und insbesondere die Anzahl an Gläubigen, die ihre Kirche verlassen oder ihr beitreten.

Das Lohnsteueraufkommen in Deutschland ist 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 5,4 % gestiegen (im Vorjahr: um 4,0 %), das Einkommensteueraufkommen stieg um 2,0 % (im Vorjahr: Rückgang um 5,2 %). Die Einnahmen aus der Abgeltungsteuer stiegen um 130,4 % (im Vorjahr: 27,5 %). Das Lohnsteueraufkommen in Bayern ist 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 5,1 % gestiegen (im Vorjahr: 3,9 %), das Einkommensteueraufkommen war auf dem Niveau des Vorjahres (im Vorjahr: Rückgang um 9,0 %). Das Aufkommen aus der Abgeltungsteuer ist in Bayern um 148,9 % gestiegen (im Vorjahr: 24,0 %).¹³

Die Bevölkerung im Regierungsbezirk Oberbayern und insbesondere in der Region München ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen. Die Bevölkerung der Landeshauptstadt München stieg bis Ende 2024 um 0,95 % (im Vorjahr: + 0,04 %).¹⁴

Die Bevölkerung Oberbayerns ist im Jahr 2024 um 0,5 % sowie zwischen 2012 und 2022 um 8,7 % gewachsen. Ausgehend vom Jahr 2022 wird bis zum Jahr 2042 mit einem Bevölkerungsanstieg in Höhe von 6,0 % für die Region München und von 6,6 % für den Regierungsbezirk Oberbayern gerechnet.¹⁵ Trotz des Anstiegs der Bevölkerung ist die Katholikenzahl in der Erzdiözese gegenüber dem Vorjahr jedoch um 39.167 (2,7 %, im Vorjahr: 44.055 bzw. 2,9 %) gesunken. Dieser seit Längerem festzustellende Rückgang der Kirchenmitglieder ist dafür verantwortlich, dass die Entwicklung der Kirchensteuern immer mehr hinter der positiven Entwicklung der staatlichen Steuereinnahmen zurückbleibt.

¹³ Vgl. <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>, Tabelle 71211-0001 für Dtl. und 71211-0101 für Bayern, Stand 08.04.2025

¹⁴ Vgl. <https://stadt.muenchen.de/infos/statistik-bevoelkerung.html>, Stand 08.04.2025

¹⁵ Vgl. <https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?operation=statistic&levelindex=0&levelid=1744119771821&code=12411#abreadcrumb>, Tabelle 12411-000, Stand 08.04.2025

JAHRESVERLAUF UND LAGE DER ERZDIÖZESE

Im Rahmen einer umfassenden Strukturreform wurden zum 1. Januar 2024 die 40 bestehenden Dekanate aufgelöst und 18 neue Dekanate errichtet. Anfang des Jahres 2024 hat Erzbischof Reinhard Kardinal Marx bei der Vesper zur Einführung der neuen Dekane im Münchner Liebfrauendom die zum Jahreswechsel in Kraft getretene Dekanatsreform als „besonderen Augenblick in der Geschichte unseres Erzbistums“ gewürdigt. Die neuen Dekane leiten die nun 18 Dekanate der Erzdiözese München und Freising, werden vom Erzbischof ernannt und haben zusätzlich Personalverantwortung erhalten; ihre Amtszeit beträgt sechs Jahre. Die Dienst- und Fachaufsicht über die Dekane liegt beim Generalvikar. Die Dekanatsreform in der Erzdiözese München und Freising hat die „bestmögliche Seelsorge in den Pfarreien und den weiteren Orten und Räumen pastoralen Handelns“ zum Ziel, heißt es im Dekanatsstatut, das den Rahmen für die neue Struktur und Arbeitsweise definiert. Während des Jahres wurden in jedem Dekanat Errichtungsgottesdienste gefeiert, die Dekanatssitze eingerichtet, die Dekanatsteams gebildet und die Geschäftsordnungen für die einzelnen Dekanatsteams und Dekanatskonferenzen erarbeitet. Die Neuordnung stieß auf positive Resonanz, insbesondere wurde die schon länger diskutierte Einrichtung dieser „mittleren Ebene“ von verschiedenen Seiten als sinnvoller Schritt wahrgenommen.

Auf Ebene der Dekanate galt es 2024, die Überführung des strategischen Zielbildes, welches im Rahmen des Gesamtstrategieprozesses der Erzdiözese erarbeitet worden war, zu operationalisieren. Maßgeblich waren insbesondere die drei Leitprojekte „Immobilien und Pastoral“, „Ehrenamt und Engagement“ und „Pastoral und Wirksamkeit“. In dem umfangreichen und komplexen Projekt „Immobilien und Pastoral“ startete 2024 neben dem bereits seit 2023 bestehenden Pilotprojekt in Berchtesgaden ein zweiter Pilot in München-Forstenried. In beiden Pilotprojekten fanden im ersten Projektschritt Abstimmungen zur zukünftigen pastoralen Ausrichtung statt, Gebäudedaten wurden gesichtet und überprüft. Parallel dazu erfolgte eine intensive Beschäftigung mit Fragen rund um die derzeitige und künftige Nutzung der pastoralen Gebäude der Kirchenstiftungen in der Erzdiözese, um die notwendigen Rahmenbedingungen für eine gute Projektarbeit und die anschließende Verwertungs- und Umnutzungsphase zu schaffen. Eine wichtige Schnittstelle besteht zum Projekt „Diözesanes Bauen 2030“, mit dem Ziel, die zukünftigen in der Diözese geltenden Bauregeln mit der Arbeit im Projekt „Immobilien und Pastoral“ zu synchronisieren.

„MIT MIR MEHR WIR“ – unter diesem Motto standen die Kirchenverwaltungen 2024 in der Erzdiözese München und Freising in über 900 Kirchenstiftungen. Wahlberechtigt waren insgesamt 1,21 Millionen katholische Gläubige. Mit mehr als 5.100 Kandidatinnen und Kandidaten hatten sich weit mehr Interessierte für dieses Ehrenamt zur Verfügung gestellt als für die Besetzung aller notwendigen Sitze in den Kirchenverwaltungen erforderlich waren. Die Wahlbeteiligung war sehr unterschiedlich und lag im gesamten Erzbistum bei ca. 6,4 %; in denjenigen Pfarreien, die die Möglichkeit der allgemeinen Briefwahl gegeben hatten, lag sie bei über 25 %. Insgesamt engagieren sich vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2030 in der neuen Amtsperiode über

4.100 gewählte ehrenamtliche Personen und übernehmen somit Mitverantwortung in ihrer Pfarrei. Über 35 % dieser Personen wurden neu in das Gremium gewählt. Die hohe Anzahl neuer Mitglieder zeigt, dass gezielte Maßnahmen zur Gewinnung von Ehrenamtlichen, oft durch die aktive Ansprache durch die Leiter der Seelsorgeeinheiten und der Verwaltungsleitungen vor Ort, erfolgreich waren. Flankiert wurde die direkte Ansprache von Interessierten durch Informationsveranstaltungen in den Dekanaten, Materialien, die die Bedeutung des Ehrenamts vermitteln, einen Werbefilm sowie durch Werbung im Fahrgastfernsehen des öffentlichen Personennahverkehrs und in den Social-Media-Kanälen. Die ehrenamtlichen Gremienmitglieder werden künftig kontinuierlich in ihren Aufgaben unterstützt und gefördert, beispielsweise in Workshops zu Fachthemen, durch regionale Netzwerke auf Dekanatsebene sowie geeignete Betreuungsleistungen durch ein spezialisiertes Projektteam.

Im Jahr 2024 wurde im Erzbistum das Jubiläumsjahr „1.300 Jahre Korbinian in Freising“ unter dem Leitwort „glauben leben“ als lebendiges Fest des Glaubens mit einem optimistischen Blick in die Zukunft begangen. Eine Vielzahl von Veranstaltungen und Aktionen wie beispielsweise Partnerschaftswochenenden in Zusammenarbeit mit der Stadt Freising, Dekanaterrichtungsgottesdienste, Konzerte in verschiedenen Gotteshäusern, ein Ehrenamtsfest, Wallfahrten, Lichterprozessionen, der Jubiläumsgottesdienst im September 2024 mit dem Erzbischof in Freising oder die Uraufführung eines eigens komponierten Oratoriums prägten das Jubiläumsjahr. Im Rahmen des Festgottesdienstes mit Erzbischof Reinhard Kardinal Marx zum Abschluss der Feierlichkeiten fand eine Reliquie des Heiligen Korbinian ihren dauerhaften Platz im Münchner Liebfrauentempel. Im Laufe des Jubiläumsjahres war sie zu den Errichtungsgottesdiensten von Dekanat zu Dekanat gebracht worden.

Auf dem Domberg in Freising konnten begleitend zum Bistumsjubiläum verschiedene Baumaßnahmen abgeschlossen und zur Nutzung freigegeben werden: Der Schrägaufzug, der von der Bahnhofstraße auf die Südterrasse des Diözesanmuseums führt, wurde im Mai 2024 nach zehnmonatiger Bauzeit termingerecht eröffnet. Damit wurde eine barrierefreie Verbindung der Freisinger Innenstadt mit dem Domberg geschaffen. Mit der zeitgleichen Eröffnung der Bayerischen Landesausstellung „Tassilo, Korbinian und der Bär“ sowie der Ausstellung des Diözesanmuseums „724 – Männer. Macht. Geschichten.“, die zusammen 134.000 Besucher zählten, wurden auch der neu angelegte Südweg entlang der fürstbischöflichen Residenz, der Domplatz samt rekonstruierter barocker Brunnenanlage, der Domhof sowie die restaurierte Barockbibliothek der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Nach erfolgreichem Abschluss der Sanierung des historischen Dachstuhls im Rahmen der umfangreichen Baumaßnahmen an der ehemaligen fürstbischöflichen Residenz wurden nach feierlicher Grundsteinlegung die Rohbauarbeiten für den Neubau des Beherbergungsgebäudes gestartet, die im Juni 2025 abgeschlossen sein werden, um im Anschluss daran mit dem Innenausbau fortfahren zu können. Seit Frühjahr 2024 finden in der historischen Residenz in enger Abstimmung mit den Denkmalschutzbehörden umfangreiche Untersuchungen an der historischen Bausubstanz statt. Die dadurch gewonnenen Erkenntnisse sind bedeutend für die Erforschung der Kunst-, Kultur- und Baugeschichte des

Freisinger Dombergs. Die in diesem Zuge durchgeführten Abbrucharbeiten der während des 20. Jahrhunderts vorgenommenen Ein- und Umbauten wurden im April 2025 abgeschlossen. Ziel ist die Wiederherstellung der historischen Raumstrukturen der Residenz, wie etwa des Steinernen Saals, dessen Kubatur im März 2025 durch den Abbruch des Zwischengeschosses und anderer späterer Einbauten wiederhergestellt werden konnte.

Unter dem Motto #mitDIR fand im Sommer 2024 die Ministrantenwallfahrt des Internationalen Ministrantenbundes Coetus Internationalis Ministrantium nach Rom statt. Aus der Erzdiözese München und Freising nahmen 4.800 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Wallfahrt teil, was rund einem Viertel aller Messdiener:innen in der Erzdiözese entspricht. Die Erzdiözese stellte damit die zweitgrößte Gruppe bei dieser Wallfahrt. Ein Eröffnungsgottesdienst mit Weihbischof Wolfgang Bischof im Petersdom, eine Sonderaudienz mit Papst Franziskus auf dem Petersplatz sowie ein Abschlussgottesdienst mit Erzbischof Reinhard Kardinal Marx waren die Höhepunkte dieser in einem Turnus von vier Jahren stattfindenden Veranstaltung. Um möglichst vielen Ministrantinnen und Ministranten die Teilnahme zu ermöglichen, wurden die Reisekosten von der Erzdiözese maßgeblich mitfinanziert.

Am Münchner Ostfriedhof wurde im Sommer 2024 ein trauerpastorales Zentrum als offenes Angebot der Erzdiözese München und Freising für trauernde Menschen eröffnet, um eine der Kernaufgaben von Kirche, Menschen in schwierigen Lebenssituationen zu begleiten und zu unterstützen, zu erfüllen. Im Haus am Ostfriedhof, wie es offiziell benannt wurde, sollen Trauernde beim Abschied von einem geliebten Menschen begleitet und gestärkt werden. Das Haus schafft niederschwellige Treffpunkte und bietet zugleich Rückzugsorte für Einzelne, die in einem geschützten Raum persönliche Gespräche mit Seelsorgerinnen und Seelsorgern führen können. Es verfügt über ein Café, in das Friedhofsbesucher:innen einkehren können und das ebenso für Trauerfeiern genutzt werden kann. Gleichzeitig versteht sich das Haus am Ostfriedhof mit einem entsprechenden Fortbildungsprogramm und Infoabenden als Ort der Bildung und des Austauschs für alle Menschen, die mit Trauer und Erinnerungskultur aus beruflichen Gründen oder auch ehrenamtlich engagiert zu tun haben.

In direkter Anknüpfung an die im Jahr 2023 im Rahmen der kontinuierlichen Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche veranstaltete Radpilgerreise nach Rom fand mit finanzieller und organisatorischer Unterstützung der Erzdiözese im Sommer 2024 eine weitere Radtour von Betroffenen statt, um sich in Pfarreien, in denen Missbrauch geschehen ist, mit Betroffenen und Pfarreimitgliedern auszutauschen. Die Fahrt führte die Teilnehmenden von München u.a. nach Poing, Maitenbeth, Wasserburg, Babensham, Garching an der Alz, Prien, Unterwössen und Rosenheim. In Maitenbeth wurde im Rahmen einer Andacht mit Generalvikar Christoph Klingan eine Gedenkstele enthüllt und eingeweiht. In Schliersee feierte die Gruppe zusammen mit Erzbischof Reinhard Kardinal Marx einen Abschlussgottesdienst. Im Herbst 2024 trafen sich bereits zum dritten Mal Verantwortliche der Erzdiözese und eine große Anzahl von Betroffenen zu einem Tag der Begegnung für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Erzdiözese München und Freising zu einem intensiven Dialog in Erding.

Nach den Erfahrungen der Corona-Pandemie und dem damit einhergehenden Trend zur mobilen Arbeit rückte 2024 im Erzbischöflichen Ordinariat die effizientere Nutzung der vorhandenen Büroflächen in den Fokus. Möglich wurde dies durch eine Erhöhung der Arbeitsplatznutzung mittels eines in geeigneten Teilbereichen eingeführten Desksharing-Konzepts sowie durch die Digitalisierung von Prozessen, die wiederum durch die Einführung des ERP-Systems möglich geworden war. Moderne Raumkonzepte sollen neben einer guten technischen Ausstattung fachübergreifende Zusammenarbeit und ein zeitgemäßes Arbeiten fördern. Diese Veränderungen stehen in einem direkten Zusammenhang mit dem Wettbewerb um die besten qualifizierten Fachkräfte, dem auch die Erzdiözese ausgesetzt ist. Anfang des Jahres 2024 wurde die neu konzipierte Arbeitgebermarke der Erzdiözese mit dem Titel „Du gestaltest das Wir“ vorgestellt und ausgerollt. Über ein zentrales Bewerberportal können Interessierte sich über Berufe in der Kirche informieren und auf freie Stellen bewerben. Der neue einheitliche Markenauftritt der Erzdiözese, der Kirche als eine moderne Arbeitgeberin mit einem zeitgemäßen Design präsentiert, wurde Anfang 2025 im Rahmen des Wettbewerbs „Beste Arbeitgebermarke 2025“ mit einer Silbermedaille prämiert.

Der Grundstein für eine neue Form der überdiözesanen Zusammenarbeit wurde durch die gemeinsam von der Erzdiözese München und Freising und der Diözese Eichstätt gegründete Gesellschaft Conducere Consult GmbH gelegt. Ziel der neuen Gesellschaft ist es, spezialisierte Beratungsleistungen in den Bereichen Informationssicherheit, Datenschutz und IT-Compliance für die beiden (Erz-)Diözesen zu erbringen und auch für weitere kirchliche Einrichtungen anzubieten. Durch die zentrale Bündelung von Ressourcen und fachlicher Kompetenz in diesen Bereichen können digitale Sicherheitsstrukturen rechtsträgerübergreifend optimiert werden. Kleinere kirchliche Organisationen haben auf diese Weise die Möglichkeit, ohne den Aufbau eigener Strukturen von den Dienstleistungen der neuen Gesellschaft zu profitieren.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage waren im Jahr 2024 geordnet. In finanzieller Hinsicht dient als Leistungsindikator primär das Kirchensteueraufkommen, darüber hinaus aber auch die Renditen der Finanzanlagen sowie Miet- und Pächterlöse aus den Immobilien der Erzdiözese. Aus wirtschaftlicher Sicht übertraf der Verlauf des Jahres 2024 die Erwartungen deutlich, allerdings ist dieses Ergebnis größtenteils auf einmalige ertragserhöhende bzw. aufwandsmindernde Sondereffekte zurückzuführen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Erzdiözese beträgt zum 31. Dezember 2024 TEUR 4.024.770. Sie hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 106.485 erhöht.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 72,3 % (im Vorjahr: 75,6 %). Das Anlagevermögen setzt sich dabei im Wesentlichen aus Sachanlagen (54,6 %, im Vorjahr: 52,5 %) und Finanzanlagen (44,7 %, im Vorjahr: 46,7 %) zusammen. Das Sachanlagevermögen ist durch Zugänge in den Bereichen Immobilien (TEUR 23.202), Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen (TEUR 33.280) sowie andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung

(TEUR 6.042) beeinflusst. Gegenläufig wirkten sich die planmäßigen Abschreibungen aus. Die Zugänge und Umbuchungen infolge der Fertigstellung von Gebäuden betreffen den Josefstrakt des Klosters Beuerberg (TEUR 15.092), das Haus am Ostfriedhof (TEUR 9.564) und Gebäude auf dem Domberg in Freising (TEUR 8.312), die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Erzdiözese befinden. Die Zugänge der Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen weitere Gebäude auf dem Domberg in Freising (TEUR 16.520) und die Ursulinenrealschule in Landshut (TEUR 8.084).

Der Rückgang des Finanzanlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus einem Teilverkauf des Wertpapierspezialfonds (TEUR 96.061) und endfällig gewordenen Sparbriefen (Nominalbetrag: TEUR 15.250). Gegenläufig wirkten Investitionen in Immobilienfonds (TEUR 28.200). Das Finanzanlagevermögen war zum Stichtag überwiegend in Wertpapierspezialfonds und Immobilienfonds investiert.

Das Umlaufvermögen ist geprägt durch die Zunahme des Guthabens bei Kreditinstituten infolge eines Teilverkaufs des Wertpapierspezialfonds sowie endfällig gewordener festverzinslicher Wertpapiere, deren Erlöse zunächst in Festgelder angelegt wurden. Die Zunahme der sonstigen Vermögensgegenstände ist insbesondere auf die Abgrenzung von Guthabenzinsen für das Jahr 2024 zurückzuführen. Wie im Vorjahr sind in den Forderungen gegen kirchliche Körperschaften Forderungen im Zusammenhang mit Gehaltseinzügen und Bauvorhaben, Forderungen gegen die Bischof-Arbeo-Stiftung, die St. Antonius-Stiftung und die St. Korbinian-Stiftung betreffend Ausschüttungen sowie Forderungen gegen die Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising KdÖR im Rahmen durch die Erzdiözese geleisteter Pensionszahlungen für den Monat Dezember 2024 enthalten.

Das Gesamtvermögen der Erzdiözese ist überwiegend durch Eigenkapital finanziert. Das Eigenkapital beläuft sich auf TEUR 3.254.517 (im Vorjahr: TEUR 3.108.822). Davon bilden TEUR 400.000 das Kapital der Erzdiözese, folglich das Eigenkapital im engeren Sinne, welches im Wesentlichen das Stammvermögen gemäß can. 1291 CIC umfasst. Der weitaus größere Teil des Eigenkapitals in Höhe von TEUR 2.250.408 (im Vorjahr: TEUR 2.117.337) besteht in Form von zweckgebundenen Rücklagen. Diese umfassen im Wesentlichen Instandsetzungsrücklagen, Rücklagen für die Finanzierung von umfangreichen Bauprojekten sowie Rücklagen für Pensionen. Letztere stellen mit dem Betrag von TEUR 511.001 (im Vorjahr: TEUR 504.282) einen bedeutenden Teil dar. Die Rücklagen enthalten darüber hinaus eine Ausgleichsrücklage in Höhe von TEUR 437.067 (im Vorjahr: TEUR 428.043), die dem Ausgleich von Ergebnisschwankungen und der Stärkung der wirtschaftlichen Substanz der Erzdiözese dient. Mit einer ausreichend hohen Ausgleichsrücklage soll die Erzdiözese auch bei gravierenden und unerwarteten Schwankungen der Einnahmen in der Lage sein, die kirchlichen Aufgaben zu erfüllen und ihrer Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden der Erzdiözese gerecht zu werden.

Das Eigenkapital hat sich im Vorjahresvergleich um TEUR 145.695 erhöht. Die Zunahme resultiert aus dem positiven Jahresergebnis. Die Eigenkapitalquote beträgt 80,9 % (im Vorjahr: 79,3 %). Die Gründe für die hohe Eigenkapitalquote liegen neben den hohen zweckgebundenen Rücklagen darin, dass das

Sachanlagevermögen der Erzdiözese zum Großteil keine eigenen Erträge erwirtschaftet, sondern vielmehr die Grundlage für die kirchlichen Aktivitäten darstellt und folglich Finanzmittel verbraucht. Die Kirchensteuereinnahmen sollen direkt der Erfüllung der kirchlichen Aufgaben dienen und nicht durch Zins- und Kapitaldienste belastet werden. Aus diesem Grund kommt eine Fremdfinanzierung des Sachanlagevermögens grundsätzlich nicht in Betracht. Ausnahmen stellen lediglich Finanzierungen dar, die an die Gewährung eines Zuschusses von dritter Seite gebunden sind. Für die Erzdiözese ist es von großer Bedeutung, dass die künftig handelnden Generationen nicht durch in der Gegenwart getroffene Entscheidungen belastet werden und damit zukünftige Entscheidungsspielräume erhalten bleiben.

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen reduzierte sich um TEUR 598. Dies ist im Wesentlichen auf die Altersstruktur der Begünstigten sowie den Anstieg des zehnjährigen Zinssatzes von 1,82 % auf 1,90 % zurückzuführen.

Die sonstigen Rückstellungen gingen um TEUR 39.788 zurück. Dies ist im Wesentlichen auf die Reduzierung der Beihilferückstellung um TEUR 13.613 (im Vorjahr: TEUR 14.862) zurückzuführen. Grund hierfür ist im Wesentlichen, dass der langfristige Kostentrend für Beihilfen im Rahmen der versicherungsmathematischen Bewertung aufgrund gesunkener Inflationserwartungen von 3,25 % auf 3,00 % gesenkt wurde und die tatsächlichen Beihilfekosten im Jahr 2024 niedriger ausfielen, als in der Rückstellungsberechnung des Vorjahres angenommen wurde. Des Weiteren führte das gestiegene Zinsniveau zu dieser Reduzierung. Die Rückstellung für Baumaßnahmen der Kirchenstiftungen im Erzbistum wurde in Höhe von TEUR 26.898 in Anspruch genommen. Zuführungen zur Rückstellung für neu beschlossene Baumaßnahmen der Kirchenstiftungen in Höhe von TEUR 9.536 wirkten sich rückstellungserhöhend aus.

Die Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern betreffen Erstattungsverpflichtungen der Erzdiözese aus der Veranlagung der Kircheneinkommensteuer und liegen stichtagsbedingt mit TEUR 16.085 geringfügig unter dem Stand des Vorjahres (TEUR 16.253).

Die Verbindlichen gegenüber kirchlichen Körperschaften beinhalten im Wesentlichen bereits zugesagte, aber noch nicht ausbezahlte Baukostenzuschüsse. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 14.154 zurückgegangen und damit ursächlich für den Rückgang der Bilanzposition.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen Verpflichtungen der Erzdiözese aus Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Miet-, Pacht- oder ähnlichen Verträgen.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Spenden und Nachlässen, die einer Zweckbindung unterliegen und deren zweckentsprechende Verwendung zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt ist (TEUR 5.113, im Vorjahr: TEUR 5.014), sowie um Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen (TEUR 3.670, im Vorjahr: TEUR 5.328).

Finanzlage

CASHFLOW	2024	2023
	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	51.120	-12.096
Cashflow aus Investitionstätigkeit	87.754	11.083
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	18.305	17.782
Cashflow gesamt	157.179	16.769

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist grundsätzlich geprägt von Kirchensteuereinnahmen, denen laufende Ausgaben für die Erfüllung kirchlicher Zwecke gegenüberstehen. Darüber hinaus sind abzgl. der dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zuzurechnenden Zuwendungen aus Investitionsfinanzierung von TEUR 19.200, erhaltene Zuschüsse von TEUR 120.858 enthalten, die die Erzdiözese zur Wahrnehmung subsidiärer Aufgaben vor allem im Bildungsbereich erhalten hat.

Die Zahlungsmittelabflüsse ergaben sich aus den im Berichtsjahr erfolgten Zugängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (TEUR 47.744) sowie von Gegenständen des Sachanlagevermögens (TEUR 66.650).

Gegenläufige Effekte resultierten überwiegend aus Zahlungsmittelzuflüssen aus der Investitionstätigkeit aus den im Berichtsjahr erfolgten Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (TEUR 130.430) sowie aus erhaltenen Zinsen und Dividenden abzüglich gezahlter Zinsen (TEUR 62.534). Die Abgänge ergaben sich im Wesentlichen aus dem Auslaufen laufzeitgebundener Wertpapiere (TEUR 15.250) sowie der Veräußerung nicht laufzeitgebundener Finanzanlagen (TEUR 115.000).

Wesentliche Investitionen im Berichtsjahr betrafen den Erwerb von Wertpapieren (TEUR 47.139), die Gebäude auf dem Domberg in Freising (TEUR 12.842) und das Kloster in Beuerberg (TEUR 2.473).

Die Zahlungsmittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 19.200 sind hauptsächlich zurückzuführen auf Zuwendungen zur Investitionsfinanzierung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen besonders im Bildungsbereich.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 917.031 (im Vorjahr: TEUR 759.852), wodurch sich zum 31. Dezember 2024 eine Liquidität ersten Grades von 144,8 % (im Vorjahr: 113,7 %) ergibt (in der Berechnung wurden die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten berücksichtigt). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Die Erzdiözese war im Jahr 2024 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Ertragslage

Das Ergebnis vor sonstigen Steuern des Jahres 2024 ist mit TEUR 145.649 positiv. Nach Berücksichtigung sonstiger Steuern ist das Jahresergebnis mit TEUR 145.695 positiv.

ERTRAGSLAGE	2024	2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge	920.772	856.428	64.344
Aufwendungen	-836.113	-884.737	48.624
Finanzergebnis <i>Davon Zinserträge und Erträge aus Wertpapieren (TEUR 65.543), Abschreibungen und Zinsaufwendungen (TEUR -4.553)</i>	60.990	47.722	13.268
Ergebnis der gewöhnlichen Aktivitäten	145.649	19.413	126.236
Sonstige Steuern	46	-209	255
Jahresergebnis	145.695	19.204	126.491

Die Erträge in Höhe von TEUR 920.772 setzen sich im Berichtsjahr 2024 wie folgt zusammen:

ZUSAMMENSETZUNG DER ERTRÄGE	2024	2024	2023	2023	Veränderung	Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erhaltene Kirchensteuern	644.602	70,0	617.148	72,1	27.454	4,4
Erhaltene Zuschüsse	140.058	15,2	133.624	15,6	6.434	4,8
Miet-, Nebenkosten und Pächterträge	44.077	4,8	41.872	4,9	2.205	5,3
Sonstige Erträge	92.035	10,0	63.784	7,4	28.251	44,3
Gesamt	920.772	100,0	856.428	100,0	64.344	7,5

Die finanzielle Grundlage für das kirchliche Leben und die kirchliche Arbeit in den Pfarrgemeinden der Erzdiözese bilden im Wesentlichen Kirchensteuereinnahmen sowie erhaltene Zuschüsse. Der Anstieg der Kirchensteuereinnahmen ist, trotz der hohen Zahl der Kirchaustritte der letzten Jahre, auf die günstige Entwicklung der Finanzmärkte sowie die positive Entwicklung der nominalen Einkommen zurückzuführen, die sich indirekt auf die Kirchensteuer als Annexsteuer der Lohn-, Einkommen- sowie Kapitalertragsteuer auswirken.

Der Anstieg der Mieterträge ist nach Auslaufen des vierjährigen Mietmoratoriums zum 31. Dezember 2023 auf moderate Mietpreisanpassungen zurückzuführen. Der gesetzlich zulässige Rahmen für die Erhöhung der Mieten wurde dabei nicht ausgeschöpft.

Der Anstieg der sonstigen Erträge ist insbesondere auf realisierte Erträge aus Finanzanlagen in Höhe von TEUR 18.939 und höhere Erträge aus Erbschaften und Vermächtnissen in Höhe von TEUR 7.416 zurückzuführen. Des Weiteren fielen die Erträge aus Schulgeld und Kindertagesstätten-Beiträgen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.242 und Erträge im Zusammenhang mit der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie sonstigen periodenfremden Erträgen um TEUR 951 höher aus.

Die Kirchensteuern in Höhe von TEUR 644.602 haben einen Anteil von 70,0 % an den Gesamterträgen der Erzdiözese. Die Erträge aus Kirchensteuern untergliedern sich wie folgt:

ERHALTENE KIRCHENSTEUER	2024	2024	2023	2023	Veränderung	Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Kirchenlohnsteuer und Kircheneinkommensteuer	553.513	85,9	556.883	90,2	-3.370	-0,6
Abgeltungsteuer	51.913	8,0	35.660	5,8	16.253	45,6
Interdiözesane Verrechnung	37.967	5,9	23.455	3,8	14.512	61,9
Einheitliche Pauschalsteuer	1.209	0,2	1.150	0,2	59	5,1
Gesamt	644.602	100	617.148	100	27.454	4,4

Gegenüber dem Vorjahr ist die Katholikenzahl in der Erzdiözese um 39.167 (2,7 %) gesunken. Die Anzahl der Austritte ist gegenüber dem Vorjahr um 16,4 % zurückgegangen. Die Zahl der Austritte und Beerdigungen übersteigt jedoch die Zahl der Taufen, Eintritte und Wiederaufnahmen bei Weitem.

Einnahmen aus der Kirchenlohnsteuer stehen grundsätzlich der (Erz-)Diözese zu, in der der/die Steuerpflichtige seinen/ihren Wohnsitz hat. Oftmals liegen jedoch der Wohnort und der Arbeitsort des/der Steuerpflichtigen bzw. das Betriebsstättenfinanzamt seines/ihrer Arbeitgebers in unterschiedlichen (Erz-)Diözesen. Um trotzdem die korrekte Zuordnung der Kirchenlohnsteuereinnahmen auf die berechtigten (Erz-)Diözesen sicherzustellen, haben die deutschen (Erz-)Diözesen ein Clearingverfahren eingerichtet. Aus diesem Clearingverfahren resultieren die im Berichtsjahr erzielten Erträge aus interdiözesaner Verrechnung.

Die erhaltenen Zuschüsse von TEUR 140.058 haben einen Anteil von 15,2 % an den Gesamterträgen der Erzdiözese. Die Erzdiözese hat im Berichtsjahr 2024 von unterschiedlichen Institutionen für unterschiedliche Zwecke Zuschüsse erhalten; im Wesentlichen stammen die Zuschüsse vom Freistaat Bayern sowie von bayerischen Städten, Gemeinden und Landkreisen für den Betrieb von Schulen und Kindertagesstätten in diözesaner Trägerschaft. Diese Zuschüsse resultieren aus dem Subsidiaritätsprinzip als einem wichtigen Grundsatz des Grundgesetzes. Danach gewährt der Staat v.a. Trägern sozialer Einrichtungen, die den Staat unter Einsatz eigener Ressourcen von seinen Pflichtaufgaben entlasten, Zuschüsse für den Betrieb dieser Einrichtungen.

Neben den Erträgen aus Kirchensteuern und öffentlichen Zuschüssen konnte die Erzdiözese weitere Erträge in Höhe von TEUR 136.112 (14,8 % der Gesamterträge) verzeichnen. Diese betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Mieten, Pachten und der Weiterbelastung von Mietnebenkosten, Ausschüttungserträge, Schulgeld- und Tagesheimerträge, Personalkostenerstattungen, Erträge aus Holzverkäufen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie sonstige Erträge.

Die Aufwendungen in Höhe von TEUR 836.113 setzen sich wie folgt zusammen:

AUFWENDUNGEN	2024	2024	2023	2023	Veränderung	Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gewährte Zuschüsse	278.677	33,3	355.167	40,1	-76.490	-21,5
Personalaufwendungen	344.215	41,2	326.501	36,9	17.714	5,4
Abschreibungen	32.083	3,8	30.618	3,5	1.465	4,8
Sonstige Aufwendungen	181.138	21,7	172.451	19,5	8.687	5,0
Gesamt	836.113	100	884.737	100	-48.624	-5,5

Die gewährten Zuschüsse betreffen hauptsächlich Zuschüsse an Kirchenstiftungen und kirchliche Vereinigungen (TEUR 204.726, im Vorjahr: TEUR 212.129) sowie Zuschüsse für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger, vor allem der Kirchenstiftungen (TEUR 35.229, im Vorjahr: TEUR 96.094). Die starke Schwankung bei den Zuschüssen für Baumaßnahmen der Kirchenstiftungen resultiert aus den jährlich stark unterschiedlichen Mittelabrufen insbesondere aus mehrjährigen Baumaßnahmen. Die Zuschusszahlungen erfolgen nach Baufortschritt. Darüber hinaus gab es im Berichtsjahr erhebliche Rückflüsse aus abgeschlossenen Baumaßnahmen. Im Haushaltsjahr 2024 nicht vergebene Mittel des ordentlichen Bauetats stehen im folgenden Haushaltsjahr weiter zur Verfügung.

Durch die Zuschüsse werden viele kirchliche Aktivitäten in den Pfarreien und Einrichtungen erst möglich. Sie dienen der Vergütung von Mitarbeitenden vor Ort und beispielsweise der Sanierung von Kirchen, Pfarrheimen und Pfarrhäusern. Gleichzeitig sind sie wichtig, um die soziale Arbeit, die zum Beispiel Kranke und Pflegebedürftige, Familien und Flüchtlinge unterstützt, ebenso wie umfangreiche Bildungsangebote in kirchlichen Vereinen und Verbänden sowie kirchlichen Einrichtungen der Erwachsenenbildung zu ermöglichen.

Konkrete Beispiele für kirchliche Rechtsträger als Empfänger von Zuschüssen sind der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V., die Katholische Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e.V., der Sankt Michaelsbund Diözesanverband München und Freising e.V., der Sozialdienst Katholischer Frauen München e.V. sowie die Erzbischöfliche Stiftung St. Matthias Wolfratshausen-Waldram. Darüber hinaus enthalten die gewährten Zuschüsse Leistungen an überdiözesane Einrichtungen (TEUR 27.687, im Vorjahr: TEUR 27.755). Zur Förderung überdiözesaner Zwecke haben sich die sieben bayerischen (Erz-)Diözesen zum „Überdiözesanen Fonds Bayern KdÖR“ (im Folgenden kurz „ÜDF“) zusammengeschlossen. Wesentliche Zuschussempfänger des ÜDF sind die Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, die Katholische Akademie in Bayern sowie die Stiftung Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern als Trägerin der Katholischen Stiftungshochschule München.

Seelsorge, soziale Beratung und Bildung stellen sehr personalintensive Aktivitäten dar, weshalb die Personalaufwendungen ohne Sondereffekte den größten Aufwandsposten der Erzdiözese ausmachen. Zum 31. Dezember 2024 beschäftigte die Erzdiözese 5.041 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Abschreibungen resultieren aus planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten Aufwendungen im Rahmen der Instandhaltung, Verwaltung und Vermietung von Gebäuden (TEUR 53.333, im Vorjahr: TEUR 50.129), Honoraraufwendungen sowie bezogene Leistungen (TEUR 37.733, im Vorjahr: TEUR 39.877), Gehaltskostenerstattungen (TEUR 17.963, im Vorjahr: TEUR 17.422), IT-Aufwendungen (TEUR 16.019, im Vorjahr: TEUR 15.608), Aufwendungen für die Verwaltung der Kirchenlohnsteuer durch den Freistaat Bayern (TEUR 8.851, im Vorjahr: TEUR 8.641) sowie sonstige Verwaltungsaufwendungen (TEUR 47.239, im Vorjahr: TEUR 40.773).

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen resultieren aus Ausschüttungen von Wertpapierspezialfonds und Immobilienfonds (TEUR 27.947, im Vorjahr: TEUR 21.541) sowie Zinserträgen festverzinslicher Wertpapiere (TEUR 166, im Vorjahr: TEUR 345) und Ausleihungen (TEUR 929, im Vorjahr: TEUR 1.397).

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge resultieren im Berichtsjahr aus Tages- und Festgeldzinsen (TEUR 29.430, im Vorjahr: TEUR 18.800), Zinsänderungseffekten insbesondere im Rahmen der Bewertung der Beihilfeverpflichtungen (TEUR 6.762, im Vorjahr: TEUR 10.376) und der Abzinsung von Rückstellungen (TEUR 308, im Vorjahr: TEUR 986).

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen resultieren überwiegend aus der Aufzinsung von Rückstellungen (TEUR 3.930, im Vorjahr: TEUR 3.491).

Die Erzdiözese schließt das Haushaltsjahr 2024 mit einem handelsrechtlichen Jahresergebnis in Höhe von TEUR 145.695. Gegenüber dem geplanten Jahresfehlbetrag von TEUR 29.303 haben sich folgende Effekte ergebnisverbessernd ausgewirkt:

Es wurden Mehrerträge in Höhe von TEUR 86.159 erzielt. Dies ist insbesondere auf höhere Erträge aus Kirchensteuern (TEUR 33.302) zurückzuführen. Dabei liegen die Erträge aus der Kircheneinkommensteuer (TEUR 24.087), aus der Kapitalertragsteuer (TEUR 24.713) und aus der interdiözesanen Verrechnung (TEUR 13.367) über der Planung, während die Erträge aus der Kirchenlohnsteuer mit TEUR 8.867 geringer und die zu leistenden Kirchensteuererstattungen mit TEUR 20.136 im Vergleich zur Planung höher ausfallen. Des Weiteren liegen die sonstigen Erträge um TEUR 39.965 über Plan. Dies ist im Wesentlichen auf realisierte Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen (TEUR 18.939), höhere Erträge aus Erbschaften und Vermächtnissen (TEUR 7.460) und der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten (TEUR 6.608) sowie höhere Erträge aus den Ausschüttungen der Bischof-Arbeits-Stiftung, der St. Antonius-Stiftung und der St. Korbinian-Stiftung (TEUR 1.105) zurückzuführen. Ebenso liegen die Erträge aus Zuschüssen, vor allem für die Erzbischöflichen Schulen und die diözesanen Kindertagesstätten (TEUR 7.270), sowie aus Mieten und Pachten über Plan (TEUR 4.689).

Die Aufwendungen liegen TEUR 72.875 unter den Planwerten. Dies ist v.a. auf geringere Aufwendungen für gewährte Zuschüsse (TEUR 49.783), die um TEUR 38.892 geringere Bauzuschüsse an Kirchenstiftungen beinhalten,

zurückzuführen. Zusätzlich liegen die Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen um TEUR 17.905, für bezogene Leistungen und Fremdarbeiten um TEUR 2.143, für IT-Aufwendungen um TEUR 3.644, für allgemeinen Verwaltungsaufwand um TEUR 2.021 sowie für Betriebskosten um TEUR 1.780 unter den Planwerten. Personalaufwendungen fallen um TEUR 13.231 geringer aus als geplant. Demgegenüber liegen die sonstigen Aufwendungen mit TEUR 10.125, die Abschreibungen mit TEUR 2.419 und die personalbezogenen Sachleistungen mit TEUR 1.046 über der Planung.

Das Finanzergebnis liegt mit TEUR 15.620 über dem Planwert. Dies ist hauptsächlich auf höhere Erträge für Festgelder (TEUR 9.576), höhere Erträge aus Ausschüttungen (TEUR 5.082) sowie höhere Erträge aus sonstigen Zinserträgen, Ausleihungen und verzinslichen Wertpapieren (TEUR 2.536) zurückzuführen. Der höhere Zinsaufwand für Rückstellungen (TEUR 1.527) wirkt gegenläufig.

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Erzdiözese war im Jahr 2024 geordnet und die Erzdiözese war jederzeit in der Lage, ihre vielfältigen Aufgaben zu erfüllen. Die Gesamtentwicklung lag, nicht zuletzt bedingt durch mehrere Sondereffekte, deutlich über den Erwartungen.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

PROGNOSEBERICHT

2024 markierte das zweite Rezessionsjahr in Folge in Deutschland. Trotz einer Erwerbstätigenquote oberhalb der Marke von 46 Millionen nahmen die Arbeitslosenzahlen insbesondere im produzierenden Gewerbe deutlich zu. Die Kirchensteuereinnahmen als wichtigste Ertragsquelle der Erzdiözese hängen unmittelbar von einer intakten Konjunktur und damit hohen Beschäftigungszahlen ab. Aufgrund einer weiter nicht absehbaren deutlichen Erholung der Konjunktur wird für das Jahr 2025 derzeit ein weiterer leichter Anstieg der Arbeitslosenzahlen erwartet, der jedoch im Falle des Wirksamwerdens der seitens der neuen Bundesregierung angekündigten Fiskalpakete abgemildert werden könnte. Zusätzlich zur Entwicklung am Arbeitsmarkt ist für die Einnahmensituation der Erzdiözese die demografische Entwicklung in Deutschland bzw. in Oberbayern maßgeblich. Durch den nahenden Renteneintritt der Generation der „Baby-Boomer“ wird perspektivisch ein großer Teil der aktuellen Kirchensteuerzahler:innen künftig deutlich weniger zu den Kirchensteuereinnahmen beitragen. Dies ist ein Effekt, der durch die nachfolgenden Generationen voraussichtlich nicht kompensiert werden kann. In der Folge wird die Ertragskraft und somit Leistungsfähigkeit in der Erzdiözese schrittweise und dauerhaft zurückgehen, was es strukturell vorzubereiten und in den Haushaltsplänen der nächsten Jahre zu berücksichtigen gilt.

Im Bereich der Zuschüsse, dem nach der Kirchensteuer für die Erzdiözese zweitwichtigsten Ertragsbereich, wird mit stabilen Erträgen gerechnet. In dieser Position werden auch die sogenannten Staatsleistungen ausgewiesen. Die Erträge aus Immobilien werden in den kommenden Jahren leicht steigen. Dies ist sowohl auf die Fertigstellung von Neubau- und Sanierungsprojekten als auch auf wieder steigende Mieteinnahmen nach Ende des Mietmoratoriums

zurückzuführen. Dabei wird die Erzdiözese jedoch die rechtlich möglichen Mietsteigerungen überwiegend nicht in voller Höhe ausnutzen. Die, trotz der aktuellen Krise im Bausektor, hohen Material- und Baupreise stellen unverändert eine erhebliche Kostenbelastung für die Erzdiözese dar und tragen dazu bei, dass geplante Bauprojekte tendenziell zurückgestellt oder grundsätzlich hinterfragt werden müssen. Dies betrifft auch die Schaffung und Sanierung von Wohnraum und von Kindertagesstätten.

Auch für das Jahr 2025 rechnet die Erzdiözese mit Erträgen aus Ausschüttungen der vermögensverwaltenden Stiftungen St. Antonius-Stiftung, Bischof-Arbeo-Stiftung und St. Korbinian-Stiftung, die zweckgebunden zu verwenden sein werden. Die Höhe dieser Ausschüttungen dürfte über dem Niveau des Berichtsjahrs liegen.

Die Erzdiözese trägt auf ihrem Gebiet für den Erhalt und Unterhalt von rund 7.000 Gebäuden unmittelbar und mittelbar Verantwortung. Dazu zählen im Wesentlichen Kirchen und Kapellen, Pfarrheime, Kindertagesstätten, Pfarrhäuser, Schulen, Bildungs- und Jugendhäuser, Studentenwohnheime sowie Wohn- und Geschäftshäuser. Die Gebäude dienen dem Zweck, das vielfältige Wirken der Kirche durch angemessene und geeignete Räumlichkeiten zu unterstützen. Die Erzdiözese wird daher ihre Bemühungen zum Erhalt zahlreicher Objekte und Liegenschaften, die sich im eigenen Besitz bzw. im Eigentum von Kirchenstiftungen befinden, fortsetzen und im Jahr 2025 erneut einen ordentlichen Bauetat in Höhe von unverändert 40 Mio. EUR für Bauprojekte in den Kirchenstiftungen zur Verfügung stellen. Neue Investitionsmaßnahmen und die Dringlichkeit geplanter Instandhaltungsmaßnahmen werden dabei sorgfältig überprüft, bereits in der Ausführung befindliche Maßnahmen sollen im Jahr 2025 fortgeführt werden. Perspektivisch ist die Reduzierung der Baulast erforderlich, um mit den zur Verfügung stehenden niedrigeren Mitteln die pastoral notwendigen Gebäude bewirtschaften und instandhalten zu können.

In den beiden Pilotdekanaten des Leitprojekts „Immobilien und Pastoral“ steht daher die Frage im Mittelpunkt, wie die für die Pastoral notwendigen Gebäude vor Ort in Zukunft durch die Kirchenstiftungen finanziert werden können. Grundsätzlich gehen die Veränderungen der pastoralen Rahmenbedingungen, dabei insbesondere der Rückgang der Gemeindemitglieder, die zurückgehende Zahl an pastoralen Mitarbeitenden und die geänderte Struktur pastoraler Angebote, mit einem geringer werdenden Bedarf an Räumlichkeiten einher. Der durch den geringeren Bedarf und die geringer werdenden finanziellen Ressourcen notwendig gewordene Anpassungsprozess stellt in der praktischen Umsetzung für alle Beteiligten eine große Herausforderung dar. Zur Unterstützung dieses Prozesses werden seitens der Erzdiözese vor Ort Vorarbeiten zur Klärung der Immobilienfinanzierung und zur Gewährleistung der pastoralen Versorgung angeleitet. Dies soll als Ausgangspunkt für die Arbeit im Projekt „Immobilien und Pastoral“ vor Ort dienen. Die Planung für das Ausrollen des Projekts in allen Dekanaten des Erzbistums wird in den nächsten Monaten diözesanweit abgestimmt. Im Rahmen der Ausgestaltung der Gesamtstrategie wird außerdem die digitale Plattform im Projekt „Ehrenamt und Engagement“ im Jahr 2025 strukturell und inhaltlich konzeptioniert, was in enger Anbindung an die ebenfalls laufende Überarbeitung der Homepage der Erzdiözese geschehen wird. Auf diese Weise sollen die vielfältigen Unterstützungsmaßnahmen und

Hilfestellungen sowie die Attraktivität kirchlichen Engagements dargestellt und weiterentwickelt werden.

Darüber hinaus trifft die Erzdiözese im Rahmen des Bilanzergebnisses des Jahres 2024 durch eine signifikante Aufstockung der Rücklagen für Instandhaltungen Vorsorge für künftige Jahre.

Für Geistliche, Kirchenbeamte und Mitarbeitende der Erzdiözese bestehen umfangreiche Verpflichtungen aus Pensions- und Beihilfeleistungen sowie aus Zusatzversorgungszusagen. Hierfür hat die Erzdiözese durch Rückstellungen und Rücklagen angemessene Vorsorge getroffen. Die Pensionsrückstellungen wurden nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelt. Die Erzdiözese rechnet in den nächsten Jahren weiter mit einem hohen Zuschussbedarf für die Emeritanstalt der Erzdiözese. Ziel der Erzdiözese ist es, die Erfüllung der Versorgungsverpflichtungen langfristig sicherzustellen. Ohne entsprechende Vorsorge könnten steigende Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden und Geistlichen im Falle von zurückgehenden Einnahmen eine Reduzierung der Leistungsfähigkeit der Erzdiözese in anderen Bereichen zur Folge haben.

Die Erzdiözese München und Freising rechnet für das Jahr 2025 mit einem leicht niedrigeren Finanzergebnis. Die Abschläge resultieren im Wesentlichen aus einer geringeren Zinserwartung sowie einer niedriger erwarteten Ausschüttung der Wertpapierspezialfonds. Bei den Immobilienfonds ist ebenfalls mit einer leicht niedrigeren Ausschüttung zu rechnen. Geplante Direktinvestitionen in festverzinsliche Wertpapiere werden im Jahr 2025 zu zusätzlichen Erträgen führen, die die vorgenannten negativen Ertragseffekte abmildern können.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Planungen und Maßnahmen wurde im Rahmen des im Oktober 2024 erstellten Haushaltsplans für das Jahr 2025 von einem Rückgang der Kirchensteuereinnahmen auf 610 Mio. EUR sowie von gleichzeitig weiter steigenden Personalkosten ausgegangen. Insgesamt wurde zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 36,5 Mio. EUR erwartet, das durch die Entnahme von in Vorjahren insbesondere für Einzelmaßnahmen zweckgebunden gebildeter Rücklagen ausgeglichen werden sollte.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Erzdiözese verfügt über Teilsysteme zur Risikoidentifizierung, -steuerung und -überwachung. Durch das bestehende Planungs- und Berichtssystem werden Abweichungen von geplanten Entwicklungen u.a. im Haushaltsplan, bei der Liquidität und im Bereich der Finanzanlagen frühzeitig erkannt und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen ergriffen. Die Entscheidungsträger sind durch eine laufende Berichterstattung in den Prozess eingebunden.

Der mit dem unverändert absehbaren Rückgang der Kirchenmitglieder einhergehende mittel- bis langfristig zumindest reale Rückgang an Kirchensteuererträgen stellt ein erhebliches Risiko für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Erzdiözese dar.

Gegen die Erzdiözese München und Freising, die in einem Rechtsstreit am Landgericht Traunstein als Beklagte in Anspruch genommen wird, macht der

Kläger als Betroffener von sexuellem Missbrauch ein Schmerzensgeld in sechsstelliger Höhe geltend. Weiter beantragte der Kläger festzustellen, dass die Erzdiözese verpflichtet wird, ihm alle aus der Missbrauchstat entstandenen und künftig gegebenenfalls noch entstehenden materiellen und immateriellen Schäden zu ersetzen. Das Gericht hat ein testpsychologisches Gutachten angefordert, dessen Ergebnis noch nicht vorliegt. Das Verfahren dauert derzeit an.

Die Personalaufwendungen sind die größte Aufwandsposition für die Erzdiözese und für die meisten der von ihr bezuschussten Kirchenstiftungen und anderen kirchlichen Rechtsträger. Ob bzw. inwieweit die nach Ablauf des ersten Quartals 2025 gegenüber der Haushaltsplanung erwartbaren Mehreinnahmen der Erzdiözese bei den Kirchensteuern, die insbesondere aus den beobachteten erheblichen Lohn- und Gehaltssteigerungen in vielen Branchen resultieren, den gleichzeitig zu erwartenden Mehraufwand bei eigenen Personal- und Sachkosten kompensieren können, ist noch nicht abschließend zu beurteilen.

Basierend auf dem in mehreren Phasen eingeführten und kontinuierlich weiterentwickelten ERP-System wird die Erzdiözese weiter durch eine konsequente Standardisierung der Prozesse die Vorteile der Digitalisierung und Automatisierung nutzen. Dies wiederum ist auch eine gute Basis für die Umsetzung von Strategien und Maßnahmen, um die Dynamik des Personalkostenanstiegs zu bremsen.

Ein neben den Personalaufwendungen wesentlicher Kostenfaktor sind die Immobilien im Eigentum der Erzdiözese und ihrer Kirchen- und Pfründestiftungen. Mittel- bis langfristig soll das Projekt „Immobilien und Pastoral“ zu einer Verringerung der Immobilienlast bzw. zu höheren Erträgen aus Immobilienverwertungen, wie beispielsweise aus Erbpachten und Mieten für die Kirchen- und Pfründestiftungen, führen. Hinsichtlich der diözesaneigenen Immobilien sind die Überlegungen vergleichbar. Der vorhandene Immobilienbestand wird vor dem Hintergrund einer effizienten Immobilienverwaltung hinterfragt, gegebenenfalls neu strukturiert bzw. reduziert werden. Erzdiözese und Stiftungen werden gleichzeitig jedoch aufgrund der zunehmend verschärften Anforderungen in den Bereichen Nachhaltigkeit und Klimaneutralität mit hohen Sanierungsaufwendungen und anderen diesbezüglich relevanten Kosten konfrontiert werden.

Auf überdiözesaner Ebene in Bayern hat die Freisinger Bischofskonferenz, wie auch in den vorangegangenen Jahren, für den Haushalt 2025 des Überdiözesanen Fonds eine Nullrunde vereinbart. Analog zur Vorgehensweise bei den drei größten Zuschussnehmern des ÜDF, hat die Freisinger Bischofskonferenz noch im Jahr 2024 eine weitere Arbeitsgruppe beauftragt, für alle übrigen Zuschussnehmer des ÜDF nach Wegen zu suchen, wie künftig eine angesichts zu erwartender weiter steigender Kosten angemessene und nachhaltige Finanzierung der Institutionen erreicht werden kann oder ob alternative Wege gefunden werden können. Im Jahr 2024 wurde erstmals die mit dem Freistaat vereinbarte Entlastung hinsichtlich der Finanzierung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt wirksam. In den nächsten Jahren werden die bayerischen (Erz-)Diözesen allerdings wieder steigende Lasten aus den konkordatären Verpflichtungen im Rahmen der Finanzierung der Universität zu tragen haben. Zur Entlastung der Stiftung Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern, als der Trägerin der Katholischen Stiftungshochschule München, hat die Erzdiözese

München und Freising zum 1. Januar 2025 die Romano-Guardini-Fachoberschule in ihre Trägerschaft übernommen.

Nach erfolgreicher Wiedereröffnung des Diözesanmuseums im Jahr 2022 wird als letzter wesentlicher Bauabschnitt des Projekts „Weiterentwicklung und Neugestaltung des Freisinger Dombergs“ derzeit ein neues Tagungs- und Beherbergungszentrum als Anbau an die fürstbischöfliche Residenz errichtet. Die Inbetriebnahme ist Ende 2027 geplant. Ein weiteres großes Bauprojekt im ehemaligen Kloster Beuerberg wird 2025 abgeschlossen. Die schrittweise Inbetriebnahme des Komplexes mit Gastronomie, Klosterladen, 48 Beherbergungszimmern verschiedener Größe, zwölf Tagungsräumen und umfangreichen Außenanlagen ist ab Mitte 2025 geplant. In Traunstein entwickelt die Erzdiözese zusammen mit der Stiftung Studienseminar St. Michael den ganzheitlichen Bildungscampus der Nachhaltigkeit „Campus St. Michael“ mit Angeboten an Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Familien. Dazu wurden das Gebäude des Studienseminars und ein zentrales Forumsgebäude neu errichtet. Die Sanierung des historischen Altbaus steht unmittelbar bevor, die Fertigstellung ist für das Jahr 2027 geplant. Mit diesen großen Projekten sollen historisch wichtige Orte kirchlichen Lebens in der Erzdiözese lebendig bleiben und neue wertvolle Begegnungsräume für alle Menschen geschaffen werden.

Die Wertentwicklung der Finanzanlagen der Erzdiözese ist v.a. Emittenten-, Bonitäts-, Zinsänderungs- und Marktrisiken ausgesetzt und damit von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Die Erzdiözese ist im Wertpapierbereich in gemischte Wertpapierspezialfonds und in festverzinsliche Wertpapiere mit hoher und sehr hoher Bonität investiert. Die Erzdiözese plant zur besseren Steuerung der strategischen Asset Allokation im Laufe des Jahres 2025 unter anderem eine Reallokation von Teilen der gemischten Wertpapierspezialfonds in reine Renten- und Aktienspezialfondssegmente.

Anlageentscheidungen erfolgen im Rahmen eines strengen Nachhaltigkeitskonzepts unter Beachtung von Aspekten der katholischen Glaubenslehre sowie allgemeiner ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien. Dieses steht im Einklang mit der Orientierungshilfe „Ethisch-nachhaltig investieren“ der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken.¹⁶ Auf Basis interner Anlagerichtlinien und eines Diözesangesetzes betreffend die Grundsätze der Verwaltung der Finanzanlagen ist die Erzdiözese zu einer konservativen und risikoarmen Anlagestrategie verpflichtet und die Einhaltung anerkannter fachlicher Standards in der Verwaltung des kirchlichen Vermögens sichergestellt. Anlageziele sind die reale Kapitalerhaltung im langfristigen Sinne bei unterdurchschnittlichen Risiken und die Erwirtschaftung einer durchschnittlichen Rendite.

Die wirtschafts-, fiskal-, geld- und geopolitischen Entwicklungen werden auch im Jahr 2025 herausfordernd bleiben. An den Kapitalmärkten ist insbesondere aufgrund der hohen handels- und geopolitischen Risiken jederzeit mit größeren Schwankungen zu rechnen. Handelspolitisch zeichnen sich Konflikte insbesondere aufgrund der Zollpolitik der Vereinigten Staaten ab. Diese bergen Inflationsrisiken, die den seit 2022 andauernden Zinssenkungszyklus in den

¹⁶ Vgl. https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_alt/presse_2015/2015-07-03_dbk_zdk_broschuere_nachhaltig_investieren.pdf

meisten Industriestaaten beenden und möglicherweise sogar wieder zu höheren Zinsen führen könnten. Allerdings wirken sich die aktuellen Entwicklungen in Europa eher inflationsdämpfend aus.

Die Steuerung, Optimierung und fortlaufende Überwachung des Anlageportfolios wird durch die Abteilung Finanzanlagenmanagement in der Erzbischöflichen Finanzkammer vorgenommen. Die in den vergangenen Jahren geschaffenen Strukturen und Regelungen zur Verwaltung der Finanzanlagen gewährleisten auch in Krisenzeiten einen verantwortungsvollen Umgang mit den anvertrauten Mitteln. Das Risiko aus den Finanzanlagen wird insgesamt als moderat eingeschätzt.

Die vermieteten Immobilien der Erzdiözese befinden sich zum großen Teil in Lagen mit hoher Nachfrage innerhalb des Münchner Stadtgebietes. Die Auswahl der Mieterinnen und Mieter erfolgt unter Berücksichtigung sozialer Aspekte in einem strukturierten Auswahlprozess. Die verpachteten Immobilien sind in langfristigen Pachtverträgen gebunden. Das Risiko verminderter Erträge aus Mietausfällen und Leerständen wird daher als gering eingeschätzt. Für künftige Instandhaltungsaufwendungen wird grundsätzlich durch entsprechende Rücklagen Vorsorge getroffen. Hohe Instandhaltungsaufwendungen aufgrund hoher Baukostensteigerungen führen zusammen mit hohen Standards im Bauwesen, denkmalpflegerischen Anforderungen und Aspekten des nachhaltigen Bauens dazu, dass trotz des beachtlichen finanziellen Aufwands der Handlungsspielraum der Erzdiözese immer mehr eingeengt wird.

Die bestehenden Risiken werden als beherrschbar angesehen. Über die genannten Risiken hinaus sind keine solchen erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Erzdiözese haben könnten. Bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

München, den 18. Juni 2025

Christoph Klingan
Generalvikar

Dr. Stephanie Herrmann
Amtscheffin

Markus Reif
Finanzdirektor

Bestätigungsvermerk

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde wie folgt erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Erzdiözese München und Freising Körperschaft des öffentlichen Rechts,
München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Erzdiözese München und Freising Körperschaft des öffentlichen Rechts, München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Erzdiözese München und Freising Körperschaft des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung,

dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des „Berichts zum Haushalt 2025 sowie Jahresabschluss und Lagebericht 2024 der Erzdiözese München und Freising“, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Körperschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ulm, 18. Juni 2025

SGP Schneider Geiwitz GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Lörcher
Wirtschaftsprüfer

Der größte Teil des 12.000 Quadratkilometer großen Erzbistums München und Freising liegt in Oberbayern

Daten und Fakten

GESCHICHTE

Um das Jahr 724 kam der Heilige Korbinian aus Arpajon bei Paris als Wanderbischof nach Freising und predigte in Altbayern den christlichen Glauben. Er ist der geistliche Vater des Bistums Freising und des Erzbistums München und Freising. 739 wurde das Bistum Freising errichtet; in der Folge entwickelte es sich zum kulturellen Zentrum Altbayerns.

In der Säkularisation von 1802 wurde das Bistum Freising aufgehoben, Papst Pius VII. legte 1821 das Gebiet des Erzbistums München und Freising fest. Von 1977 bis 1982 wurde es von Kardinal Joseph Ratzinger, dem späteren Papst Benedikt XVI., geleitet. Seit 2008 leitet Kardinal Reinhard Marx das Erzbistum.

GLIEDERUNG

Etwas mehr als 1,4 Millionen Katholikinnen und Katholiken gehören zum Erzbistum, das sind etwa 36 % der rund 3,9 Millionen Menschen in seinem Gebiet. Es gibt 743 Seelsorgestellen (Pfarreien und Kuratien), 696 von ihnen arbeiten in 220 Pfarrverbänden zusammen, 47 arbeiten selbstständig. Die Pfarreien sind in 18 Dekanaten zusammengefasst, diese wiederum in 3 Seelsorgsregionen.

Für die Pastoral in der Seelsorgsregion Nord ist Weihbischof Wolfgang Bischof zuständig, in der Seelsorgsregion München Generalvikar Christoph Klingan und in der Seelsorgsregion Süd Weihbischof Rupert Graf zu Stolberg. 743 Pfarrkirchen, 1.134 Filialkirchen und Nebenkirchen sowie 1.365 Kapellen stehen den Gläubigen im Erzbistum für Gottesdienst, Gebet und persönliche Andacht zur Verfügung.

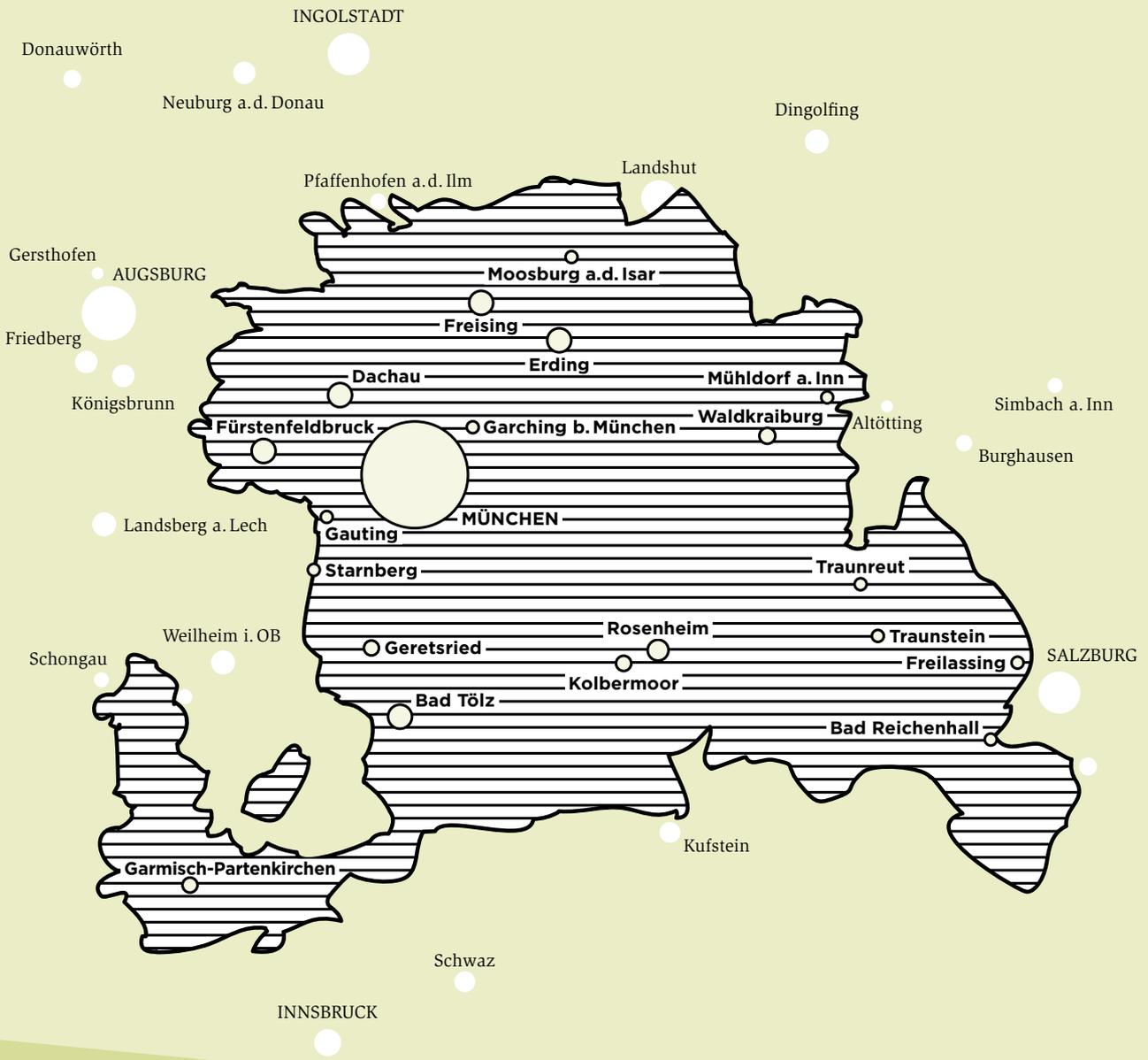


Abbildung — Landkarte des Erzbistums

HAUPTAMTLICHE MITARBEITENDE

Frauen und Männer in verschiedenen Berufen prägen das kirchliche Leben im Erzbistum. 445 Priester arbeiten in der Seelsorge. Ergänzt werden die Zahlen um 346 Priester der Erzdiözese, die sich im Ruhestand befinden. Es gibt 142 Diakone im Hauptberuf. 533 Pastoralreferentinnen und -referenten sowie Gemeindeferentinnen und -referenten wirken in der Seelsorge mit. 433 Frauen und Männer im Kirchendienst geben Religionsunterricht.

Hinzu kommen Mitarbeitende in den Pfarreien, den Kindertageseinrichtungen und Schulen, kirchlichen Einrichtungen sowie Tagungs- und Bildungshäusern. Insgesamt stehen rund 16.000 Frauen und Männer im Bereich der Erzdiözese im kirchlichen Dienst. Weitere mehr als 30.000 Mitarbeitende sind beim Caritasverband und in den angeschlossenen Fachverbänden und Einrichtungen tätig.

EHRENAMTLICHE MITARBEITENDE

Das kirchliche Leben in der Erzdiözese wird wesentlich von den Ehrenamtlichen getragen. Beispielsweise wirken fast 6.500 gewählte Frauen und Männer in den Pfarrgemeinderäten sowie rund 3.800 in den Kirchenverwaltungen mit. Große Verbände sind die DJK (Deutsche Jugendkraft), der katholische Sportverband mit ca. 28.497 Mitgliedern, der Katholische Deutsche Frauenbund (KDFB) mit rund 11.000 Mitgliedern, die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) mit rund 6.500 Mitgliedern und der Diözesanverband des Kolpingwerks mit etwa 8.783 Mitgliedern. In der kirchlichen Jugendarbeit, u. a. in den Mitgliedsverbänden des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), engagieren sich rund 15.000 Ehrenamtliche.

In Kirchen-, Jugend- und Kinderchören sowie weiteren kirchenmusikalischen Ensembles engagieren sich etwa 28.300 Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Es gibt 20.000 Ministrantinnen und Ministranten, rund 8.000 Frauen und Männer wirken als Lektorinnen und Lektoren sowie Kommunionshelferinnen und -helfer mit.

Weitere über 15.000 Ehrenamtliche engagieren sich im Bereich des Caritasverbandes sowie der Fachverbände und der angeschlossenen Organisationen in vielfältigen sozialen Aufgaben.

ORDENSLEBEN

Es gibt im Erzbistum ein reiches und vielfältiges Ordensleben: 1.248 Ordensfrauen in 106 Niederlassungen und 366 Ordensmänner in 57 Niederlassungen wirken in der Seelsorge, der sozialen Arbeit, in Schule und Bildung sowie vielfältigen anderen Diensten.

Impressum



Erzdiözese München und Freising (KdöR)
vertreten durch das Erzbischöfliche Ordinariat München
Generalvikar Christoph Klingan
Kapellenstraße 4, 80333 München

Verantwortlich für den Inhalt:
Erzbischöfliche Finanzkammer,
Finanzdirektor Markus Reif

Realisierung des Produkts mit der Stabsstelle Kommunikation,
Visuelle Kommunikation

Bildnachweis:

S. 8 – 9: EJA (Fotograf: Daniel Köberle), S. 10 – 11: EOM (Fotograf: Lennart Preiss),
S. 11: Sonja Eichelbaum (Fabian Kasten Photography, München),
S. 12 – 13: EOM (Fotografin: Dr. Gabriele Riffert), S. 14: EOM (Andrea Strickmann),
S. 15: Harald Petersen (Fotografin: Jelena Moro), EOM (Harald Petersen),
S. 16: Dr. Maria Kortulek (Foto Hornauer, Bad Aibling), S. 17: BDKJ (Fotograf: Daniel Köberle),
EJA (Franziska Gradl), EOM (Fotografin: Dr. Gabriele Riffert), S. 18: EOM (Fotograf: Lennart Preiss),
S. 19: EOM (Fotograf: Robert Kiderle), EOM (Fotograf: Lennart Preiss),
S. 20: Campus St. Michael (Fotograf: Kurt Hörbst), EOM (Fotograf: Christian Schranner),
S. 21: Diözesanmuseum Freising (Fotograf: Michael Hopf),
Diözesanmuseum Freising (Fotograf: Dirk Daniel Mann),
S. 22: EOM (Fotograf: Lennart Preiss), S. 23: EOM (Fotografin: Dr. Gabriele Riffert),
S. 24 – 25: Domkirchenstiftung Freising (Fotograf: Thomas Dashuber),
S. 26: Nikolaus Herzog, S. 27: EOM (Fotograf: Robert Kiderle)

Text: Gabriele Riffert, Michael Kniess
Konzeption und Gestaltung: hw.design, München
Druck: www.sasdruck.de
Papier: Magno Volume, FSC®-zertifiziert
Die Kompensation der CO₂-Emissionen erfolgt über Klimaschutzprojekte
des kirchlichen Kompensationsfonds Klima-Kollekte gGmbH

UID-Nummer: DE811510756



Erzbischöfliches Ordinariat München
Kapellenstraße 4
80333 München

www.erzbistum-muenchen.de